

IV. MACHTGEWINN IM GEFOLGE AUSSENPOLITISCHER EXPANSION UND TOTALEN KRIEGSEINSATZES

1. Der Typus des Gauleiter/Reichskommissars in den neuen Reichsgebieten

Eine bedeutende Ausweitung der Machtstellung der Gauleiter bzw. ihrer staatlichen Ämter als Oberpräsidenten oder Reichsstatthalter ergab sich aus der Angliederung neuer Gebiete an das Reich. Jede dieser Angliederungen war der Natur der NS-Führung und ihren Zielen entsprechend mit mehr oder minder umwälzenden Maßnahmen der Gleichschaltung an die Verhältnisse im Reich, gleichsam mit einer nachgeholten Machtergreifung und bei den seit 1939 angegliederten Gebieten auch mit besonders empfindlichen Eingriffen zur „Eindeutschung“ und Ausschaltung unerwünschter „Freindvolk“-Gruppen verbunden. Hitlers ganzer Einstellung entsprach es, daß er solche politischen Neuordnungsaufgaben nicht primär der staatlichen Bürokratie, sondern bewährten Gefolgsleuten aus der Partei übertragen wissen wollte. Hinzu kam, daß er – je später desto mehr – die Machtverteilung zwischen Staat und Partei, wie sie sich im „Altreich“ nach 1934 eingependelt hatte, offenbar für unvollkommen hielt und zugunsten der Partei zu revidieren trachtete. Infolgedessen fiel den Gauleitern, die unter wechselnden Amtsbezeichnungen in den neu annektierten Gebieten als Inhaber staatlicher Hoheitsgewalt eingesetzt wurden, weit mehr Macht und Entscheidungsgewalt als vorher den Reichsstatthaltern oder Oberpräsidenten im Altreich zu. Im folgenden soll diese Entwicklung, die vereinzelt schon Gegenstand von Untersuchungen über einzelne Bereiche der NS-Besatzungspolitik gewesen ist¹, wenigstens an einigen, zeitlich voneinander getrennten Beispielen aufgezeigt werden. Die Auswahl der Beispiele, bei denen immer Gauleiter Bürckel im Mittelpunkt steht, ergab sich aus den besonderen Quellen, die dem Verfasser zur Verfügung standen.

A. Der Reichskommissar im Saarland

Schon zwei Jahre bevor das Saargebiet aufgrund des Plebiszits vom 13. 1. 1935 an Deutschland zurückkam, war der Gauleiter der benachbarten Rheinpfalz, Josef Bürckel, am 31. 1. 1933 von Hitler zum kommissarischen Leiter des Gaues Saarland ernannt worden. Die bisherige Tätigkeit der NSDAP war in dem katholischen Saargebiet mit seiner starken Arbeiterschaft nicht sehr erfolgreich und infolge der französischen Verwaltung und der Völkerbundskommission manchen Verboten und anderen Beschränkungen ausgesetzt gewesen. Es war zu häufigem Wechsel und zu mehrfachen Führungskrisen in der Gauleitung in Saarbrücken gekommen (Gebrüder Jung, Ehrecke, Brück). Infolgedessen hatte Bürckel, dem es in der Pfalz gelun-

¹ Vgl. z.B. die Darlegungen über die Stellung der Reichsstatthalter und Oberpräsidenten in den „Eingegliederten Ostgebieten“ bei M. Broszat, *Nationalsozialistische Polenpolitik 1939–1945*, Stuttgart 1961.

gen war, bedeutenden Anhang und auch eine stabilere Organisation der NSDAP zu etablieren, als dies in dem ebenfalls an das Saargebiet angrenzenden Gau Koblenz-Trier der Fall war, schon seit 1931 eine Art Patenschaft über die NS-Bewegung an der Saar übernommen und von der Pfalz her durch Parteiredner und selbst durch Saalschutzeinheiten der pfälzischen NSDAP maßgeblichen Einfluß auf die Entwicklung jenseits der Grenze ausgeübt².

1933 löste Bürckel den gesamten Gauapparat in Saarbrücken auf, unterstellte die NSDAP des Saargebietes seiner Gauleitung in Neustadt a. d. Weinstraße und intensivierte gleichzeitig mit Hilfe seines Gauverlages die Saarpropaganda im Reichsgebiet (Gründung des Nachrichtenbüros „Deutscher Saardienst“)³. Wohl aufgrund dieser propagandistischen Betriebsamkeit ernannte Hitler am 18. 7. 1934 Bürckel auch zum Saarbevollmächtigten des Reiches, eine Funktion, die seit dem November 1933 zunächst Vizekanzler v. Papen innegehabt hatte⁴, die er aber infolge der Vorgänge des 30. Juni 1934 und der Übernahme des Sondergesandtenpostens in Wien abgeben mußte.

Papen hatte im Saargebiet die Bildung der „Deutschen Front“, einer Einheitsbewegung der deutschorientierten Parteien und Vereine zuwegegebracht, um im Hinblick auf die bevorstehende Volksabstimmung Auseinandersetzungen zwischen den deutschen Parteien, vor allem zwischen der NSDAP und den Anhängern des in der Saar starken ehemaligen Zentrums zu vermeiden⁵. Bürckel knüpfte an diese Taktik an, wußte aber gleichwohl dafür zu sorgen, daß das organisatorische Gerüst der „Deutschen Front“ im Saarland maßgeblich von der NSDAP beherrscht wurde. In enger Zusammenarbeit mit dem Reichspropagandaministerium, das sich auch in der Saarpropaganda die letzte Entscheidung vorbehielt, hatte Bürckel die verschiedenen mit der Saarabstimmung befaßten deutschen Dienststellen zu koordinieren⁶. Er erreichte z. B., daß das bayerische Innenministerium den Leiter der Politischen Polizei in Ludwigshafen, Polizeidirektor Arntz, mit der selbständigen Leitung des polizeilichen Nachrichtendienstes in Saargelegenheiten beauftragte und diesen damit zur Informationszentrale aller aus dem Saargebiet einlaufenden Meldungen machte. Arntz erhielt direkte Aufträge sowohl von Bürckel als auch vom bayerischen Ministerpräsidenten Siebert, der selbst die Funktion eines besonderen bayerischen Saarbevollmächtigten übernommen hatte⁷.

² Bericht der Regierung der Pfalz, 19. 6. 1931; Landratsamt Neustadt.

³ Vgl. Schreiben Bürckels an den Preußischen Innenminister Göring v. 6. 2. 1933, in dem B. finanzielle Zuwendungen aus Mitteln des preußischen Staates für seine Propagandaarbeit erbittet. DG Berlin, Bürckel.

⁴ Aufgrund eines Beschlusses der Reichsregierung am 14. 11. 1933; vgl. Kabinettsprotokolle.

⁵ Dem diente u. a. auch die starke Einschaltung der Saarvereine; dazu Bericht über die Besprechung Papens mit den Vertretern der Saarvereine am 18. 2. 1934; STA Koblenz: 403/6860.

⁶ Vgl. Anweisung vom 1. 8. 1934; Stadtarchiv Neustadt: 4009.

⁷ Anweisung vom 26. 9. 34; Landratsamt Neustadt.

In den Monaten vor der Abstimmung entwickelte Bürckel eine energische Aktivität. Er wies die NSZ-Rheinfront an, sich völlig in den Dienst dieser Aufgabe zu stellen, veranlaßte, daß die Sportvereine in Radfahrstaffeln aus allen Gebieten der Pfalz nach Saarbrücken fuhren⁸, ließ kostenlose Fahrscheine der Reichsbahn zur Saarabstimmung ausgeben, Bedürftige mit dem NSKK transportieren, richtete Sonderzüge von Nürnberg, München, Freiburg und Leipzig bis zur Grenze ein, ließ die Zufahrtsstraßen nach Saarbrücken ausbessern und betrieb eine intensive Aufklärung über die Modalitäten der Saarabstimmung⁹. Im Benehmen mit Bürckel richtete Spaniol, der Landesführer der NSDAP im Saargebiet, sogenannte Volksbefragungsdienste ein, in denen sich alle Saarländer, die „deutsch fühlten“, eintragen sollten. Als die Völkerbundskommission dagegen nicht einschritt, ließ die „Deutsche Front“ sogar Listen in Lebensmittelläden auslegen, und da die Kommission es wiederum versäumte, diese Werbemethode zu verbieten, sandte die „Deutsche Front“ sogenannte Blocksammler aus, die von Familie zu Familie gingen, und richtete zuletzt Hauswarte ein, um die deutsche Gesinnung jeder Familie festzustellen und gegebenenfalls nachzuhelfen.

Im Zusammenhang damit hatte Bürckel sich auch mit den beiden Hauptgegnern der NS-Bewegung im Saargebiet auseinanderzusetzen: der katholischen Kirche und den sozialistischen Parteien. Beide konnten u. a. die Röhm-Affäre und die Ermordung Dollfuß' propagandistisch gegen das NS-Regime in Deutschland auswerten. Dennoch hatte Bürckel auch in dieser Auseinandersetzung Erfolg. Er selbst war durch die Röhm-Affäre nicht belastet, sondern hatte mit dem SA-Führer seines Gaues ohne schwere Konflikte zusammengearbeitet. Außerdem kam Bürckel zugute, daß er selbst stets die sozialistische Zielsetzung der NS-Bewegung stark betont hatte. In diesem Zusammenhang hatte er sich dafür verwendet, daß in den saarländischen Industriebetrieben Röchlings höhere Löhne für die Arbeiter gezahlt würden. Auch auf andere Weise suchte er den sozialistischen Parteien das Wasser abzugraben, und im September 1934 glaubte er Hitler berichten zu können, daß sich in diesen Parteien „Auflösungstendenzen“ bemerkbar machten¹⁰. Beunruhigender für Bürckel war die Haltung der katholischen Kirche. Der Trierer Bischof Bornewasser, zu dessen Bistum das Saargebiet gehörte, hatte in einer für Hitler bestimmten Lagebeurteilung am 27. 8. 1934 zahlreiche Beschwerden der katholischen Kirche im Reichsgebiet (z. B. wegen des Vorgehens der HJ gegenüber katholischen Jugendgruppen) aufgeführt und dies zum Anlaß einer sehr pessimistischen Stimmungsbeurteilung der überwiegend katholischen Bevölkerung im Saargebiet genommen. Da im Saargebiet, so hatte Bornewasser geschrieben, mit 20–25% kommunistischen Gegenstimmen zu rechnen sei, komme es bei der Volksabstimmung besonders auf die Haltung der überzeugten Katholiken an¹¹. Bürckel reagierte heftig auf diesen Brief,

⁸ Anweisung der Regierung der Pfalz, 6. 1. 1934; Stadtarchiv Neustadt: 4009.

⁹ Berichte des Saarbevollmächtigten: Stadtarchiv Neustadt: 4035.

¹⁰ Bürckel an Hitler, 29. 9. 1934; BA: NS 10/109,1.

¹¹ Erzbischof Bornewasser an Reichskanzlei, 27. 8. 1934; BA: NS 10/109,1.

der „in seltener Deutlichkeit“ einen „Beweis für die Erpressungsabsichten der katholischen Kirche“ liefere. Bei „der Gerissenheit und Verschlagenheit“ dieses Gegners, so schrieb Bürckel Ende September 1934 an Hitler, sei es sehr fraglich, „ob durch die Anwendung friedlicher und versöhnlicher Mittel von unserer Seite die offizielle Kampfansage seitens der Kirche sich verhindern läßt“¹².

Tatsächlich entsprach Bornewassers zweckbestimmter Pessimismus bei der Beurteilung der Stimmung im Saargebiet nicht den Tatsachen. Das Plebiszit ergab 91 % Stimmen für den Anschluß an Deutschland und konnte somit auch als Triumph der maßgeblich von Bürckel geleiteten Propaganda angesehen werden. Bürckel schien Hitler daher auch der geeignete Mann für die administrative und politische Angliederung des Saargebietes. Das Gesetz über die vorläufige Verwaltung des Saargebietes vom 30. 1. 1935¹³ sah hier die Einsetzung eines Reichskommissars vor, und am 11. 2. 1935 wurde Bürckel förmlich zum Reichskommissar für das Saargebiet ernannt. Dieses Amt entsprach dem des Reichsstatthalters in anderen außerpreußischen Ländern, neben ihm stand aber keine landeseigene Regierung. Als Reichskommissar war Bürckel nicht nur oberster Repräsentant der Reichsaufsicht, sondern auch Regierungschef im Saargebiet, das damit das erste reichsunmittelbare Territorium (verwaltungsmäßig in der Form eines Regierungsbezirks) darstellte. Als Chef der inneren Verwaltung (zugleich Leiter der I. Abteilung in der Behörde des Reichskommissariats und Stellvertreter Bürckels) amtierte Regierungspräsident Barth. Politischer Referent und zugleich Leiter der Staatspolizeistelle Saarbrücken wurde der bisherige Leiter der Gestapo und Chef des SD in der pfälzischen Gauzentrale Neustadt, SS-Standartenführer Dunkern.

Die Tatsache, daß das Saargebiet reichsunmittelbar blieb und weder an Bayern noch an Preußen angeschlossen wurde, war für die Verwaltungspraxis jedoch mit zahlreichen Schwierigkeiten verbunden und verlangte von Bürckel ein hohes Maß an Koordinierungsanstrengungen. So lag das für das Saargebiet zuständige Landesfinanzamt in Würzburg, war also eine bayerische Behörde mit bayerischem Recht, während für die Arbeits- und Justizverwaltung das Landesarbeitsamt und das Oberlandesgericht in Köln, für die Bergbauverwaltung das Oberbergamt in Bonn und für die Post die Reichspostdirektion in Saarbrücken zuständig waren. Aufgrund der komplizierten Überschneidungen in den Fachverwaltungen mußte Bürckel, wie er etwas resigniert noch im Februar 1938 an Hitler schrieb, ständig umherreisen, um zu schlichten und zu ordnen¹⁴. Trotzdem scheint Hitler den Eindruck gewonnen zu haben, daß der tatkräftige Bürckel sich in dem Amt des Reichskommissars bei der Gleichschaltung des Saargebietes sehr bewährte. Bürckel seinerseits hatte sich durch die Personalunion von Gauleiteramt und Ausübung der Reichskommissarvollmachten in die vorderste Reihe der Gauleiter geschoben und für ähnliche Aufgaben qualifiziert.

¹² Brief Bürckels an Hitler, 29. 9. 1934; BA: NS 10/109,1.

¹³ RGBl I, S. 66. Dazu: Erste Durchführungsverordnung vom 22. 2. 1935; RGBl I, S. 225.

¹⁴ Schreiben Bürckels an Hitler, 11. 2. 1938; BA: NS 10/71,1.

B. Reichskommissar in Wien (1938–1940)

Am 13. März 1938 erteilte Hitler dem Gauleiter Bürckel den Auftrag, die österreichische NSDAP, die seit 1934 in der Illegalität gelebt hatte, zu reorganisieren, da er bei Hitler als „Spezialist für verwickelte Neugliederungsprojekte“ galt¹⁵. Auch in Österreich hatte er zunächst eine Volksabstimmung über den Anschluß propagandistisch vorzubereiten. Nachdem diese Abstimmung am 10. 4. 1938 überaus erfolgreich ausgegangen war, bestellte Hitler Bürckel am 25. 4. 1938 zum „Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich“. Noch eindeutiger als im Falle des Saargebietes wurden die Aufgaben der parteipolitischen und der staatlichen Gleichschaltung wiederum in eine Hand, und zwar in die des tatkräftigen und ehrgeizigen Gauleiters gelegt. Besonders bedeutungsvoll aber war, daß Bürckel in seiner neuen Eigenschaft in Wien ausdrücklich Hitler unmittelbar unterstellt wurde und deshalb den Dienststellen des Landes Österreich und der ehemaligen Bundesländer selbständig Weisungen erteilen konnte, unabhängig von den Reichsressorts, die ihrerseits unter Federführung des Reichsinnenministeriums für die verwaltungsorganisatorische Angleichung zuständig waren. Daraus entwickelte sich rasch ein heftiger Kompetenzkonflikt zwischen Bürckel und den Reichsressorts, zumal Seyss-Inquart als weisungsgebundener Reichsstatthalter in Wien amtierte. Wie in anderen vergleichbaren Fällen lag in der Direktunterstellung unter Hitler, die keineswegs eine klare Bestimmung enthielt, inwieweit Bürckel unabhängig von den Reichsministerien entscheiden und diese ihrerseits selbständig handeln konnten, durchaus Methode: Hitler wollte durchsetzen, daß die *politische* Leitung der Neuordnung in Österreich bei dem Gauleiter Bürckel, nicht bei den Ministerien lag; aber über das Ausmaß dessen, was als politisch zu gelten hatte, sollte Bürckel selbst entscheiden. Bürckels Gauzeitung kommentierte die Ernennung durchaus richtig, wenn sie schrieb: „Bürckel hat die absolute politische Zentralleitung.“¹⁶

Wie im Saargebiet erstreckte sich der Neuordnungsauftrag Bürckels auf Partei *und* staatliche Verwaltung, nur daß die Aufgabe jetzt politisch viel umfassender und die Stellung Bürckels erheblich stärker war. Diese Konstruktion der führerunmittelbaren Territorialgewalt in einem dem Reich neu angegliederten Gebiet wurde zum Modell für spätere ähnliche Fälle, namentlich für die 1939 annektierten, ehemals polnischen „eingegliederten Ostgebiete“. Der pfälzische Gauleiter Bürckel operierte dabei 1938 ganz ähnlich wie z. B. 1939 der Danziger Gauleiter Forster als Reichsstatthalter für den neuen „Reichsgau“ Danzig-Westpreußen. Beide bedienten sich in hohem Maß der Klientel aus ihren Gaustäben, um das neue Territorium unter ihre Kontrolle zu bringen. So stellte sich Bürckel in der Pfalz einen Arbeitsstab aus Mitarbeitern der Gauclique und der Dienststelle des saarländischen Reichskommissariats zusammen, der mit ihm nach Wien ging. Praktisch teilte Bürckel sein bisheriges Team in zwei Teile, wobei eines unter der Führung des Stellver-

¹⁵ Mitteilung des Stellvertretenden Gauleiters Leyser v. 7. 12. 1965.

¹⁶ NSZ-Rheinfront, 26. 4. 1938.

tretenden Gauleiters Leyser zurückblieb, während er selbst das andere mit nach Österreich nahm. Zu dem Wiener Team gehörten u. a. der erfahrene Regierungsdirektor Barth aus der saarländischen Verwaltung¹⁷, der Gauamtsleiter für Kommunalpolitik, Knissel, der Kreisleiter Kleemann, der Hauptschriftleiter der NSZ-Rheinfront, Rasche, die höheren Verwaltungsangestellten aus dem Reichskommissariat, Dr. Koob, Dr. Kratz, Meyer, der Angestellte aus der Landesplanungsgemeinschaft Neustadt, Schettmeyer, der Gauschulungsleiter Röhrig und der ehemalige Leiter der NSBO Rheinpfalz, Selzner. Dazu traten einige wenige Beamte aus dem Stab des Stellvertreters des Führers¹⁸. Die meisten Schlüsselpositionen für die parteipolitischen, propagandistischen und politisch-administrativen Aufgaben, die Bürckel in Österreich seit dem 13. 3. 1938 übernahm, wurden mit seinen Leuten aus der Rheinpfalz besetzt. Das galt z. B. für die Kreiswahlleiter in sämtlichen sieben österreichischen Bundesländern, bei denen die Vorbereitung der Volksabstimmung lag, aber auch für die Beauftragten für Schulung, Organisation, Finanzen, DAF, die Bürckel zur Reorganisation der österreichischen NSDAP einsetzte.

Schon Ende April 1938 ersuchten sowohl Reichsinnenminister Frick wie Reichsstatthalter Seyss-Inquart um eine Präzisierung der Stellung des Reichskommissars. Hitler antwortete Seyss-Inquart in reichlich vager Form, indem er erklärte, Bürckel sei sein Verbindungsmann in Wien und solle sowohl dem Reichsstatthalter wie dem Reichsinnenministerium (als der Zentralstelle der administrativen Planung der Rechts- und Verwaltungsangleichung) die Aufgabe erleichtern¹⁹. Eine ähnlich unbestimmte Antwort erhielt der Reichsinnenminister, während Bürckel seinerseits sofort mit Nachdruck alles tat, um den umfassenden Charakter seiner Führungsaufgabe zu unterstreichen. So bat er am 27. 4. 1938 den Reichsstatthalter und die Mitglieder der österreichischen Landesregierung zu sich, um ihnen „den Sinn seines Auftrages“ zu erläutern. Dabei erklärte er unumwunden, daß die amtierende Landesregierung eine, wenn auch „verantwortungsreiche, so doch zeitlich beschränkte“ Aufgabe habe²⁰, da an die dauernde Fortexistenz einer österreichischen Landesregierung nicht gedacht sei. Personalpolitisch hatte Bürckel die Landesregierung sowieso schon überspielt. Aber auch bei seiner Befehlsgebung als Reichskommissar kümmerte er sich wenig um das bestehende Schema des österreichischen Behördenaufbaus, sondern entfaltete eine flexible Technik des unbekümmerten Hineinregierens, das stark an die Machtusurpation der Gauleiter während des Jahres 1933 erinnerte. Helmut Sündermann, der damals dem Propagandastab Bürckels beigegeben war, schrieb über dessen unorthodoxen Arbeitsstil: Die einzige Geschäftsordnung, die es im Hause gebe, sei das Telefonverzeichnis; Bürckel behalte sich stets vor, im Einzelfall selbst zu entscheiden, aber seine Mitarbeiter aus der Partei besäßen andererseits genügend

¹⁷ Barth wurde am 1. 5. 1938 pro forma zum Regierungspräsidenten von Speyer ernannt, trat dieses Amt aber niemals an.

¹⁸ Liste in den Akten der Reichskanzlei; BA: R 43 II/1357 a.

¹⁹ Hitler an Seyß-Inquart, April 1938; BA: R 43 II/1357 c.

²⁰ Vgl. die Darstellung bei Helmut Sündermann, *Die Grenzen fallen*, München 1938, S. 135f.

Mut und Verantwortung, um selbständige Entscheidungen zu treffen²¹. Das war, wenn auch euphemistisch ausgedrückt, eine deutliche Beschreibung des Führungsstiles, wie er bei den Gauleitern üblich war, nun aber auch auf staatliche Neuordnungsaufgaben übertragen wurde.

Als Bürckel am 23. 5. 1938 die österreichischen Behörden anwies, mit den obersten Reichsbehörden nur über die Dienststellen des Reichskommissars zu verkehren, verschärfte sich der Konflikt mit dem Reichsinnenminister. Dieser erklärte schließlich, er könne, wenn Bürckel sich auf die unmittelbare Unterstellung unter Hitler berufe und entsprechend selbständig handle, die Aufgabe der Zentrale für die verwaltungsmäßige Eingliederung Österreichs nicht wahrnehmen, und der Chef der Reichskanzlei solle statt seiner die Federführung übernehmen. Lammers, der in der Sache augenscheinlich auf Fricks Seite stand, war aber nicht gesonnen, sich den Zwistigkeiten des österreichischen „Nebenkriegsschauplatzes“ auszusetzen²². Bürckel beharrte weiterhin auf seinem Anspruch, daß der Geschäftsverkehr der Reichsministerien mit den Behörden in der Ostmark über seinen Schreibtisch zu laufen habe und drohte, er werde „die Errichtung weiterer Abwicklungsstellen für die österreichischen Ministerien durch die Reichsministerien nicht dulden“²³, aber faktisch konnte er die Kontrolle der von den Reichsministerien ausgehenden Verwaltungstätigkeit in Österreich schwerlich in vollem Umfang wahrnehmen. Durch die Errichtung eigener Außenstellen in Österreich vermochten diese den Reichskommissar Bürckel vielfach doch zu umgehen. Bürckel seinerseits war immer wieder imstande, diesen direkten Weg der zentralen Ressorts zu stören und sich einzuschalten.

Dieses unklare und instabile Kompetenzverhältnis zwischen der *verwaltungsmäßigen* Zentrale (RMdI bzw. Reichsressorts) und der *politischen* Leitung (Reichskommissar Bürckel) blieb für die bis 1939/40 andauernde Übergangszeit der Eingliederung des österreichischen Staatsapparates charakteristisch. Bürckel scheint schließlich auch maßgeblichen Einfluß auf die Auswahl der neuen Gauleiter in der Ostmark (Hofer, Rainer, Eigruher) genommen zu haben²⁴, die Hitler am 24. Mai 1939 ernannte, und die zugleich als Reichsstatthalter „neuen Typs“ fungierten.

Das Gesetz vom 14. 4. 1939 über den Aufbau der Verwaltung in der Ostmark schuf hier den neuen Typus des Gaues als Mittelinstanz zwischen der Reichsverwaltung und der regierenden staatlichen Selbstverwaltung, wie er sich schon im Saarland, wenn auch nur verschwommen, angekündigt hatte. Mit der Schaffung der ostmärkischen „Reichsgaue“, die zugleich Staats- wie Parteihochheit besaßen, wurde die bisherige Personalunion Gauleiter/Reichsstatthalter zum erstenmal institutionalisiert. Diese Vereinfachung, die im Altreich unterblieb, war in Österreich möglich, da hier noch keine andersartigen Gauleiterinteressen etabliert waren. Man

²¹ Ebenda, S. 162.

²² Schreiben des RMdI vom 13. 6. an den Chef der Reichskanzlei und dessen Vermerke vom 15. 6. 1938; BA: R 43 II/1357.

²³ Schreiben Bürckels an Lammers vom 16. 6. 1938; BA: R 43 II/1357 a.

²⁴ Vgl. dazu Leitartikel in der NSZ-Rheinfront v. 22. 4. 1939.

glaubte damit auch ein Modell der künftigen Reichsreform geschaffen zu haben²⁵. Das Gesetz errichtete sechs Reichsgaue: Wien (Globocnik), Niederdonau (Jury), Oberdonau (Eigruber), Salzburg (Rainer), Steiermark (Uiberreither), Tirol (Hofer)²⁶. Der Name Österreich, der schon früher durch den Namen Ostmark ersetzt worden war, sollte ausgelöscht und damit zugleich die Erinnerung an historische Selbständigkeit – hier ging Bürckel völlig mit Hitler konform – getilgt werden. Die neuen Gaunamen bezeichneten nur noch Landschaften des Großdeutschen Reiches. Am 1. 5. 1939 wurden die Landeshauptämter der bisherigen österreichischen Bundesländer in Zentralen der Reichsgaue umgewandelt, an deren Spitze nun Reichsstatthalter standen, die zugleich Gauleiter waren. Nur in Wien blieb zunächst das Nebeneinander von Reichsstatthalter (Seyss-Inquart) und Gauleiter (Globocnik).

Der Kompetenzstreit, der sich hier entwickelte, berührte schließlich auch Bürckels Stellung und war überhaupt charakteristisch. Trotz seines, dem Reichsminister des Innern gegenüber im wesentlichen durchgesetzten Führungsanspruches hatte Bürckels Prestige gelitten. Innerhalb der österreichischen Bevölkerung konnte er schon deshalb schwer Fuß fassen, weil er sich mit seinem reichsdeutschen Mitarbeiterstab selbst isolierte und außerdem durch den spektakulären Sturm auf das Palais des Kardinals Innitzer vor allem die Sympathien der österreichischen Katholiken verspielt hatte. Andere, an sich populäre Maßnahmen Bürckels wie der Versuch, die Wiener Slums aufzulösen und eine Preissenkung durchzusetzen, fielen demgegenüber kaum ins Gewicht. Vor allem die Parteikanzlei stimmte in den Chor der Kritiker Bürckels ein, so wenn man dort bedauernd vermerkte, es sei sinnlos etwas zu unternehmen, „da Bürckel sich von keinem seiner Plätze trennen wird. Bürckel ist ein fanatischer Kamerad.“²⁷ Das Team, das Bürckel nach Österreich mitgebracht hatte und das dort die Personalpolitik maßgeblich bestimmte, erregte verständlicherweise den besonderen Unwillen der Parteikanzlei. Die Parteikanzlei hatte an den wirtschaftlichen, kulturellen und verwaltungstechnischen Maßnahmen Bürckels nichts auszusetzen, wohl aber an seiner Cliquen-Politik, die ihn mehr als andere Gauleiter von der Parteikanzlei unabhängig machte.

So war es bezeichnend, daß der neueingesetzte Gauleiter von Wien, Globocnik, im Frühjahr 1939 in wesentlichen Fragen der Personalpolitik vor vollendeten Tatsachen stand. Bürckels Parteibeauftragter Kleemann hatte fast sämtliche Landauer Gauamtsleiter und Kreisleiter, mit denen Globocnik zusammenarbeiten sollte, noch vor dessen Amtsantritt ausgewählt und eingesetzt. Globocnik konnte nur noch einige Männer seines Vertrauens in die Parteiposition einschleusen. Ähnlich beherrschte der pfälzische Gauamtsleiter Knissel, den Bürckel zum Personaldezernenten im Amt des Reichskommissars ernannt hatte, die Wiener Stadtverwaltung

²⁵ Vgl. den Kommentar zum Ostmark-Gesetz in der NSZ-Rheinfront, 22. 4. 1939.

²⁶ Vgl. dazu allg. Heinrich Benedict, *Geschichte der österreichischen Republik*, Wien 1953, S. 280 ff.

²⁷ Aktenvermerk Opdenhoffs in der Parteikanzlei, 3. 6. 1939; Inst. f. Zeitgesch.: NSDAP I, FA 91/12.

und verurteilte den Wiener Oberbürgermeister Dr. Neubacher zu einer weitgehend passiven Rolle²⁸.

Infolge dieser Personalpolitik brach im Sommer 1939 auch der Streit mit Seyss-Inquart wieder aus. Dieser warf Bürckel in einem Brief vom 23. 6. 1939 vor, er habe in Wien „wegen seiner zahlreichen Fehlgriffe“ eine Vertrauenskrise erzeugt. Bürckel antwortete darauf mit Gegenvorwürfen: Seyss-Inquart sei von der Absicht besessen, das Land Österreich als geschlossenen Komplex „zu konservieren“, und er stehe auf einem eher katholischen als nationalsozialistischen Standpunkt. Um Seyss-Inquart vollends einzuschüchtern, kam er auf dessen vorsichtiges Verhalten in den Tagen vor dem Anschluß zurück, als Seyss-Inquart nur unter schärfstem Druck zu bewegen gewesen sei, Berlin um Hilfe anzurufen. Seyss-Inquart sei damals noch immer auf enge Kontakte mit dem ehemaligen österreichischen Bundeskanzler Schuschnigg bedacht gewesen, und er (Bürckel) habe einen Prozeß gegen Schuschnigg bei Hitler nur verhindert, um die Enthüllung einiger für ihn (Seyss-Inquart) „peinlichen Details“ zu vermeiden. Aber auch in der Folgezeit habe Seyss-Inquart sich stets der von ihm (Bürckel) gewünschten Liquidierung Österreichs entgegengestemmt und stattdessen im Einvernehmen mit Frick versucht, den Gedanken eines österreichischen Landesministeriums unter Umgehung des Reichskommissars durchzusetzen; schließlich habe er gegen den Gauleiter Globocnik intrigiert, als dieser die katholische Aktion angreifen wollte²⁹. Tatsächlich hatte sich Seyss-Inquart verschiedentlich gegen die Eingriffe des „reichsdeutschen Liquidierers Bürckel“ gewandt und versucht, wenigstens in der Verwaltungsorganisation Teile österreichischer Eigenständigkeit und historischer Individualität zu bewahren. Es war ihm als Österreicher sicherlich unangenehm, wenn dieses Land als Experimentierfeld für Reichsreformpläne erhalten mußte, während das benachbarte Bayern, wie er gegenüber Bürckel bemerkte, seine Landeseinheit weit stärker konservieren konnte.

Dieser sehr gehässige Briefwechsel gelangte auf unbekannten Wegen in die Hände des SD und trug dazu bei, daß bald danach sowohl Bürckel wie Seyss-Inquart Wien verließen. Ende 1939, als Seyss-Inquart schon Stellvertreter des Generalgouverneurs für die besetzten polnischen Gebiete in Krakau war, beauftragte Himmler seinen Höheren SS- und Polizeiführer in Wien, Dr. Kaltenbrunner, den „Gruppenführerzwist“ zu beenden (sowohl Bürckel als auch Seyss-Inquart waren SS-Obergruppenführer). Der Schlichtungsversuch war zunächst erfolglos. Aber nachdem im Frühjahr 1940 auch Bürckels Auftrag in Wien abgelaufen und der bisherige Reichsjugendführer Schirach (anstelle von Globocnik und Seyss-Inquart) zum Gauleiter und Reichsstatthalter in Wien ernannt worden war, hatte sich die Sache praktisch erledigt³⁰. Bürckel ging schließlich gern von Wien weg. Die Vorwürfe der Parteikanzlei, Fricks und Seyss-Inquarts hatten ihn schon im Februar 1940 dazu bestimmt, Hitler um seine Abberufung zu bitten. Dieser lehnte zunächst ab, aber

²⁸ Ebenda.

²⁹ Bürckel an Seyß-Inquart, 8. 8. 1939; DC Berlin: Bürckel.

³⁰ Briefe Himmlers an Kaltenbrunner vom 22. 12. 1939 und 8. 8. 1940 und undatierte Antwort Kaltenbrunners; DC Berlin: Bürckel.

nach weiterem Drängen Fricks erklärte er am 15. 3. 1940 auf Wunsch Bürckels das Amt des Reichskommissars für beendet. Bürckel blieb noch bis zur Einsetzung Schirachs als interimistischer Reichsstatthalter des neuen Gaues Wien in Österreich und kehrte am 4. 8. 1940 in die Pfalz zurück. Hier bot sich nach der Kapitulation Frankreichs die verlockende Aufgabe, als Chef der Zivilverwaltung für Lothringen die saarpfälzische Hausmacht weiter nach Westen auszudehnen.

C. Chefs der Zivilverwaltung im Westen

Viel bedeutsamer als die Sondervollmachten, die Bürckel infolge der Annexion des Saargebietes und Österreichs zuwuchsen, war die Machtausdehnung einzelner Gauleiter in den während des Zweiten Weltkrieges eingegliederten oder deutscher Hoheit unterstellten Gebieten. Für die Annexions- und Neuordnungspolitik Hitlers während des Krieges war es charakteristisch, daß in fast allen diesen Gebieten, gleichgültig, ob sie dem Reich staatsrechtlich eingegliedert wurden oder als Gouvernements, Reichskommissariate und unter anderer Bezeichnung einen provisorischen Sonderstatus erhielten, als Zivilverwaltungschefs nicht etwa Fachleute der Staatsverwaltung, sondern prominente Exponenten der Partei, meist Gauleiter, eingesetzt wurden. Die Gauleiter in den Grenzgaue des Altreichs schienen Hitler offenbar am besten geeignet, auch die politische „Neuordnung“ in den jenseits der Grenze liegenden, neu annektierten Gebieten zu übernehmen. So wurde nach dem Polenfeldzug der Danziger Gauleiter Forster zum Reichsstatthalter und Gauleiter des neuen Reichsgaues Danzig-Westpreußen, sein bisheriger Rivale, der Präsident des nationalsozialistischen Danziger Senats, Arthur Greiser, zum Gauleiter und Reichsstatthalter im Reichsgau Wartheland bestellt; und der Rest der dem Reich angegliederten Teile Polens wurde dem Gauleiter und Oberpräsidenten von Schlesien, Josef Wagner, (als neuer Regierungsbezirk Kattowitz) und dem ostpreußischen Oberpräsidenten und Gauleiter Erich Koch (als neuer Regierungsbezirk Zichenau) zugeschlagen. Ähnlich verfuhr Hitler nach dem Feldzug im Westen.

Er hatte in den Jahren 1933 bis 1939 ausdrücklich auf territoriale Ansprüche gegenüber Frankreich verzichtet³¹. Noch am 29. Juli 1939 war auch durch Bürckel auf einer Gautagung erklärt worden: „Wir wollen nichts von den Franzosen, sie nichts von uns. Unsere Nachbarvölker haben den gleichen Willen zum Frieden.“³² Auch in den ersten Kriegsmonaten, während des „drôle de guerre“ scheinen deutsche Annexionsziele bezüglich Elsaß-Lothringen noch nicht bestanden zu haben; Funktionäre der Auslandsorganisation der NSDAP schlugen im Spätherbst 1939 sogar vor, den schon seit der Weimarer Zeit im Reich bestehenden Bund der Elsässer und Lothringer aufzulösen³³.

Nach dem schnellen Erfolg des Westfeldzuges änderte sich diese Einstellung schlagartig. Schon am 18. 5. 1940 dekretierte ein Führererlaß die „Wiedervereini-

³¹ Paul Kluge, Die nationalsozialistische Volkstumspolitik in Elsaß-Lothringen 1940–1945, in: Festschrift für Hans Herzfeld, Berlin 1958, S. 619–636.

³² Rede Bürckels vom 29. 7. 1939, in: NSZ-Rheinfront v. 30. 7. 1939.

³³ Nürnberg. Dok. NG-2402.

gung der Gebiete von Eupen, Malmedy und Moresnet mit dem Deutschen Reich“³⁴. Auch bezüglich Elsaß-Lothringens wuchs der Appetit mit dem Essen. Der im Juni 1940 mit der Vichy-Regierung abgeschlossene Waffenstillstand ging zwar von der Unversehrtheit des französischen Staatsgebietes aus, Hitler aber war entschlossen, mit oder ohne förmliche staatsrechtliche Vereinigung, Elsaß-Lothringen deutscher Verwaltung zu unterstellen und faktisch mit dem Reich zu verbinden. Am 1. 7. 1940 erfuhr Staatssekretär Stuckart (RMdI) telefonisch vom Chef der Reichskanzlei, daß Hitler entgegen anderslautenden Erklärungen der deutschen Waffenstillstandskommission „definitiv entschieden“ habe, „daß in Elsaß-Lothringen deutsche Verwaltung einzurichten ist“. „Der Führer“, so teilte Lammers mit, „erwäge die Einverleibung Elsaß-Lothringens ins Reich vielleicht noch im Laufe dieser Woche durch autoritären Akt in der möglicherweise stattfindenden Reichstagssitzung zu vollziehen“, er sei sich aber „noch nicht schlüssig“. Falls es nicht zur förmlichen Einverleibung komme, werde er (Lammers) auf Weisung Hitlers „einen Erlaß über die Einsetzung von Reichskommissaren“ vorbereiten, der „ohne Präambel und ohne Aufsehen“ in Kraft gesetzt werden könne³⁵. Mit Wirkung vom 15. 7. 1940 wurde die Zollgrenze des Reiches an die Westgrenze Elsaß-Lothringens vorverlegt. Und am 2. 8. 1940 unterzeichnete Hitler einen Geheimerlaß, durch den die Gauleiter/Reichsstatthalter Robert Wagner (Baden) und Bürckel (Westmark) als „Chefs der Zivilverwaltung“ (CdZ) im Elsaß bzw. in Lothringen eingesetzt wurden³⁶. Am gleichen Tag erging ein ähnlicher Erlaß, der den Gauleiter von Koblenz-Trier, Simon, zum CdZ in Luxemburg ernannte³⁷.

Die CdZ in Elsaß-Lothringen, so verfügte Hitler, sollten „die gesamte Verwaltung im zivilen Bereich“ führen. In Anlehnung an die schon bei der Beauftragung Bürckels in Wien eingeführte Praxis wurden sie einerseits Hitler „unmittelbar“ unterstellt und an dessen „allgemeine Weisungen und Richtlinien“, andererseits aber an die „fachlichen Weisungen der obersten Reichsbehörden“ gebunden. Zu diesem Zweck sollte der Reichsminister des Innern als Zentralstelle für Elsaß und Lothringen „eine einheitliche, auf die Bedürfnisse dieser Gebiete abzustimmende Zusammenarbeit der obersten Reichsbehörden und mit den Chefs der Zivilverwaltung“ besorgen. Außerdem erhielten die Oberbefehlshaber der Armeen „das Recht, die Maßnahmen anzuordnen, die zur Durchführung ihres militärischen Auftrages und zur militärischen Sicherung notwendig sind“. Letztere Bestimmung verlor allerdings dadurch bald an Bedeutung, daß Elsaß-Lothringen schon im Oktober aus dem Zuständigkeitsgebiet des Militärbefehlshabers in Frankreich ausgeklammert und wie die anderen Teile des Reiches dem Oberbefehlshaber des Ersatzheeres unterstellt wurde.

³⁴ RGBl I, S. 77.

³⁵ Aufzeichnung Stuckarts vom 1. 7. 1940; Inst. f. Zeitgesch.: Fb 91 (Fotokopie).

³⁶ Unveröffentlichter Erlaß des Führers über die vorläufige Verwaltung im Elsaß und in Lothringen vom 2. 8. 1940; Fotokopie ebenda.

³⁷ Vgl. Nürnberg Dok. NG-4297. Dort auch der „zweite Erlaß des Führers über die vorläufige Verwaltung in Luxemburg“.

Der Erlaß war wieder ein typisches Beispiel unklarer Kompetenzdefinition und bald Quelle heftiger Auseinandersetzungen. Der Reichsinnenminister, dessen Staatssekretär Stuckart die Leitung der Zentralstelle für Elsaß-Lothringen übernahm, suchte am 10. 8. 1940 in einem Runderlaß an die obersten Reichsbehörden den Führererlaß in seinem Sinne auszulegen, indem er verfügte: die Ausübung der den CdZ zustehenden Befugnis, in ihren Gebieten „durch Verordnung Recht zu setzen“, bedürfe der vorherigen Zustimmung des zuständigen Reichsministers und des RMdI. Ferner bat der RMdI, „Maßnahmen, die die Verwaltungsorganisation, den Behördenaufbau oder die gebietliche Gliederung im Elsaß und in Lothringen betreffen oder die sonst von grundsätzlicher Bedeutung sind [!]... stets nur im Einvernehmen mit mir zu treffen“³⁸. Schon zwei Wochen später sah sich der Reichsinnenminister jedoch auf Verlangen der CdZ gezwungen, seinen Anspruch herunterzuschrauben und erklärte, „in dringenden Notfällen“ könnten die CdZ „auch ohne vorherige Zustimmung der Zentralbehörden durch Verordnung Recht setzen“³⁹.

Bürckel und Wagner waren jedoch mit dieser Interpretation keineswegs zufrieden. Sie setzten durch, daß am 25. 9. 1940 eine Besprechung mit Hitler in der Reichskanzlei stattfand, bei der sie sich beschwerten, „daß von Seiten der Fachminister fortgesetzt mit Weisungen den Chefs der Zivilverwaltung gegenüber gearbeitet werde, daß fortgesetzt Herren aus Berlin erschienen und Anordnungen trafen“. Gleichzeitig unterstrichen sie, daß die CdZ auch „eigene Haushalte benötigten“⁴⁰. Hitler entschied in der Besprechung: durch einen neuen Erlaß solle klar festgelegt werden, daß „für die gesamte Neuordnung in Elsaß und in Lothringen... die Reichsstatthalter Wagner und Bürckel allein zuständig und verantwortlich“ seien, Anordnungen für beide Gebiete nur durch die beiden CdZ zu erfolgen hätten und die Reichsressorts den CdZ „keinerlei Weisungen“ erteilen könnten, vielmehr ihre Wünsche allein über die Zentralstelle des RMdI zu leiten hätten, wobei es den CdZ obliege zu entscheiden, „ob den Wünschen entsprochen werden könne“. Entsprechen sie den Wünschen der Reichsressorts nicht, könnten diese durch die Zentralstelle eine „Entscheidung des Führers über den Chef der Reichskanzlei herbeiführen“. Jedenfalls hätten die CdZ „grundsätzlich nur mit der Zentralstelle“ zu verkehren. Zur Begründung dieser alle Verwaltungstradition durchbrechenden Konstruktion führte Hitler aus, daß es in Elsaß-Lothringen vor allem um die Aufgabe der Eindeutschung gehe, wobei es auf die Initiative der beiden von seinem Vertrauen getragenen Männer ankomme, und „die Zentralstellen in Berlin sollten nicht in diese Aufgabe eingreifen“. Elsaß und Lothringen müßten „im Laufe von 10 Jahren völlig deutsche Gebiete werden“ und deshalb „obwohl die staatsrechtliche Einverleibung noch nicht stattgefunden hat, so behandelt werden, als ob sie bereits stattgefunden hätte“. Dazu gehöre auch, daß den CdZ „für die Aufbauzeit die benötigten Mittel global zur Verfügung gestellt“ würden.

³⁸ Erlaß des RMdI v. 10. 8. 1940; I West 65/40 – 5100; im Inst. f. Zeitgesch.: Fb 91 (Fotokopie).

³⁹ Erlaß des RMdI v. 26. 8. 1940; I West 118/40 – 5100; ebenda.

⁴⁰ Vermerk Stuckarts v. 25. 9. 1940; Hauptarchiv Berlin-Dahlem: Rep. 320/132.

„Die Reichsstatthalter sollen von sich aus nach den politischen Bedürfnissen das Tempo der Rechtseinführung bestimmen. Es kommt nicht darauf an, möglichst bald eingefahrene Verhältnisse wie sie im Altreich vorhanden sind, zu schaffen, sondern das Ziel ist die möglichst schnelle Eindeutschung der Gebiete. Zur Erreichung dieses Zieles kann eine starke rechtsstaatliche Ausgestaltung nur hinderlich sein, vielmehr ist zur Erreichung dieses Zieles jedes Mittel recht, das schnell zum Ziele führt.“⁴¹

Diese Ausführungen Hitlers bildeten die Grundlage des am 18. 10. 1940 verabschiedeten zweiten geheimen Führererlasses „über die vorläufige Verwaltung im Elsaß und in Lothringen“; dabei gestand Hitler allerdings in einem angefügten Zusatz eine Ausnahme zu: Göring sollte als Beauftragter für den Vierjahresplan weiterhin (neben Hitler) direkte Weisungsbefugnisse auch gegenüber den CdZ haben⁴².

Der Zweck dieser ausgedehnten Sonderbevollmächtigung Bürckels und Wagners ist evident, und die in den folgenden Wochen vor allem unter Bürckels Leitung in Lothringen begonnenen Maßnahmen zur Abschiebung von Juden, Franzosen und französisch sprechenden Lothringern nach Frankreich machten vollends deutlich, worum es ging: Die Etablierung einer unmittelbaren Gauleiterherrschaft, durch die ohne Rücksicht auf Recht und gesetzliche Verwaltung Sonderaktionen und Gewaltmaßnahmen zur Eindeutschung und Nazifizierung in Gang gesetzt werden konnten. Die beiden CdZ im Elsaß und in Lothringen gingen ohne Umschweife vor. In Karlsruhe wählte das Personalamt Wagners geeignet erscheinende Männer aus dem Parteiapparat und der Staatsverwaltung aus, die die Herrschaft im Elsaß zu errichten hatten⁴³. Die Besetzung der wichtigsten Positionen, der Parteidienststellen, der Reichs-, Landes- und Kommunalbehörden, der Körperschaften des öffentlichen Rechts wie der Verbände im Elsaß und die Verpflanzung badischer Partei- und Staatsfunktionäre ins Elsaß wurde somit maßgeblich von der Partei gesteuert. Keiner, der nicht dem Gauleiter und seinem Gaustabsamt genehm war, konnte auf Anstellung und Karriere in dem neuen Gebiet hoffen. Der Einbruch von Verwaltungspersonal und Funktionärskadern aus anderen Gauen oder den Ministerialbehörden war durch die Vollmachten der CdZ ausgeschlossen. Eine im Oktober 1940 endgültig feststehende Liste von Personen, die in die 13 elsässischen Distrikte als Landkommissare entsandt wurden, zeigt, daß Wagner und der badische Innenminister Pflaumer, der im Elsaß die Verwaltungs- und Polizeiabteilung der CdZ übernahm, für diese wichtigen Posten zwar aus beamtenrechtlichen Gründen durchweg Verwaltungsbeamte, meist aus badischen Landratsämtern, auswählten. Das parteipolitische Auswahlprinzip ist jedoch klar erkennbar: es handelte sich fast ausschließlich um junge Beamte im Alter zwischen 30 und 40 Jahren, die seit 1933 oder schon vorher der Partei angehörten; fünf von ihnen waren außerdem Mit-

⁴¹ Ebenda.

⁴² Rundschreiben des Chefs der Reichskanzlei v. 27. 10. 1940 mit dem Text des Führererlasses vom 18. 10. 1940; Inst. f. Zeitgesch.: Fb 91 (Fotokopie).

⁴³ Personalamt des Reichsstatthalters an alle Reichs-, Landes- und Kommunalbehörden, Verbände und Parteidienststellen des Landes Baden, 15. 7. 1940; BA: NS Misch, 1639.

glieder der SS, drei hatten Parteifunktionen inne, zwei waren SA-Mitglieder und einer war bisher im Stab des Stellvertreters des Führers tätig gewesen⁴⁴.

Wie ein Teil des Personals der badischen Landesregierung, der Reichsstatthaltereie und der Gauleitung nach Straßburg in die Dienststellen des CdZ einzog, so ging man auch auf Kreisebene vielfach dazu über, daß jeweils ein badischer Kreis sowohl auf dem Sektor der inneren Verwaltung wie auf dem der Partei für die personalpolitische Ausstattung und Organisation der Verwaltungs- bzw. Parteidienststellen eines elsässischen Kreises zu sorgen hatte. Weissenburg z.B. war den politischen Leitern der Kreisleitung Karlsruhe zugeteilt und Hagenau der Kreisleitung Rastatt. Für die NSDAP ging es dabei vor allem um das Problem, in Kürze in den neuen Gebieten genügend Vertrauensleute für die NSDAP zu finden, mit deren Hilfe sie eine politische Kontrollorganisation bilden konnte. Wagner gründete zu diesem Zweck einen „Elsässischen Hilfsdienst“, in den jene eintreten sollten, die unter den neuen Verhältnissen bereit waren, aktiv „am Wiederaufbau ihrer Heimat teilzunehmen“. In Hagenau fand sich auf diese Weise eine erste Gruppe von 19 Personen, die dem kleinen reichsdeutschen Parteistab ihre Mitarbeit anbot. Der Leiter des aus Karlsruhe stammenden Stabes erwählte einen künftigen Kreisleiter, sah sich aber bald nach einem neuen Mann um, als Meinungsverschiedenheiten entstanden⁴⁵. Besser ging es im elsässischen Kreis Gebweiler, wo die NSDAP schon am 31. 7. 1940 eine erste Kundgebung abhalten konnte. Die Vertrauensmänner, die, wie die Berichte erkennen lassen, oft nur zögernd zur NSDAP übergingen, erhielten bald ihre erste Schulung, wurden beauftragt, französische Inschriften von den Häusern zu entfernen, patriotische französische Literatur aus den Wohnungen zu verbannen etc. In der Eindeutschung der Straßen- und Ortsnamen lag das erste Ziel⁴⁶. Bald folgten jedoch andere, peinlichere Aufträge der Liquidierung der französischen Vergangenheit, vor allem in Lothringen, wo die Partei mit Hilfe der neugewonnenen Vertrauensmänner in die Vorbereitung zur Deportation der nach 1918 zugezogenen französischen Familien und der alteingesessenen „Franzosenfreunde“ maßgeblich eingeschaltet wurden. Es ist nicht schwer vorzustellen, welche Auswirkungen es hatte, wenn der Partei und ihrem von den jeweiligen Führern und Cliques abhängigen, unregelmäßigen Verfahren die Vorbereitung von Maßnahmen derart schwerwiegender Natur überlassen wurde, deren Ausführung schließlich die Polizeibehörden übernahmen.

Gestützt auf seine alte, z. T. schon in Wien verwendete Mannschaft aus der Partei, die die diffizilen Volkstumsprobleme in Lothringen im Generalangriff erledigen wollte, stieß Bürckel nach den ersten, einige Zehntausende von Menschen betreffenden Ausweisungsaktionen auf eine Vielzahl von Beschwerden. Nicht nur der

⁴⁴ Schreiben Pflaumers an den RMdI vom 10. 10. 1940 mit Verzeichnis der Landkommissare im Elsaß; Hauptarchiv Berlin-Dahlem: Akten Pfundtner, Rep. 320/132.

⁴⁵ Tätigkeitsbericht des Elsässischen Hilfsdienstes des Kreises Weissenburg; BA: NS Misch, 1707.

⁴⁶ Tätigkeitsbericht des Elsässischen Hilfsdienstes des Kreises Gebweiler; BA: NS Misch, 1707.

Militärbefehlshaber in Frankreich, selbst der Chef der Präsidialkanzlei, Otto Meißner, ein Kenner elsäß-lothringischer Verhältnisse, wagte sich mit Kritik hervor. Unter diesen Umständen konnte im Spätherbst 1940 auch der Reichsinnenminister seine Position gegenüber dem CdZ wieder festigen, nicht zuletzt dadurch, daß er die generell für volkstumpolitische Fragen zuständigen Dienststellen des Reichsführers SS auf die Verhältnisse in Lothringen aufmerksam machte.

Der Verlauf dieser Auseinandersetzungen soll hier nicht im einzelnen verfolgt werden⁴⁷. Wohl aber ist ein wichtiges Ergebnis dieser Entwicklung zu nennen: Gerade im Bereich der Volkstumpolitik, die den Hauptgrund für die Bevollmächtigung der CdZ hergegeben hatte, mußten Bürckel und Wagner ab 1941 die entscheidenden Kompetenzen zunehmend an den Reichsführer SS und Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums abtreten. Der durchbürokratisierte Apparat Himmlers erwies sich „machttechnisch“ dem eher cliquenartigen Apparat der Gauleiter bei der Durchführung solcher Maßnahmen überlegen. Die zentralistisch gesteuerte Organisation der SS, deren Kompetenz und Macht während des Krieges schnell anwuchs, beschränkte auf dem Gebiet der Volkstumpolitik die autonome Regionalherrschaft der Gauleiter. Trotzdem setzte sich in den CdZ-Gebieten im Westen ähnlich wie in den eingegliederten Ortsgebieten bis in die unteren Instanzen eine enge personalistische Verflechtung von Partei- und Staatsmacht und eine starke Delegierung öffentlicher Aufgaben an die Partei durch, die sich deutlich von den Verhältnissen im Altreich unterschied. Es entstand hier eine potenzierte Form und ein neuer Typus nationalsozialistischer Herrschaft.

2. Die Kompetenz der Gauleiter im Rahmen der zivilen Reichsverteidigung

A. Die Reichsverteidigungsgesetze

Mit Kriegsbeginn setzte auch im Altreich eine neue Phase der Machtausdehnung der Gauleiter ein. Die legale Grundlage hierfür bildeten die Reichsverteidigungsgesetze. Schon das – unveröffentlichte – Reichsverteidigungsgesetz vom 21. 5. 1935⁴⁸ sah für den Kriegsfall eine Konzentration der ministeriellen Beschlußfassung und der Exekutive vor. Die Vorschriften dieses Gesetzes spiegeln deutlich den Machtzustand der damaligen inneren Verfassung des NS-Regimes wider und kamen kaum den Gauleitern und der Partei, sondern eher den konservativen Kräften des Regimes zugute. Im Falle des Krieges sollte die ganze vollziehende Gewalt an den Reichskanzler und in dessen Auftrag an den Reichskriegsminister übergehen und die Reichsminister an dessen Weisungen gebunden sein. Daneben erhielt der Reichswirtschaftsminister und Reichsbankpräsident die Sonderstellung eines „Generalbe-

⁴⁷ Eine bereits abgeschlossene Dissertation von Lothar Kettenacker/Frankfurt, deren Veröffentlichung durch das Institut für Zeitgeschichte vorbereitet wird, behandelt diesen Gegenstand in aller Ausführlichkeit.

⁴⁸ Text in IMT, Bd. XXX, PS-2261.

vollmächtigten für die Kriegswirtschaft“. Dieser Auftrag verstärkte damals die Position Schachts in beträchtlichem Maße, machte ihn seit 1935 zu einer Art „Wirtschaftsdiktator“ und gab den vom Reichswirtschaftsministerium im Zusammenhang mit der wehrwirtschaftlichen Aufrüstungs- und Autarkiepolitik ins Leben gerufenen Stäben und ihren Planungen eine selbst von der Partei kaum zu erschütternde Vordringlichkeit.

Bei Ausbruch des tatsächlichen Kriegsfalls im Jahre 1939 hatte sich diese Situation, vor allem infolge der Organisation des Vierjahresplans unter Göring und der neuen Spitzengliederung der Wehrmacht, erheblich verändert. In den jetzt erlassenen Reichsverteidigungsgesetzen kam das klar zum Ausdruck.

Durch Erlaß vom 30. 8. 1939 verfügte Hitler die Bildung eines „Ministerrates für Reichsverteidigung“, dem Göring als Vorsitzender, Heß als Stellvertreter des Führers, Frick als Generalbevollmächtigter für die Reichsverwaltung, Funk als Generalbevollmächtigter für die Wirtschaft, Lammers als Chef der Reichskanzlei und Keitel als Chef des Oberkommandos der Wehrmacht angehörten⁴⁹. Der Ministerrat durfte Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen. Seine Geschäftsführung übernahm Lammers. Diese Konstruktion war von Hitler machtpolitisch nicht ungeschickt konzipiert, da er einerseits Göring eine neue Aufgabe übertrug, andererseits aber mit Hilfe des Chefs der Reichskanzlei, der die Vorgänge bearbeitete, Göring unter Kontrolle hielt. Im ganzen gesehen blieb die Wirksamkeit des Ministerrates gering. Goebbels schrieb darüber später (1943) in seinem Tagebuch: „Göring hat den schweren Fehler gemacht, den Ministerrat für die Reichsverteidigung, weil er ihm so viele Schwierigkeiten mit Lammers und dem Führer brachte, einschlafen zu lassen.“⁵⁰ Gleich zu Beginn des Krieges hat der Ministerrat eine Verfügung erlassen, die für die Stellung der Gauleiter von erheblicher Bedeutung war: die Verordnung über die Bestellung von Reichsverteidigungskommissaren vom 1. September 1939⁵¹. Gemäß § 1 dieser Verordnung wurde für jeden Wehrkreis ein Reichsverteidigungskommissar (RVK) ernannt, der als Exekutivorgan des Ministerrates für die Reichsverteidigung galt. Ihm sollte für den Fall des inneren Kriegs-Notstandes die Steuerung der Verwaltung aller zivilen Verwaltungszweige, ausgenommen der Reichspost, der Reichsbahn und der Finanzverwaltung, obliegen. Die RVK unterstanden der Dienstaufsicht des Reichsinnenministers und hatten den Weisungen der Generalbevollmächtigten für die Reichsverwaltung und für die Wirtschaft Folge zu leisten.

Die Verordnung ernannte ausschließlich Gauleiter, die schon Staatsämter innehatten⁵², zu RVK. Sie zielte damit auf eine Verlagerung der Macht zu den regionalen

⁴⁹ RGBI I, 1939, S. 1539.

⁵⁰ Goebbels-Tagebuch, a. a. O., Eintr. v. 18. 3. 1943.

⁵¹ RGBI I, 1939, S. 1570.

⁵² Es wurden ernannt in den Wehrkreisen I–XIII (Altreich): I: Koch (Oberpräsident der Provinz Ostpreußen), II: Schwede-Coburg (Oberpräsident der Provinz Pommern), III: Stürtz (Oberpräsident der Provinz Brandenburg), IV: Mutschmann (Reichsstatthalter und Ministerpräsident in Sachsen), V: Murr (Reichsstatthalter und Ministerpräsident in Württemberg),

Gewalten ab, und mit der vergrößerten Machtbefugnis verstärkte sie die zentrifugalen Tendenzen, die unter den Gauleitern vorhanden waren. Mit dieser Ernennung war an dem Unterstellungsverhältnis der Oberpräsidenten und Reichsstatthalter unter die Berliner Minister rechtlich nichts geändert worden, dennoch trat eine Verschiebung der administrativen und politischen Struktur ein: Die RVK hatten vor allem mit den Wehrkreisbefehlshabern der Wehrmacht zu tun, und die Einsetzung der RVK verstärkte die administrative Bedeutung der Wehrkreiseinteilung, deren Grenzen weder mit den Grenzen der Provinzen, noch mit denen der Länder oder der Parteigaue übereinstimmten. Erhebliche verwaltungstechnische Verwicklungen lagen hier von vornherein nahe. Nach der Verordnung vom 1. 9. 1939 durften die RVK keine eigenen Behörden schaffen, sondern sollten den zivilen Behörden im Reichsverteidigungsbezirk lediglich Weisungen erteilen. Da aber in einem Bezirk die Behörden verschiedener Länder oder Provinzen liegen konnten, mußte es im Kriegs-Notfall fast unweigerlich zu Kompetenzüberschneidungen kommen, die um so prekärer waren, wenn ein Gauleiter/RVK solchen Gauleiter/Oberpräsidenten oder Gauleiter/Reichsstatthaltern übergeordnet war, die nicht zugleich das Amt des RVK innehatten. Relativ unproblematisch war die neue Bevollmächtigung der RVK Koch, Schwede-Coburg, Stürtz, Mutschmann, Murr, J. Wagner, Kaufmann und Sprenger, wo die RVK-Bezirke weitgehend mit den Provinz- bzw. Landesgrenzen identisch waren, in denen die betreffenden Gauleiter als Oberpräsidenten oder Reichsstatthalter amtierten. Schwieriger lagen die Dinge bei Terboven, A. Wagner, Sauckel und Jordan. Terboven war Oberpräsident der Rheinprovinz. Seine Ernennung zum RVK und die Befugnis, die er erhielt, sich der Behörden des Oberpräsidenten der Provinz Westfalen zu bedienen, überschneidet sich mit dem Machtanspruch des Oberpräsidenten in Westfalen, Meyer. Das gleiche galt für Sauckel, der Reichsstatthalter in Thüringen war, aber im Reichsverteidigungsfall auch den Behörden der Provinz Hessen-Nassau Weisungen erteilen konnte, wo der Oberpräsident Prinz Philipp von Hessen und Gauleiter Weinrich sich die Herrschaft teilten. Ebenso regierte Jordan, der Reichsstatthalter von Braunschweig und Anhalt, in den hannoverschen Bereich des Oberpräsidenten Lutze hinein. In anderer Weise war die Stellung Adolf Wagners problematisch, der in den zwei bayerischen Wehrkreisen RVK wurde und damit eine Machtstellung erlangte, die den übrigen Gauleitern Bayerns äußerst unbequem sein mußte. Eine weitere Komplizierung ergab sich daraus, daß der jeweilige Leiter der Dienststelle, dessen sich der RVK zu bedienen hatte, sofern er nicht selbst Chef dieser Behörde war, aufgrund der Verordnung vom 1. 9. 1933 zum stellvertretenden RVK ernannt wurde. Dies

VI: Terboven (Oberpräsident der Rheinprovinz), VII: Adolf Wagner (Bayerischer Staatsminister des Innern), VIII: Josef Wagner (Oberpräsident der Provinz Schlesien), IX: Sauckel (Reichsstatthalter in Thüringen), X: Kaufmann (Reichsstatthalter in Hamburg), XI: Jordan (Reichsstatthalter in Anhalt und Braunschweig), XII: Sprenger (Reichsstatthalter und Ministerpräsident in Hessen), XIII: Adolf Wagner (Bayerischer Staatsminister des Innern). A. Wagner war der einzige Gauleiter, der in zwei Wehrkreisen (München und Nürnberg) zugleich RVK wurde.

bedeutete z.B., daß Meyer dem RVK Terboven, Philipp von Hessen dem RVK Sauckel, Lutze dem RVK Jordan unterstand.

Im Gegensatz zur Regelung im Ersten Weltkrieg versperrte Hitler 1939 mit der Ernennung der RVK der Wehrmacht jede Eingriffsmöglichkeit in die Innenpolitik und Exekutive der zivilen Reichsverteidigung. Er zwang die Wehrkreisbefehlshaber, sich mit Männern, die ihrer Mentalität nach Parteifunktionäre geblieben waren, zu verständigen. Zunächst hatte die Verordnung über die RVK keine besondere politische Bedeutung, da in der Zeit der militärischen Erfolge des Reiches eine innere Krisenlage nicht eintrat. Der Titel RVK blieb eine klingende Bezeichnung. Tatsächlich war die Ernennung von RVK auch nicht unbedingt notwendig, da schon den Oberpräsidenten und den Regierungschefs der Länder nach preußischem und Länder-Recht eine besondere Leitungsbefugnis bei Notstandsmaßnahmen zustand. Die RVK bildete mithin eine Überstruktur, welche weder verwaltungstechnischer Zweckmäßigkeit noch den Machtverhältnissen recht entsprach.

Möglicherweise ging es auf diesbezügliche Einwände der anderen Gauleiter zurück, daß der Ministerrat für die Reichsverteidigung schon am 22. 9. 1939 eine Durchführungsverordnung erließ, in der die Befugnis der RVK erneut aufgegliedert, ihre Handhabung dadurch allerdings verwaltungstechnisch noch mehr kompliziert wurde⁵³. Die Durchführungsverordnung schuf den Begriff des Beauftragten des RVK, den der Vorsitzende des Ministerrates auf Vorschlag des Generalbevollmächtigten für die Reichsverwaltung und des Stellvertreters des Führers ernannte. Diese Beauftragten durften die Befugnisse der RVK nach deren Weisungen ausüben. Es ist ein Kuriosum, daß der Ministerrat und Hitler zunächst die RVK in den Wehrkreisen schufen, gleich darauf aber das Konzept aus offensichtlich parteipolitischen Gründen wieder durchbrachen und somit die ganze Notstandsexekutive noch weiter verwirrten⁵⁴. Die Liste der zu Beauftragten der RVK Ernannten läßt erkennen, daß Konflikte unter den Gauleitern vermieden werden sollten. Dennoch war es z.B. den Gauleitern Florian und Grohé sicherlich kaum weniger unangenehm, daß sie als Beauftragte des RVK dem Gauleiter-Kollegen Terboven untergeordnet waren, mit dem sie seit einigen Jahren in heftigen Auseinandersetzungen standen. Auch blieben einige Gauleiter weiterhin unberücksichtigt, so Reichsstattthalter Robert Wagner in Baden, dessen Gau in den Verteidigungsbezirk Murrs fiel, und die bayerischen Gauleiter (außer Adolf Wagner). Die Bestellung von Beauftragten des RVK bedeutete offenbar eine Konzession an die Ansprüche der Parteiligaue und erhöhte ihre Bedeutung. Dabei tauchte allerdings das Problem auf, welche

⁵³ Erste Durchführungsverordnung vom 22. 9. 1939, RGBl I, S. 1937.

⁵⁴ Göring ernannte aufgrund der DurchführungsVO folgende Gauleiter zu Beauftragten des RVK: Hildebrandt (im Wehrkreis II) für den Gau Mecklenburg, Görlitzer (III) für den Gau Berlin, Eggeling (IV) für Halle-Merseburg, Grohé (VI) für Köln-Aachen, Florian (VI) für Düsseldorf und Essen, Meyer (VI) für Westfalen-Nord, Lohse (XI) für Schleswig-Holstein, Röver (XI) für Weser-Ems, Simon (XII) für Koblenz-Trier, Eigruher (XVII) für den Gau Oberdonau, Jury (XVIII) für den Gau Niederdonau, Hofer (XVIII) für Tirol-Vorarlberg, Uiberreither (XVIII) für die Steiermark, Kutschera (XVIII) für Kärnten.

staatliche Behörde in einem Parteigau die Geschäfte des Beauftragten erledigen sollte, zumal nicht jeder Gau einer Provinz oder einem Regierungsbezirk entsprach.

Aufgrund der Anordnung vom 22. 9. 1939 wurde bei jedem RVK ein sogenannter Verteidigungsausschuß gebildet, der eine beratende und unterstützende Funktion haben sollte. Er faßte unter dem Vorsitz des RVK die Leiter der politisch entscheidenden Amtsträger zusammen⁵⁵. Ihm gehörten an: die Gauleiter, die Reichsstatthalter oder Oberpräsidenten, die Ministerpräsidenten, die Landesminister (in den außerpreußischen Ländern), die Höheren SS- und Polizeiführer, die Regierungspräsidenten, die Landesarbeitspräsidenten und die Reichstreuhänder der Arbeit. Die Mitglieder dieses Verteidigungsausschusses waren dem RVK ausdrücklich nicht unterstellt, sondern sollten ihn nur bei der Durchführung seiner Maßnahmen unterstützen. Ein klares Befehlsverhältnis fehlte durchaus. So blieb z. B. dem Höheren SS- und Polizeiführer, der seine Anweisungen von Himmler erhielt, auch im Notstand ein großer Spielraum eigener Entscheidung. Die Durchführung von Reichsverteidigungsmaßnahmen sah demnach so aus, daß der RVK im Notfall über die Behörden, die ihm zugewiesen waren, verfügte, normalerweise aber der eigentliche Behördenleiter entschied. Diese Regelung war schon deshalb problematisch, weil bei Eintritt des Kriegszustandes eine normale Verwaltungsmaßnahme oft schwer von einer Reichsverteidigungsmaßnahme abzugrenzen war.

Ein bezeichnender Konflikt entspann sich im Frühjahr 1942 zwischen dem RVK und Gauleiter von Hessen (Sprenger) und dem Regierungspräsidenten von Wiesbaden, dem ehemaligen Obersten SA-Führer Pfeffer von Salomon. Der RVK hatte die Dienststellen des Regierungspräsidenten mit Weisungen versehen, die den Vorschriften des Reichsinnenministers nicht entsprachen und daher die Beamten verwirrten. Von Pfeffer, wie er sich jetzt nannte, schrieb einen groben Brief an Sprenger, den dieser der Parteikanzlei vorlegte. Bormann stellte sich auf die Seite Sprengers und erreichte bei Hitler die Abberufung v. Pfeffers. Wie aus einem Schreiben Bormanns an den Chef der Reichskanzlei hervorgeht, legte Hitler Wert darauf, das Prestige des RVK zu stärken⁵⁶.

Ein grundsätzlicher Widerspruch steckte auch in der Bestellung des Beauftragten des RVK. Als Beauftragter war dieser an die Weisungen des RVK gebunden, als Gauleiter lediglich angewiesen, den RVK zu unterstützen. Der RVK mußte danach trachten, sein Vorgesetztenverhältnis durchzusetzen, während der Beauftragte (als Gauleiter) naturgemäß danach strebte, sich der Kontrolle des RVK zu entziehen.

Aus diesen und anderen Gründen war die Konstruktion unhaltbar. Da die Rückkehr zu den alten Verwaltungseinheiten der Länder mit der Einschaltung fast aller Gauleiter in die Reichsverteidigungsexekutive zusätzlich erschwert war, trieb die Entwicklung immer mehr auf die Parteigaulösung hin, die die Gauleiter seit 1933 anstrebten. Zu einer entsprechenden Lösung kam es schließlich durch die Verord-

⁵⁵ Vgl. Walter Baum, Vollziehende Gewalt und Kriegsverwaltung im Dritten Reich, in: Wehrwissenschaftliche Rundschau, 6. Jg. H. 9, 1956, S. 475–496.

⁵⁶ Vgl. die Dokumente bei Karl-Heinz Müller, Preußischer Adler und Hessischer Löwe, Wiesbaden 1966, S. 313–315.

nung vom 16. 11. 1942⁵⁷. Diese zerlegte die bisherigen RV-Bezirke, glich sie den Parteigauen an und ernannte einheitlich die Gauleiter zu RVK. Das war eine Anerkennung der Tatsache, daß nur die Hausmacht in den Parteigauen für die Gauleiter eine sichere Basis und Gewähr für die von den RVK erwarteten Führungsaufgaben im Notfall darstellte, nicht ihre staatlichen Ämter. Es waren vor allem Goebbels und Speer, die aus Gründen der Propaganda- und Rüstungs-Effektivität auf diese Dezentralisierung drängten. Die Stärkung der Macht der Gauleiter konnte der Parteikanzlei zunächst gelegen kommen, und auch das Reichsministerium des Innern, das den zentralistischen Standpunkt bisher am stärksten vertreten hatte, lenkte offensichtlich in die neue Strömung ein. Immerhin ist auffällig, daß es drei Jahre dauerte, bis Hitler die RVK-Kompetenz generell den Gauleitern übertrug. Die Verordnung entwirrte vor allem in Bayern, wo die Parteigauue sich mit den Regierungsbezirken deckten, die komplizierten Unterstellungsverhältnisse. Aber auch in Ländern wie Württemberg, Baden und Thüringen, deren Grenzen ebenfalls mit den Gaugrenzen und dadurch mit den Verteidigungsbezirken zusammenfielen, wurde die Verwaltungsstruktur einfacher.

Gesetzliche Handhaben für außerordentliche Eingriffe und Maßnahmen zum Zweck der Reichsverteidigung waren schon in Friedenszeiten geschaffen worden, wurden aber mit Kriegsbeginn erheblich ausgedehnt. Das galt z.B. bei dem Gesetz über Leistungen für Wehrzwecke vom 13. 7. 1938⁵⁸, aufgrund dessen alle „Bewohner des Reichsgebietes“, aber auch Körperschaften, Anstalten und Stiftungen mit Vermögen in Deutschland zu Leistungen, insbesondere bei Übungen der Wehrmacht, bei Errichtung von militärischen Anlagen usw. verpflichtet werden konnten. Entsprechende Forderungen waren von Bedarfsstellen der Wehrmacht anzumelden. Am 30. 8. 1939 erging eine Bekanntmachung des Reichsinnenministeriums, wonach im Einvernehmen mit dem OKW auch Bedarfsstellen außerhalb der Wehrmacht (Innere Verwaltung, Polizei, Reichsarbeitsdienst, Luftschutz etc.) zur Inanspruchnahme von Leistungen zwecks Bekämpfung von Notständen berechtigt wurden⁵⁹. Und am 1. 9. 1939 erweiterte der Ministerrat für die Reichsverteidigung das Wehrleistungsgesetz zum allgemeinen „Reichsleistungsgesetz“, das die Leistungspflicht auf dem Gebiet der Dienst- und Sachleistungen stark ausdehnte⁶⁰. Die Bedarfsstellen durften Unterkünfte, Verabreichung von Verpflegung, Benutzung von Wasserstellen, Abgabe von Futter und Betriebsstoffen, Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Wasserflächen, Lieferung von Verbandstoff und Gerät, Benutzung privater Nachrichtenanlagen und Werkstätten, den Bezug von Strom und Gas, Überlassung oder Benutzung von Fahrzeugen u.a. Gegenständen anfordern. Ausdrücklich waren jetzt auch die Reichsstatthalter, die Landesregierungen und Oberpräsidenten als Bedarfsstellen zur Inanspruchnahme solcher Leistungen befugt⁶¹. Damit wurde naturgemäß die Stellung der Gauleiter, die diese

⁵⁷ RGBl I 1942, S. 649. ⁵⁸ RGBl I 1938, S. 887.

⁵⁹ RGBl I 1939, S. 1541. ⁶⁰ RGBl I 1939, S. 1639 und 1645.

⁶¹ Bekanntmachung des RMdI vom 13. 10. 1939, RGBl I, S. 2034.

Ämter innehatten, verstärkt. Sie vermochten mit ihren Forderungen in fast alle Sphären des täglichen Lebens einzugreifen, jedem einzelnen Bürger des Reiches Leistungen aufzuerlegen, die für diesen von existenzieller Bedeutung sein konnten. Der „Erlaß des Führers über die Vereinfachung der Verwaltung“ vom 28. 8. 1939⁶² stützte diese Befugnisse noch weiter ab, indem er ausdrücklich den Vorrang der Reichsverteidigung vor allen Verwaltungsaufgaben betonte.

Neben dem Reichsleistungsgesetz stand als wichtige Handhabe, die den mit Staatsämtern betrauten Gauleitern zugute kam, die „Verordnung zur Sicherstellung des Kräftebedarfs für die Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung“ (so genannte Notdienstverordnung) vom 15. 10. 1938, die Göring als Beauftragter für die Durchführung des Vierjahresplans erlassen hatte⁶³. Aufgrund der Notdienstverordnung erhielten auch die RVK das Recht, jeden Bewohner des Reichsgebietes zum kurzfristigen Arbeitseinsatz in Fällen eines Notstandes heranzuziehen. Der langfristige Notstandseinsatz war ebenfalls möglich, mußte aber von der anfordernden Behörde beim Arbeitsamt angemeldet werden. Zunächst verstand man unter dem Notfall primär Naturkatastrophen u. ä., aber im Verlauf des Krieges und besonders unter der Wirkung des Bombenkrieges änderten sich Umfang und Bedeutung der Notstandsverpflichtungen erheblich. Ein späterer (unveröffentlichter) Erlaß Hitlers vom 31. 1. 1943 über „den umfassenden Einsatz von Männern und Frauen für die Reichsverteidigung“ weitete die Befugnisse der obersten Reichsbehörden und der RVK zur Anordnung der Dienstpflicht stärkstens aus⁶⁴. Er erlaubte ihnen auch Arbeiten und Planungen einzustellen, die vornehmlich Friedenszwecken dienten, Maßnahmen zur Einsparung von Verwaltungspersonal zu ergreifen und Pensionäre wieder in den Arbeitsprozeß einzugliedern. Eine Durchführungsverordnung des Reichsinnenministers schaltete die RVK ein, um das den Wehrkreisen auferlegte Abgabesoll an Wehrpflichtigen zu realisieren. Die RVK hatten daneben die generelle Aufgabe, die Inanspruchnahme der einzelnen Verwaltungszweige zu prüfen und miteinander in Einklang zu bringen. Mit dem Instrument der Personalfreistellung und Umbesetzung, das ihnen hierfür zur Verfügung stand, vermochten sie in der zweiten Kriegshälfte unmittelbaren Einfluß auf die Personalpolitik und Organisation der staatlichen Behörden zu nehmen. Der Ausnahmezustand des Krieges verschaffte den Gauleitern somit Eingriffsmöglichkeiten, wie sie sie nur 1933/34 in der Zeit der Machtergreifung besessen und usurpiert hatten. Und auf dem Wege der Notstands- und Kriegsgesetze wurde faktisch auch eine neue Dezentralisierung der Machtverteilung zugunsten der Gauleiter (und zu ungunsten der konservativen Ministerialbürokratie) erreicht, die in den Jahren vorher von den Reichsreformplänen vergeblich erwartet worden war.

⁶² RGBl I, 1535.

⁶³ RGBl I, S. 1411. Dazu die Bekanntmachung betr. die Behörden, die Notdienstleistungen anfordern konnten, vom 8. 7. 1939; RGBl I, S. 1204.

⁶⁴ Text mit Durchführungsbestimmungen des RMdI vom 31. 7. 1934, in: BA: ZSg. 3/469. Dort auch diesbezügl. Rundschreiben der Parteikanzlei v. 27. 1. 1943.

B. Propaganda und Kontrolle

Ein weiterer Machtzuwachs der Gauleiter als der bedeutendsten Hoheitsträger der NSDAP ergab sich aus den verstärkten Propaganda- und Kontrollfunktionen, die der NSDAP während des Krieges zuwuchsen. Erst mit Kriegsbeginn wurde definitiv das mit der Mitgliedersperre vom 1. 5. 1933 unterstrichene, später allerdings schon aufgelockerte Prinzip der Kader- und Eliteorganisation der NSDAP aufgegeben und stattdessen die Funktion der NSDAP als einer Massenorganisation zur maximalen Einwirkung auf die Bevölkerung und ihrer staatspolitisch und gesellschaftlich wichtigsten Gruppen in den Vordergrund gerückt. Die während des Krieges vollzogene Ausdehnung der Parteimitgliedschaft auf etwa 10 Prozent der Bevölkerung verlieh der Parteiorganisation und ihren Hoheitsträgern weit mehr Möglichkeiten, auf dem Parteiweg propagandistischer und disziplinärer Maßnahmen einen Großteil der Bevölkerung direkt anzusprechen, für Parteiaufgaben zu mobilisieren und das Netz der Parteiverbindlichkeiten zu verdichten.

Eine Anordnung der Mob.-Abteilung des Stellvertreters des Führers vom 15. 9. 1939 schärfte den Hoheitsträgern der NSDAP die besonderen, während des Krieges wahrzunehmenden Aufgaben ein: erhöhte Verantwortung für die politische Führung und für die Stimmung der Bevölkerung und erhöhte Wachsamkeit gegenüber Erscheinungen der Kritik, Sabotage etc.⁶⁵. Den Hoheitsträgern oblag jetzt nicht mehr nur die Weltanschauungspropaganda- und Schulung. Sie sollten in umfaßendem Maß die Überzeugung von der Notwendigkeit des Krieges und dem Erfolg der deutschen Kriegsführung verbreiten. Gleichzeitig wurden sie energisch dazu aufgerufen, für die Abstellung aller Mißstände im öffentlichen und sozialen Leben zu sorgen. Das hieß vor allem: die Partei sollte nach Möglichkeit die unerwünschten Rückwirkungen auffangen, die sich aus der Kriegsbewirtschaftung, aus den Einberufungen zur Wehrmacht, aus Notdienstverpflichtungen u. a. im Einzelfall ergeben und einen nachteiligen Stimmungseffekt auslösen konnten. Mit alledem wurde die Aktivität der Partei und ihrer Gliederungen während des Krieges stärker als bisher von spezifischen nationalsozialistischen Weltanschauungs- und Propaganda-Inhalten abgelenkt und auf allgemeine Ziele nationaler Stimmungsmache und eine Aktivierung der Volksgemeinschaft konzentriert. Man könnte insofern von einer Entideologisierung der Partei während des Krieges sprechen. Diese ergab sich in den ersten Kriegsjahren auch dadurch, daß die riesenhaft angewachsene Wehrmacht mit ihren Leistungen und Einrichtungen, ihren mit Tapferkeitsauszeichnungen dekorierten Offizieren und Mannschaften klar in den Vordergrund der populären Aufmerksamkeit rückte und die Partei sich dieser mehr traditionell deutschnationalen als nationalsozialistischen Volksstimmung anzupassen hatte.

Andererseits schloß die neue Funktion der Partei als eines Instruments zur umfassenden Manipulation der Volksstimmung im Kriege auch einen verstärkten Kontroll- und Überwachungsauftrag ein. Schon in den Richtlinien der Parteikanzlei vom 15. 9. 1939 war die Rede davon, daß die Hoheitsträger ihre besondere Aufmerk-

⁶⁵ BA: Slg. Sch., 369.

samkeit auf Fälle von Schleichhandel, Hamsterei, Kriegsgewinnlertum sowie auf die Entstehung und Verbreitung unerwünschter Gerüchte zu lenken hätten. Hier wurden der NSDAP polizeiliche Hilfsdienste und den politischen Leitern Überwachungs- und Spitzeldienste zugeschoben, die ihnen bisher nicht zukamen.

Solange der Krieg einen für die NS-Führung günstigen Verlauf nahm, war die Bedeutung dieser veränderten Funktion der Partei wenig sichtbar und oft auch nicht sonderlich groß. Als sich die Mißstände und unangenehmen Rückwirkungen des Krieges häuften, trat die Partei als „Motor des Kriegseinsatzes“ (so Goebbels 1944) aber immer stärker hervor; namentlich in den Jahren 1941–1943, als der erste leichtfertige Optimismus in der Einschätzung der Kriegslage und die Hoffnungen auf einen schnellen Endsieg verweht waren, aber die vorher erreichte militärische und politische Machtposition des Reiches noch einigermaßen gehalten werden konnte, trug die Partei erheblich dazu bei, die Bevölkerung „stimmungspolitisch“ bei der Stange zu halten. Aktionen, wie die vom Winter 1941, die zur Sammlung warmer Kleidungsstücke für die Soldaten im Osten aufriefen, zeigten, daß Appelle an die Opferbereitschaft noch tiefere Wirkungen erzielen konnten als die Serie vorangegangener Triumphmeldungen. Ähnliches galt für den Einsatz der Parteigliederungen in der ersten Phase des schweren Bombenkrieges in Deutschland. Die der Partei im Krieg von Hitler in erster Linie zugedachte Funktion, Motor des Kriegs- und Aushaltewillens in der Heimat zu sein, wurde von ihr in dieser Phase zweifellos in beträchtlichem Maße erfüllt. Das änderte sich im Zuge der rapiden Verschlechterung der militärischen Lage während des Jahres 1944 aber deutlich.

Ein Beispiel dafür sind die Stimmungsberichte einzelner Kreisleitungen aus dem Gau Hessen, die um so bedeutsamer erscheinen müssen, als dieser Gau mit seiner großenteils ländlichen Struktur weit weniger von unmittelbaren Kriegseinwirkungen betroffen wurde als andere. Die Berichterstatter der Partei wurden zwar nicht müde zu betonen, „die Haltung der Bevölkerung“ sei „nach wie vor sehr gut“. Dennoch verhehlten diese Berichte nicht die „gedrückte Stimmung“ und verrieten die wachsende Unsicherheit der politischen Leiter⁶⁶. Die Kreisleitung Darmstadt registrierte Anfang Juni 1944, daß sich der Bevölkerung „eine gewisse Lethargie“ bemächtigte und daß „die Äußerungen des Reichspropagandaministeriums auf die Dauer nicht mehr ernst genommen und weit weniger beachtet würden als früher“⁶⁷. Aus dem Taunus wurde dem Gauleiter (Sprenger) gemeldet, die Abwendung von der offiziellen Propaganda und die Sorge über die Kriegsentwicklung äußere sich in dem „wachsenden Bedürfnis der Bevölkerung nach Kirchenbesuchen“⁶⁸. Und noch deutlichere Anzeichen dafür, daß die Parteipropaganda unglaublich geworden war, kamen aus größeren Städten. So hieß es in einem Stimmungsbericht aus Frankfurt vom Mai 1944, nicht nur die Bevölkerung, auch die Parteigenossen seien kaum noch bereit, etwas zu glauben, und es kursiere das Wort: „Man hätte den

⁶⁶ Stimmungsbericht der Kreisleitung Untertaunus vom 25. 4. 1944; BA: NS Misch, 1634.

⁶⁷ Stimmungsbericht der Kreisleitung Darmstadt vom 1. 6. 1944; BA: NS Misch, 1634.

⁶⁸ Bericht der Kreisleitung Untertaunus vom 25. 4. 1944; ebenda.

Mund nicht so voll nehmen sollen.“⁶⁹ Aus dem Kreis Alzey wurde gemeldet, selbst Nationalsozialisten grüßten nicht mehr mit „Heil Hitler“⁷⁰.

Nach dem Attentat vom 20. Juli 1944 raffte sich die NSDAP im Gau Hessen-Nassau wie im ganzen Reich noch einmal auf: Sprenger hatte in der Nacht vom 20. zum 21. Juli bewaffnete „Politische Leiterstaffeln“ zusammenziehen lassen und Kraftwagen zu deren Transport beschlagnahmt. Diese Staffeln besetzten alle Behörden vom Landratsamt bis zur kleinsten Bürgermeisterei und beobachteten alle politisch zweifelhaften Personen. Aus „alten Kämpfern“ und Propagandisten der nationalsozialistischen Ideologie waren mit einem Schlag Putschabwehrtrupps geworden. In den Tagen danach organisierte die Gauleitung neben der üblichen Routinepropaganda, der Erziehung zur Sparsamkeit, Verschwiegenheit und Gebefreudigkeit auf Befehl Goebbels' eine Serie von Aufklärungs-Versammlungen. Am 4. August aber 1944 stoppte Goebbels die Behandlung des Themas „20. Juli“ und befahl, daß die NSDAP sich jetzt vor allem der Propagierung des totalen Kriegseinsatzes zu widmen habe. Von nun an beherrschte dieses Thema bis zum Kriegsende alle Versammlungen im Gau Hessen-Nassau.

Am Beispiel Hessens zeigt sich, daß den Gauleitern, je aussichtsloser die Kriegslage wurde und je mehr sie sich allgemeinen Staatsfunktionen zuwandten, die Beherrschung der Volksstimmung entglitt. Sie suchten sich dieser Lage z. T. dadurch anzupassen, daß sie zunehmend von der direkten Propaganda abgingen und stattdessen die materiellen Verhältnisse der Bevölkerung zu verbessern trachteten. Auch suchten manche Gauleiter die weite Distanz, die zwischen ihnen und der Bevölkerung entstanden war, dadurch zu überwinden, daß sie sich besonders leutselig zeigten. Gauleiter Giesler, der 1944 in Bayern an die Stelle des verstorbenen Adolf Wagner getreten war, ging z. B. dazu über, Bitt- und Gnadengesuche sowie Beschwerden außerhalb des bürokratischen Verfahrens durch persönliches Einschreiten zu regeln, und auf diese Weise die persönliche Beziehung des Gauleiters zur Bevölkerung zu demonstrieren.

Der Rückgriff auf solch populäre Herrscher-Gesten war nicht ganz zufällig. Die Stellung der Gauleiter war stets maßgeblich von ihrer regionalen Hausmacht abhängig gewesen. Sie konnten sich einen völligen Popularitätsverlust schwerlich leisten. In den letzten Kriegsmonaten, als das NS-Regime kaum noch mit volkstümlichen Maßnahmen und Nachrichten aufwarten konnte, führte dies nicht selten dazu, daß die Gauleiter, die ohnehin an den großen Entscheidungen Hitlers keinen Anteil hatten, sich auch politisch zunehmend hinter die regionalen Interessen ihrer Gaue stellten und dabei sogar vereinzelt ins Zwielficht der Sabotage gegenüber Berliner Anordnungen gerieten.

Auf der anderen Seite, das zeigte das Vorgehen Gauleiter Sprengers am 20. Juli 1944, kam die PO der NSDAP in der letzten Kriegsphase in eine Situation, in der sie realisieren mußte, daß ihr möglicherweise alle Propaganda nichts mehr nutzen und die von ihr behauptete Stellung nur noch mit Gewalt gehalten werden könne.

⁶⁹ Stimmungsbericht der Kreisleitung Frankfurt/Main vom 31. 5. 1944; ebenda.

⁷⁰ Stimmungsbericht der Kreisverwaltung Alzey der DAF vom 1. 5. 1944; ebenda.

Schon in der zweiten Hälfte des Jahres 1943 begann man in einigen Gauen die Aufstellung von bewaffneten, militärisch trainierten Parteieinsatztruppen zu erörtern. Möglicherweise ging die erste Anregung von Gauleiter Koch aus, der als Reichskommissar für die Ukraine schon frühzeitig eine ihm unterstehende, von der SS heftig bekämpfte Selbstschutzorganisation gebildet hatte⁷¹.

In einem Aktenvermerk der Gauleitung Baden vom 13. 10. 1943, dem Unterredungen innerhalb der Gauleitung zwischen dem Stellvertretenden Gauleiter (Röhn) und der Parteikanzlei vorausgegangen waren, heißt es, Reichsleiter Bormann befürworte die Aufstellung einer Einsatzorganisation, er habe dem Gau Baden die Bewaffnung und Ausrüstung der geplanten Truppe mit Hilfe der DAF sicherzustellen versprochen, und auf seine Weisung würden im ganzen Reich solche Verbände geschaffen⁷². Es scheint demnach, daß damals die Parteikanzlei wie die Gae und die DAF an solchen Einsatzformationen interessiert waren.

Der badische Gauleiter Wagner ging bei diesem Vorhaben von den prekären Verhältnissen im Elsaß aus, wo die Zuverlässigkeit der Elsäßischen Landwacht, die unter der Führung des Höheren SS- und Polizeiführers stand, recht dubios war. Eine bewaffnete Truppe der Partei sollte diesen Mangel ausgleichen. Dabei spielte mit, daß der Kompetenzstreit in der Volkstumspolitik das Verhältnis Wagners zu Himmler getrübt hatte. Gleichwohl dachte der Gauleiter nicht daran, die Landwacht aufzulösen, sondern glaubte, die Führung der neuen Parteiverbände mit der Führung der Landwacht kombinieren zu können. Eine solche Verschmelzung der Landwacht mit der NSDAP hätte den Einfluß des Gauleiters gestärkt, umso mehr, wenn es Wagner gelungen wäre, einen erfahrenen, von ihm abhängigen Polizeioffizier zum Chef dieser Verbände zu ernennen, wie es seine Absicht war. Um es nicht zum Eklat kommen zu lassen, mußte Wagner jedoch vorsichtig taktieren. Er leugnerte, daß er beabsichtige, kasernierte Einheiten aufzustellen, wozu seine Mittel gar nicht ausreichten. Die Gauleitung wollte mit einer kleinen Truppe von 600 Mann, eingeteilt in drei Stürme, beginnen. Jeder Sturm sollte mehrere Gruppen zu 10 Mann umfassen, die jeweils über eine Maschinenpistole, 4 Karabiner und 6 Pistolen sowie Handgranaten verfügten. Schon die Art der geplanten Bewaffnung deutete auf eine Formation hin, die vor allem für bürgerkriegsähnliche Polizeieinsätze vorgesehen war.

Zur selben Zeit war im Gau Schwaben schon mit der Aufstellung ähnlicher Verbände begonnen worden. Am 15. 7. 1943 hatte der Augsburger Regierungspräsident, Gauleiter Wahl, ohne die Parteikanzlei zu benachrichtigen, die Bildung einer „Heimatschutztruppe“ befohlen:

„Um die Heimat im weiteren Verlauf des Krieges vor allen ernsten Schäden zu bewahren und um insbesondere die gesamte Parteiorganisation für unvorhergesehene Fälle in Kampfbereitschaft zu bringen, ordne ich an, daß von den Ortsgruppen sofort die Bildung einer Heimatschutztruppe in Angriff genommen wird.“⁷³

⁷¹ Dazu Fernschreiben GL Kochs an Bormann vom 9. 9. 1944; DC Berlin: Koch.

⁷² Hierzu und zum folgenden: Aktenvermerk vom 13. 10. 1943; Inst. f. Zeitgesch.: MA 288.

⁷³ Anordnung Wahls vom 15. 7. 1943; Inst. f. Zeitgesch.: MA 288.

Legte man die Vollmachten der Reichsverteidigungskommissare so aus, daß zur zivilen Reichsverteidigung eines Gaues auch die Unterdrückung von Aufständen gegen das NS-Regime gehöre, so konnte dies eine schwache Legitimierung für die Bildung einer solchen Truppe hergeben. Daß dergleichen Aufgaben in erster Linie Sache der Sicherheitspolizei und anderer Polizeiverbände war, konnte aber nicht zweifelhaft sein. Über die Motive, die hinter Wahls Anordnung standen, äußerte er sich selbst in seinem Rundschreiben vom 30. 7. 1943. Der Gauleiter betrachtete vor allem die zahllosen Fremdarbeiter und Kriegsgefangenen als einen gefährlichen Unsicherheitsfaktor; der Sturz Mussolinis habe bewiesen, wie leicht eine Revolution ausbrechen könne, in der dann die Ausländer nicht mehr zu kontrollieren seien. Wie manche anderen Gauleiter litt Wahl unter dem Trauma der Revolution von 1918/19. Der Umsturz in Italien, den er die italienische Tragödie nannte, hatte ihn in große Unruhe versetzt⁷⁴. In dem gleichen Rundschreiben führte Wahl seine Vorstellungen von der Heimatschutztruppe genauer aus. Es sei am günstigsten, so schrieb er, wenn diese sich vornehmlich aus Parteimitgliedern rekrutiere; es könnten aber auch zuverlässige Nichtmitglieder aufgenommen werden.

Himmler reagierte rasch auf diesen Einbruch in seinen Machtbereich. Als Stellvertreter Fricks in dessen Eigenschaft als Generalbevollmächtigter für die Reichsverwaltung (seit 1939) konnte er sich direkt an die RVK wenden und untersagte in einem Schnellbrief vom 22. 7. 1943 „jegliche truppenmäßige Zusammenfassung, die zusätzlich zu den bereits vorhandenen Einsatzorganisationen neue schafft“⁷⁵.

Es zeugt von dem hohen Selbstbewußtsein der Gauleiter, daß selbst ein politisch schwacher Gauleiter wie Wahl zunächst dennoch unbekümmert an dem Plan weiterarbeiten ließ. Die Dienststellen des Gaues Schwaben versandten Fragebogen über die Aufstellung der sogenannten Kreiseinsatzbereitschaften der Heimatschutztruppe sogar an Beamte der Ordnungspolizei. Der Höhere SS- und Polizeiführer im Wehrkreis VII, von Eberstein, sah sich gezwungen, der Schutzpolizei, der Gendarmerie, der Feuerschutz- und Luftschutzpolizei, der Freiwilligen Feuerwehr, der Technischen Nothilfe und der Stadt- und Landwacht, die sämtlich seiner Dienstaufsicht unterstanden, zu befehlen, von niemand anderem als von Himmler Befehle entgegenzunehmen⁷⁶. Angesichts des entrüsteten Widerstandes von Seiten der SS suchte Wahl gegenüber Bormann sein Vorhaben u.a. dadurch zu bagatellisieren, daß er weniger den polizeilichen als den propagandistischen Aspekt der geplanten Truppe hervorhob:

„Der Heimatschutz soll eine starke NS-Kerntruppe sein. Die Aufmärsche des Heimatschutzes sind eine Demonstration des NS-Kampfwillens gegen die Schädlinge der Nation, und ich bin überzeugt, daß das Auftreten dieser Organisation in aller Öffentlichkeit seinen Eindruck nicht verfehlt. . . Die zahlreichen versteckten Gegner des Vaterlandes, die traurigen Saboteure des schweren Fronteinsatzes unserer

⁷⁴ Rundschreiben Wahls vom 30. 7. 1943; ebenda.

⁷⁵ Schnellbrief des Generalbevollmächtigten für die Reichsverwaltung vom 22. 7. 1943; ebenda.

⁷⁶ Anordnung des HSSPF im Wehrkreis VII vom 28. 8. 1943; ebenda.

Soldaten, die unseligen Kreaturen, die ihre Weisheiten laufend von Feindsendern beziehen, und all die anderen Strauchritter haben gestern in Günzburg⁷⁷ zweifellos den Wind gespürt.“⁷⁸

In demselben Brief gab Wahl zu erkennen, daß er der Polizei *allein* in einem etwa nötigen Kampf gegen die Feinde des Regimes wenig zutraute. „Die Polizei in Ehren, aber die Partei ist schlagkräftiger. Ich möchte mich auf jeden Fall in schweren Krisenzeiten nicht der Polizei und Gendarmerie ausliefern.“ Ganz offensichtlich sprach hier der alte, auf die PO stolze Gauleiter, der sich immer noch nicht damit abfinden konnte, daß eine ehemals unbedeutende Untergliederung so mächtig geworden war. Und trotzig erklärte Wahl auch gegenüber Himmler: „Schließlich bin ich allein auf die Dauer des Krieges für die Ruhe und Sicherheit verantwortlich.“⁷⁹ Eberstein war über Wahls Vorgehen erbost und sah darin „eine Spitze gegen die Polizei“. Vor allem erregte er sich darüber, daß Wahl in einem Rundbrief vom 6. 9. 1943 erklärt hatte: „Die da und dort durch kurzsichtige Polizeibeamte heraufbeschworenen Schwierigkeiten werden von hier aus [d.h. von der Gauleitung] beseitigt.“ Der Höhere SS- und Polizeiführer mußte aber eingestehen, daß seine Mittel erschöpft seien, und er bat Himmler, „auf geeignetem Wege den Gauleiter zur Vernunft zu bringen“⁸⁰.

Himmler mußte in der Tat handeln, da neben Wahl und Robert Wagner auch Sprenger in Hessen an die Bildung einer Parteitruppe heranging und die ablehnende Haltung Himmlers mit der bündigen Erklärung beiseitegetan hatte: „Bei mir bleibt es so wie es ist. Himmler hat mir nichts zu sagen. Wenn etwas angeordnet werden soll, so soll es der Führer tun, dann wird es befolgt.“ Einen gegenteiligen Erlaß Himmlers soll Sprenger, wie die SS zu berichten wußte, zu den Akten gelegt haben mit der Bemerkung „nichts zu veranlassen“⁸¹. Sprengers Verhalten zeigt, daß die Gauleiter noch immer wenig geneigt waren, irgendjemanden zwischen sich und Hitler als Vorgesetzten anzuerkennen.

Der Befehlsweg der Reichsverwaltung reichte nicht einmal mehr aus, um einen Gauleiter, der nur das Amt eines Regierungspräsidenten innehatte (Wahl), zur Raison zu bringen. Himmler mußte mit Bormann verhandeln. Möglicherweise war es Himmler aber gelungen, Hitler einzuschalten. Jedenfalls bat Bormann, der sich bisher auffällig zurückgehalten hatte, am 18. 10. 1943 den Gauleiter von Schwaben, die Heimatschutztruppe aufzulösen. Wahl gab auch jetzt noch sehr unwillig und zögernd nach. Sein Antwortbrief an Bormann läßt den Zorn auf die SS deutlich erkennen: „Daß die Parteibereitschaft daran scheitern soll, weil Nebenorganisationen darin eine Konkurrenzorganisation erblicken, das kann und will ich nicht einsehen.“⁸² Wahl schob die Auflösung der Truppe hinaus und legte die Gründe Bor-

⁷⁷ Hier hatte Wahl in einer Ansprache die Bildung des Heimatschutzes proklamiert.

⁷⁸ Schreiben Wahls an Bormann vom 30. 9. 1943; Inst. f. Zeitgesch.: MA 288.

⁷⁹ Aktenvermerk aus dem Persönlichen Stab des RFSS vom 21. 9. 1943; ebenda.

⁸⁰ Schreiben des HSSPF v. Eberstein an Himmler vom 23. 9. 1943; ebenda.

⁸¹ Schreiben des RFSS an den HSSPF und den Chef der Sipo und des SD vom 29. 11. 1943; ebenda.

⁸² Schreiben Wahls an Bormann vom 3. 11. 1943; ebenda.

mann noch einmal dar. Die SD-Leitstelle München meldete am 15. November 1943, daß die Kreisleiter im Gau Schwaben weiterhin Truppen aufstellten und dazu auch Beamte der inneren Verwaltung hinzuzögen, wobei das Argument gebraucht werde, die Polizei habe 1918 schon einmal versagt. Jetzt riß Himmler die Geduld. Er teilte Wahl am 17. 12. 1943 mit, er werde jeden verhaften lassen, der Männer irgendwelcher Polizeiverbände auffordere, der Heimatschutztruppe beizutreten; der Höhere SS- und Polizeiführer habe den Befehl, rücksichtslos einzugreifen⁸³. Das war nichts anderes als die Androhung, Ortsgruppen- oder Kreisleiter verhaften zu lassen. Erst jetzt gab Wahl nach und entschuldigte sich sogar bei Himmler: er habe die Truppe nur aufgestellt, um sie ihm (Himmler) in Krisenzeiten zur Verfügung zu stellen⁸⁴.

Der negative Ausgang dieses Unternehmens hinderte die Gauleiter Lohse und Telchow nicht daran, im Sommer 1944 ähnliche Versuche zu machen, indem sie die Erfassung sämtlicher Männer zwischen 18 und 65 Jahren anordneten⁸⁵. Lohse stützte sich dabei auf einen Führerbefehl über den Ausbau der Heimatflak und beauftragte die SA-Gruppe Nordmark mit der Durchführung. Diese Lösung war geschickt, da Lohse nicht auf Führungskader, die dem RFSS unterstanden, zurückgreifen mußte. Eine nennenswerte Bedeutung erlangten die in diesem Rahmen aufgestellten „Wehrtürme“ jedoch ebenfalls nicht.

Wohl aber zeigte sich an diesem Problem der kaum gebrochene Eigenwille der Gauleiter, die sich auch nicht scheuten, gegen die Interessen des Reichsführers SS zu verstoßen. Solche Gauleiter-Politik widersprach der von der SS repräsentierten Disziplin des totalitären Regimes ebenso wie den zentralistischen Ordnungsprinzipien der Reichsregierung. Sie beleuchtet die zentrifugalen und anarchistischen Tiefenströmungen der nationalsozialistischen Herrschaft, die Brüchigkeit ihrer Hierarchie.

C. Arbeitseinsatz

In der Anfangsphase des Krieges, zur Zeit der Blitzkriege, schien der NS-Führung eine grundsätzliche Änderung der Organisation des Arbeitseinsatzes nicht erforderlich zu sein. Die Vorschriften der Verordnung über die „Sicherstellung des Kräftebedarfs für Aufgaben besonderer staatspolitischer Bedeutung“, die Göring als Generalbevollmächtigter für den Vierjahresplan am 22. 6. 1938 erlassen hatte, genügten zunächst auch für die Arbeitseinsatzlenkung während des Krieges. Danach hatte die unter Leitung des Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenfürsorge (Staatssekretär Dr. Syrup) stehende Arbeitseinsatzverwaltung die Befugnis, Arbeitseinsatzverpflichtungen und Arbeits-Versetzungen in fast unbegrenztem Maße vorzunehmen. Daneben spielte der Einsatz von Kriegsgefange-

⁸³ Schreiben Himmlers an Wahl vom 17. 12. 1943 und andere Genannte. Unterlagen im Inst. f. Zeitgesch., MA 288.

⁸⁴ Schreiben Wahls an Himmler vom 23. 12. 1943; ebenda.

⁸⁵ Diesbezügliche Anordnung Lohses vom 20. 6. 1944; BA: NS Misch 1859.

nen und zivilen „Fremdarbeitern“, vor allem in der Landwirtschaft, eine zunehmend größere Rolle.

Die Kompetenz und Bedeutung der Arbeitseinsatzverwaltung (der Arbeitsämter) wuchs infolge des großen Kräftebedarfs der Wehrmacht und Rüstungsindustrie fortgesetzt, aber auch infolge der miteinander konkurrierenden Forderungen, die von den verschiedensten Wirtschaftsgruppen, den Ämtern des Vierjahresplans, staatlichen Ressorts und Parteidienststellen gegenüber den Landesarbeitsämtern und ihren nachgeordneten Behörden geltend gemacht wurden. Eine zentrale, straffe Durchführung und Kontrolle des Arbeitseinsatzes scheiterte nicht zuletzt an den Gauleitern, die in ihrer Eigenschaft als Reichsstatthalter, Oberpräsidenten oder Reichsverteidigungskommissare jeweils primär an einer zufriedenstellenden Arbeitseinsatz-Regelung in ihren Regionen interessiert waren und dementsprechend intervenierten, aber sich allgemeinen überregionalen Gesichtspunkten des Arbeitseinsatzes vielfach verschlossen. Immer deutlicher zeigte sich der Nachteil, der darin lag, daß die Führung der Arbeitseinsatzverwaltung in der Hand unpolitischer Fachleute (Syrup u.a.) und eines im Machtgefüge des NS-Regimes unbedeutenden Reichsarbeitsministers (Seldte) lag. Eine *politische* Aufwertung der zentralen Leitung des Arbeitseinsatzes schien dringend nötig, um diese entsprechend ihrer *faktischen* Bedeutung zu stärken.

Diesen Gedanken verfocht von Anfang an vor allem Albert Speer, der nach dem tödlichen Unfall Todts im Februar 1942 von Hitler zum neuen Rüstungsminister ausersehen wurde. Nicht um den Widerstand der Partei in den Ländern und Provinzen gegen eine zentrale Steuerung des Arbeitseinsatzes zu überwinden, und stattdessen die Partei selbst in die Bemühungen zur stärkeren Ausschöpfung des Arbeitskräftepotentials intensiver einzuschalten, schlug Speer vor, einen Gauleiter zum Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz zu ernennen. Speer wollte für diesen Posten den ihm eng verbundenen niederschlesischen Gauleiter Hanke gewinnen. Gleichzeitig bemühte sich auch Ley um das Amt, scheiterte aber. Dabei wirkte die ablehnende Haltung Speers mit, der Hitler gegenüber erklärt hatte, „es sei eine schlechte Konstruktion, wenn dieselbe Organisation, die die Interessen der Arbeiter zu vertreten habe, gleichzeitig auch die oft dagegen laufenden Interessen des Staates vertritt“⁸⁶. Hitler stimmte Speer insoweit zu, folgte in der Personenfrage aber einem Rat Bormanns und ernannte am 21. 3. 1942 den thüringischen Reichsstatthalter und Gauleiter Fritz Sauckel zum Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz.

In seiner ersten Anordnung bestellte Sauckel die Gauleiter in den ihnen unterstellten Gebieten zu seinen Bevollmächtigten für den Arbeitseinsatz⁸⁷. Er begründete diesen Schritt gegenüber den Landesarbeitsämtern mit dem ideologischen Motiv, daß „die gewaltigen inneren Kräfte der nationalsozialistischen Weltanschauung auf dem Gebiet der Menschenbetreuung und Menschenführung“ erschlossen werden mußten,

⁸⁶ Aktennotiz Speers vom 16. 3. 1942; BA: R 3/1507.

⁸⁷ Anordnung Nr. 1 des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz vom 6. 4. 1942; BA: ZSg. 3/1622.

und hielt somit den Arbeitsämtern indirekt vor, daß sie eine solche Aufgabe nicht bewältigen könnten⁸⁸. Gleichzeitig mit der Bestellung legte Sauckel, der Direktor der Gustloff-Werke gewesen war und deshalb wirtschaftliche Erfahrung besaß, den Gauleitern einen langen Katalog von Aufgaben vor, der sie instandsetzte, in nahezu alle Gebiete des wirtschaftlichen Lebens hineinzureden. Sauckel standen zur Verfügung: die Abteilungen III (Lohn) und V (Arbeitseinsatz) des Reichsarbeitsministeriums sowie die entsprechenden Abteilungen der nachgeordneten Landesarbeitsämter und Arbeitsämter. Da Sauckel die Gauleiter zu seinen Beauftragten ernannte und diese wiederum ihre Vollmachten an die Kreisleiter weitergaben, mußte es automatisch zu einer Konfrontation der unteren Dienststellen der PO mit den Arbeitsämtern kommen. Auch die Funktion der bisherigen Geschäftsgruppe Arbeitseinsatz in der Organisation des Vierjahresplanes ging auf Sauckel über⁸⁹. Hatten die Gauleiter früher kaum die Möglichkeit gehabt, auf die Arbeits- und Sozialpolitik der Großindustrie Einfluß zu nehmen, da hier allein die DAF wirksam war, so eröffnete sich ihnen nunmehr die Chance, ihre Macht auszudehnen. Sauckels genannte Verordnung enthielt den etwas unklaren Generalauftrag, „die reibungslose Zusammenarbeit aller mit den Fragen des Arbeitseinsatzes befaßten Dienststellen der Partei, der Wehrmacht und der Wirtschaft zu gewährleisten und damit den Ausgleich zwischen den verschiedenartigen Auffassungen und Forderungen zur Erzielung des höchsten Nutzeffektes auf dem Gebiete des Arbeitseinsatzes herbeizuführen“. Insofern war den Gauleitern eine koordinierende Funktion innerhalb der Pluralität der Interessen zugewiesen, eine Schiedsrichterstellung über den verschiedenen Kontrahenten. Andererseits übertrug Sauckel den Gauleitern die Fürsorge für alle diejenigen, die im Arbeitseinsatz dienstverpflichtet waren und außerhalb ihres Wohnsitzes tätig sein mußten, die Überprüfung der Ernährung, der Unterbringung und Behandlung aller Ausländer sowie der Kriegsgefangenen, die dem Arbeitseinsatz zugewiesen waren, und erlaubte ihnen, die Jugend zu landwirtschaftlichen Arbeiten heranzuziehen. Das bedeutete, daß die Gauleiter in den Schulbetrieb eingreifen und der DAF Anweisungen erteilen konnten. Um den Gauleitern die Erfüllung dieser Aufgaben zu ermöglichen, waren die Präsidenten der Landesarbeitsämter angewiesen, den Gauleitern jede gewünschte Auskunft zu erteilen und ihren Anregungen zu entsprechen. Weiterhin wurden die Behörden der inneren Verwaltung, soweit sie nicht ohnehin einem Gauleiter unterstanden, sowie die Behörden der Wirtschaftsverwaltung zur Zusammenarbeit mit den Gauleitern verpflichtet.

Gewiß lag die faktische Lenkung des Arbeitseinsatzes weiterhin in erster Linie bei den Arbeitsämtern, aber diese und andere Behörden waren nunmehr in verstärktem Maße gezwungen, einer verwaltungsfremden Institution eine stärkere

⁸⁸ Erlaß Sauckels an die Landesarbeitsämter vom 14. 10. 1942; BA: ZSg 3/1622.

⁸⁹ Sauckel gab selbst an, daß er von den Beamten des Ministeriums mit schroffer Ablehnung empfangen wurde. Sie sollen gesagt haben, „was will der Sauckel mit diesen Würstchen aus Thüringen hier?“ (Rede Sauckels in der Adolf-Wagner-Schule zu Berlin, 4. 8. 1942; DC Berlin, Sauckel). Typisch ist wiederum, daß Sauckel Teile seiner Gauclique mit nach Berlin nahm und in seiner dortigen Dienststelle unterbrachte.

Mitsprache einzuräumen und sich mit ihr auseinanderzusetzen. Da die Gauleiter auf jeden einzelnen Beamten mittels der politischen Beurteilung einen gewissen Druck ausüben konnten, waren vor allem die unteren Dienststellen gezwungen, sich zu arrangieren, sofern sie nicht ihre überlegenen verwaltungstechnischen Kenntnisse auszuspielen vermochten. Sauckels Anordnungen ließen gleichzeitig auch die Neigung erkennen, die DAF in den Hintergrund zu schieben. So wurde in seinen ersten Verordnungen die Existenz der DAF überhaupt nicht erwähnt, vielmehr die Aufsicht für das Wohlergehen der Jugendlichen, Frauen, Fremdarbeiter und Kriegsgefangenen ausdrücklich den Gauleitern übertragen. Schon nach drei Monaten sah sich Sauckel allerdings veranlaßt, nochmals klar zu befehlen, daß der Arbeitseinsatz allein von seinen Behörden und seinem Bevollmächtigten gelenkt würde. Diese Anordnung war in einem sehr scharfen Ton gehalten und drohte bei jeglicher Einmischung von Unbefugten strenge Strafen an⁹⁰.

Die Ernennung Sauckels und der Gauleiter zu mitverantwortlichen Organen des Arbeitseinsatzes bedeutete eine weitere Machtexpansion der Gauleiter. Die Einschaltung von Parteidienststellen sollte den Maßnahmen des Arbeitseinsatzes Priorität und stärkere Dynamik verleihen. Sie führte aber oft auch zu einer erheblichen Komplizierung der Verwaltungsgeschäfte. Die Arbeitsämter kontrollierten z. B. unmittelbar die Anordnungen Sauckels über Unterbringung und Behandlung der Fremdarbeiter in der Industrie; sie mußten aber die DAF und die NSDAP daran beteiligen. Gemischte Kommissionen hatten Protokolle anzufertigen, die gleichzeitig dem Präsidenten des Landesarbeitsamtes und dem Gauleiter vorzulegen waren, bevor sie an Sauckel selbst gingen. Und wenn Schwierigkeiten auftauchten, mußten das Reichsarbeitsministerium oder die Parteikanzlei schlichtend eingreifen.

Die in der Person Sauckels und seiner Gauleiter/Beauftragten verkörperte Übertragung von Führungs- und Exekutivtechniken der Partei auf das Gebiet der Arbeitseinsatzverwaltung führte vor allem bei der Zwangsrekrutierung von „Fremdarbeitern“ zu einem Chaos der Unverantwortlichkeit und Willkür. Die in Sauckels Amtszeit fallenden Aktionen zur Aushebung von Arbeitskräften in den besetzten Gebieten, vor allem im Osten, zeigen das deutlich. Daß diese Wirkung im *System* der NS-Bewegung lag und nicht unbedingt *gewollt* war, wird gerade an Sauckel selbst deutlich, der für diese Aktion die Verantwortung trug, dem man aber dennoch zugutehalten muß, daß er zumindest theoretisch in seinen Anordnungen und Reden auf eine korrekte Behandlung auch der Fremdarbeiter drängte⁹¹. Gemäß

⁹⁰ Anordnung Nr. 3 des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz vom 2. 7. 1942; BA: ZSg 3/1622.

⁹¹ So unterstrich Sauckel in einer Anordnung vom 7. 5. 1942, daß auch Kriegsgefangene und Fremdarbeiter „wie es den allerbesten Traditionen des deutschen Volkes und unserer Rasse entspricht, korrekt, anständig und menschlich behandelt werden“ müßten (BA: ZSg. 3/1622). Als in einem Gau die Bemerkung fiel, „wenn in diesem Winter (1942/43) jemand im Gau erfrieren müsse, so sollten zunächst die Russen erfrieren“, rügte Sauckel dies in einem Erlaß an die Landesarbeitsämter vom 14. 10. 1942 ausdrücklich und erklärte stattdessen, es sei für alle Deutschen „selbstverständlich, daß sie gegenüber dem besiegten Feind, selbst wenn er der grausamste und unversöhnlichste Gegner gewesen ist, sich jeder Grausamkeit

dem in der Partei geltenden Führerprinzip, das gerade nicht hierarchische Unterordnung, durchgängige Disziplinierung und bürokratische Festlegung von genauen Vorschriften beinhaltete, sondern mit der Dynamik des Handlungsspielraums arbeitete, der den jeweiligen Führern gelassen wurde, war dem Verstoß gegen solche Ermahnungen, so z. B. in der Ukraine unter Gauleiter Koch, Tür und Tor geöffnet.

D. Evakuierungsmaßnahmen

Ein besonderes Feld der Gauleiter-Macht im Kriege, das hier wenigstens noch kurz skizziert werden soll, ergab sich aus der Befugnis der Reichsverteidigungskommissare, bei Gefahr direkter Kampfeinwirkung Maßnahmen zur Evakuierung der Zivilbevölkerung zu planen und in Angriff zu nehmen.

Erster Vorläufer der großen Flüchtlingstrecken von 1944/45 war die Evakuierung von Teilen der Bevölkerung aus der unmittelbaren Grenzzone im Westen des Reiches in das Innere der Gaue Baden und Pfalz im Sommer 1939. Schon bei dieser vorsorglichen und vorübergehenden Evakuierung zum Schutz vor den Auswirkungen möglicher Kampfhandlungen mit Frankreich waren die Gauleiter maßgeblich eingeschaltet. Sie befahlen den Kreisleitern der betreffenden Gebiete die Räumungsaktion zu leiten und für die Unterbringung der Evakuierten zu sorgen⁹². Auch die nach dem Frankreichfeldzug vorgenommene Rückführung dieser im Sommer 1939 Evakuierten in ihre alten Wohnsitze stand unter Leitung der PO.

Da die militärische Machtexpansion des Reiches den Landkrieg bis zum Herbst 1944 weit von den Grenzen des Reiches entfernt hielt, bedurfte es bis dahin keiner dadurch bedingten weiteren Evakuierungen. Wohl aber wurde seit 1942 die Evakuierung von Teilen der Bevölkerung aus Städten, die vom Luftkrieg besonders bedroht waren, aktuell. Und daraus ergab sich eine bedeutende Funktion der Gauleiter und Reichsverteidigungskommissare. Im Frühjahr 1942 arbeitete das Reichsministerium des Innern ein allgemeines Schema für solche Evakuierungen aus, an das sich die RVK halten sollten. Schon vorher hatten die RVK teilweise selbst mit der Aufstellung von „Mobilmachungsplänen“ für besonders bedrohte Großstädte begonnen. Noch ehe die Aufgaben eines RVK einheitlich den Gauleitern übertragen wurden (16. 11. 1942), lag die Initiative im wesentlichen bei ihnen.

So bestellte die Gauleitung Köln-Aachen im Frühjahr 1942 einen besonderen „Mobilmachungs-Beauftragten“ für die Stadt Köln⁹³. Er war für den personellen und materiellen Einsatz der Partei bei schweren Luftangriffen zuständig, der sich u. a. auf die Bergung von Kulturgut, die Menschenbetreuung nach Fliegerangriffen, auf den Schutz der Parteieinrichtungen, auf Sicherheitsmaßnahmen gegen Spionage und Sabotage erstreckte. Dem Mob.-Beauftragten oblag zusammen mit dem Gauamtsleiter für Volkswohlfahrt vor allem auch die Durchführung von Eva-

und kleinlichen Schikane enthalten, ihn korrekt und menschlich behandeln, auch dann, wenn wir von ihm eine nützliche Leistung erwarten“ (BA: ZSg. 3/1622).

⁹² Vgl. hierzu den Bericht des Kreisleiters von Wertheim vom August 1939; BA: NS Misch 1704/1705.

⁹³ Mobilmachungsplan für die Stadt Köln aus dem Jahre 1942; BA: NS 26/144.

kuierungen aus bombengefährdeten Gebieten. In diesem Zusammenhang, z. B. bei der Mitverantwortung für die Verpflegung und Unterbringung der Evakuierten, nahm der Mob.-Beauftragte eindeutig staatliche Aufgaben wahr, zu deren Ausführung er die Hilfe von kommunalen und staatlichen Behörden ebenso brauchte wie die Unterstützung der direkt an seine Weisungen gebundenen Kreisleiter und Ortsgruppenleiter der Partei.

Die einzelnen Abteilungen des Stabes der Mob.-Beauftragten waren mit den verschiedenen Gauämtern identisch. Beauftragter für „Menschenbetreuung“ war im allgemeinen der Gauamtsleiter für Volkswohlfahrt; Beauftragter für das Gesundheitswesen der Gauamtsleiter für Volksgesundheit; Beauftragter für Sozialpolitik der Gauobmann der DAF, der damit enger als bisher an die Befehlsgewalt des Gauleiters und seines Mob.-Beauftragten gebunden wurde. Das NSKK organisierte die Transporte, die HJ leistete Kurierdienste und die NS-Frauenschaft mußte die Obdachlosen betreuen. Dieser riesige Stab wurde allerdings nur im Mob.-Falle funktionsfähig.

Auch der für das Rheinland und Westfalen zuständige RVK im Wehrkreis VI (Münster) ließ im Sommer 1942, nach den ersten schweren Luftangriffen auf die Städte im Ruhrgebiet, einen Mob.-Plan aufstellen. Die Aufgaben wurden dabei auf die staatlichen Behörden, die Wehrmacht und die Partei aufgeteilt. Das Oberpräsidium in Münster diente als Koordinationsstelle des RVK. Zu den staatlichen Behörden, denen im Falle des Mob.-Plans besondere Aufgaben zufielen, gehörten: der Höhere SS- und Polizeiführer, dem durch das Luftschutzgesetz zusätzliche Funktionen übertragen worden waren, die Regierungspräsidenten, die Kommunalverwaltungen, die Reichsbahn, das Provinzial-Ernährungsamt, das Landwirtschaftsamt, die Gauwirtschaftskammer, das Landesarbeitsamt, der Treuhänder der Arbeit und das Propagandaamt⁹⁴.

Für das ab 1943 immer dringender werdende Problem der Evakuierung aus luftgefährdeten Gebieten wurde am 7. Juli 1943 vom Reichsinnenministerium ein allgemeines Verteilungsschema bekanntgegeben, das für die am meisten bedrohten Städte im Nordwesten und für Berlin jeweils entsprechende Aufnahme-Gebiete festlegte. Gemäß der ab November 1942 geltenden Übertragung der RVK-Kompetenzen auf die Gauleiter wurde dabei nur noch von der Gaugliederung ausgegangen⁹⁵.

⁹⁴ Ebenda.

⁹⁵ Schnellbrief des RMdI an die RVK vom 7. 7. 1943; BA: NS Misch 3070. Es wurde dabei folgende Zuständigkeit von „Aufnahmegauen“ für besonders bedrohte „Entsendegau“ festgelegt: für Baden: das Elsaß, für Berlin: Brandenburg und Ostpreußen, für Düsseldorf: Thüringen, Oberdonau, Mainfranken, Mecklenburg; für Essen: Württemberg, Schwaben, Niederdonau, Steiermark, Kärnten, Tirol; für Hamburg: Schleswig-Holstein, Bayerische Ostmark, Ost-Hannover, Braunschweig, Danzig; für die Großstädte Hessen-Nassau: die Landgebiete Hessen-Nassau und Tirol; für Köln-Aachen: Sachsen und Niederschlesien; für Koblenz-Trier: die Landgebiete desselben Gaues, für die Städte in Schleswig-Holstein: die Landgebiete des eigenen Gaues und der Gau Franken; für Weser-Ems: die Landgebiete von Weser-Ems und die Gaue Sachsen, Kurhessen, Ost-Hannover; für die Städte des Gaues Westmark: das Landgebiet desselben Gaues; für Westfalen-Nord: das eigene Landgebiet und die Gaue

Die Verfügung des RMdI regelte auch einzelne Zuständigkeiten bei der Evakuierung, wobei wiederum Organe der NSDAP staatliche Aufträge erhielten. So hatte die NSV die Auswahl der für die Unterbringung der Evakuierten geeigneten Quartiere zu übernehmen, die dann von den Bürgermeistern oder Landräten beschlagnahmt wurden. Und um zu verhindern, daß die Bevölkerung planlos die gefährdeten Städte verließ, wurde den Gaupropagandaämtern die Instruktion und Aufklärung der Bevölkerung über das Evakuierungsschema übertragen.

Wie sehr im Zusammenhang mit der Evakuierung die Aufgaben von Partei und Staat verschränkt wurden, zeigen einige in den Akten erhalten gebliebene Schreiben des Amtes für Volkswohlfahrt der Gauleitung Baden aus dem Jahre 1943⁹⁶. Die NSV kümmerte sich z. B. um die Schuhversorgung der evakuierten Familien. Da im Gau Baden Schuhmacher fehlten, bat sie die NSV des Gaues Westfalen-Süd um Entsendung von Schuhmachern. Gleichzeitig veranlaßte das Landwirtschaftsamt des Gaues die staatlichen Wirtschaftsämter, die Versorgung mit Leder zu gewährleisten. Es wurde schließlich von den Kreisamtsleitern der NSV den Schuhmacherinnungen zugewiesen. Ein ähnliches Verfahren ergab sich bei der Versorgung der Evakuierten mit Heizöfen. Die NSV wandte sich an das Reichsinnenministerium, das über bestimmte Materiallager verfügte. Aufgrund einer Abmachung mit dem RMdI ließen sich die Kreisverwaltungen der NSV von den Bürgermeisterämtern die Öfen aushändigen und verteilten sie an die Evakuierten. Die Öfen blieben dabei in der Verwaltung der NSV, die bei diesen Transaktionen gleichsam als staatliche Auftragsbehörde tätig wurde. Der enorm anwachsende Umfang der NSV-Bürokratie (das Gauamt für Volkswohlfahrt in Baden verschickte in einem Dreivierteljahr nicht weniger als 139 Rundschreiben) spiegelt diese staatliche Hilfsfunktion der Partei deutlich wider.

Ähnliches gilt für die Parteikanzlei und die Gauämter in der zweiten Hälfte des Krieges. Der bürokratische Papierkrieg, die Anweisungen und Runderlasse vervielfachten sich derart, daß die Übersicht mehr und mehr verloren ging. So sehr die Partei mit ihrer dichten Funktionärsstruktur auf der lokalen Ebene (mit ihren Haus- und Blockwarten etc.) geeignet war, eine größere Effektivität von Notstandsmaßnahmen zu gewährleisten als staatliche Stellen, so wenig war sie fähig, den immer stärker werdenden Strom von Anordnungen und Erlassen zu bewältigen und ein bürokratisch geordnetes Verfahren zu garantieren. Aber auch darin lag in gewisser Weise „System“. Bestand doch die „Hilfsfunktion“ der Partei oft gerade darin, daß sie tätig wurde, wo die Rechtsgrundlagen für administrative Maßnahmen der staatlichen Behörden fehlten. Ein Beispiel hierfür war die immer schwieriger werdende Wohnraumbeschaffung für Evakuierte im Gau Baden. Gauleiter Robert Wagner hatte schon im Dezember 1941 den in Rechtsfragen zuständigen Stadtrat von Karlsruhe mit der Behebung der Wohnungsnot beauftragt. Gleichzeitig befahl er den Dienststellen der Partei, diejenigen dringenden Fälle von Wohnungsnot zu melden,

München-Oberbayern und Schwaben; für Westfalen-Süd: das eigene Landgebiet und die Gaue Baden, Sudetengau, Pommern.

⁹⁶ BA: NS Misch 3070.

in denen die Wohnungsämter mangels rechtlicher Handhabe nicht einschreiten konnten. Hier hatte dann die Partei Druck auf die betreffenden Wohnungseigentümer auszuüben, um die notwendigen Einquartierungen zu ermöglichen⁹⁷. Es ist evident, daß der Einfluß der Gauleiter auf die Administration in den Gemeinden und auf die Landes- bzw. Provinzbehörden durch die Fülle derartiger Kriegsnotstandsmaßnahmen kontinuierlich verstärkt wurde. Das galt in besonderem Maße für die letzten Kriegsmonate in den Ostgauen des Reiches. Im Zuge der dort seit Januar 1945 notwendig werdenden Evakuierungsmaßnahmen erlangten die Gauleiter/RVK schließlich die Stellung von nahezu souveränen Potentaten. Aus Prestigegründen zu spät oder gar nicht erteilte Evakuierungsbefehle, persönliche Willkür, Großmannsucht und administrative Unfähigkeit zeigten hier neben aner kennenswerten positiven Beispielen besonders deutlich das Chaos unmittelbarer Gauleiterherrschaft⁹⁸.

3. Die Problematik der Machtstellung der Gauleiter im Kriege

Die Expansion der Macht der Gauleiter im Krieg war gleichwohl kein linearer, unumstrittener Prozeß. Sie kollidierte, wie z. T. schon ersichtlich wurde, vielfach mit anderen gleichzeitigen Machtverlagerungen, die sich während des Krieges im Gefüge des NS-Regimes herausbildeten. Der im Hinblick auf bestimmte ideologisch-politische Zielsetzungen und Neuordnungsvorstellungen von Hitler herbeigeführten oder aus Gründen der größeren Effektivität des zivilen Kriegseinsatzes, der Intensivierung von Propaganda- und Kontrollmaßnahmen etc. erwünschten Stärkung der Position der Gauleiter widersprachen andere, nicht minder notwendig erscheinende Maßnahmen stärkerer Zentralisierung und die zunehmende Bedeutung separater Organisationen und zentraler Ämter in Staat und Partei. Im Folgenden sollen wenigstens die unter dem Aspekt der Gauleiter-Position bedeutsamsten dieser Fraktionen skizziert werden.

A. Rivalitäten mit der SS

Die Kompetenz- und Machtkonkurrenz, die sich zwischen den Gauleitern und dem Apparat des Reichsführer SS ergab, wurde im Zusammenhang dieser Darstellung schon verschiedentlich gestreift. Schon vor 1939 war die SS und namentlich die von der SS monopolisierte Sicherheitspolizei den Gauleitern vielfach ein Dorn im Auge gewesen. Gauleiter Koch z. B. hatte sich als Oberpräsident energisch gegen die Herauslösung der politischen Polizei aus dem Staatsapparat und ihre Verselbständigung in den Händen der SS gewandt, weil dadurch naturgemäß ein wichtiger, ursprünglich von der PO der NSDAP beanspruchter Sektor politischer Führungs- und Kontrollaufgaben den Händen der Gauleiter entzogen und auch die Aufsichtsrechte der

⁹⁷ Vgl. dazu BA: NS Misch 1639.

⁹⁸ Zahlreiche Einzelheiten hierzu in: Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa. Im Auftrag des Bundesministeriums für Vertriebene und Flüchtlinge hrsg. von Theodor Schieder, Bd. I/1-2, Bonn 1953.

Oberpräsidenten (gegenüber dem jeweiligen Leiter der Gestapostelle) illusorisch wurden.⁹⁹ Im Zusammenhang der durch Himmler und Heydrich in den ersten Jahren des Dritten Reiches zielstrebig verfolgten Verklammerung des SD mit der Sicherheitspolizei verloren die Gauleiter auch die vorher eingerichteten gaueigenen Nachrichtendienste und wurden im geheimen Nachrichtenwesen von Himmler und der SS abhängig¹⁰⁰. Sie verloren damit ebenfalls die Möglichkeit einer geheimen Kontrolle und Überwachung ihres eigenen Parteiapparates und mußten im Gegenteil eine Bespitzelung durch den SD befürchten. Die Zusicherung, daß den Gauleitern die wichtigsten nachrichtendienstlichen Meldungen des SD zugeleitet würden, bedeutete demgegenüber nur wenig¹⁰¹. Je umfangreicher der Kompetenzbereich der SS wurde, um so mehr waren sie gezwungen, sich mit ihr zu arrangieren, wie sie sich vor dem 30. 6. 1934 mit der SA hatten arrangieren müssen. Dieses Arrangement konnte sich auf staatspolitischer, parteipolitisch oder auf persönlicher Ebene abspielen. Da auch innerhalb des Befehlsbereichs des Reichsführers SS bei aller Zentralisierung der Ermessensspielraum der regionalen Führer und Inhaber polizeilicher Funktionen oft beträchtlich war, spielte das persönliche Verhältnis zwischen den Gauleitern und den SS-Führern (bzw. den Polizeipräsidenten, den Leitern der Gestapostellen, den Inspektoren der Sicherheitspolizei oder – ab 1939 – den Höheren SS- und Polizeiführern) eine nicht geringe Rolle.

Zu einer echten Entente zwischen Gauleitern und SS kam es aber nirgends. Auch wo die Kooperation gut war, handelte es sich doch meist nur um ein temporäres pragmatisches Zusammengehen gegen andere Rivalen oder um ein recht unsicheres, zwiespältiges Verhältnis. Das galt z.B. auch für Bürckel und Dunckern, den Leiter der Sicherheitspolizei in Saarbrücken. Dunckern, der z.B. bei den volkstumspolitischen Maßnahmen in Lothringen Bürckels Vorstellungen und Kompetenzansprüchen vielfach zuwider handelte, verstand es doch, Bürckel zu besänftigen, nicht zuletzt dadurch, daß er dessen Schwäche für den Alkohol ausnutzte. Außerdem sah sich Bürckel gegenüber Dunckern besonders gehemmt, weil er wußte, daß dieser zu den Duz-Freunden Himmlers gehörte¹⁰².

Die Schwierigkeit der Kooperation wurde auch durch den Typus-Unterschied zwischen den meisten Gauleitern und SS-Führern vergrößert. Die höheren SS-Führer waren im Durchschnitt noch sehr jung und gehörten meist einer anderen Generation an als die Gauleiter, die überwiegend Kriegsteilnehmer des Ersten Weltkrieges gewesen waren und die Revolution von 1918/19 intensiv und mehr oder weniger aktiv miterlebt hatten. Die SS-Führer dagegen waren im Ersten Weltkrieg meist noch Kinder oder Jugendliche gewesen, relativ spät (nach 1930) zur NSDAP

⁹⁹ Vgl. dazu Hans Buchheim, *Die SS. Das Herrschaftsinstrument*, in: Buchheim/Broszat/Jacobsen/Krausnick, *Anatomie des SS-Staates*, Freiburg 1965, Bd. I, S. 49f.

¹⁰⁰ Am 6. 6. 1934 verbot Heß sämtliche Parteinachrichtendienste neben dem SD.

¹⁰¹ Vgl. dazu H. Buchheim, a.a.O., S. 41.

¹⁰² Mitteilung des ehem. stellvertretenden Gauleiters Leyser gegenüber dem Vf. vom 7. 12. 1965.

gestoßen, als diese bereits eine Massenbewegung darstellte und die bürokratische Organisationsarbeit weit mehr als die ideologische Überzeugung und Gruppenbildung im Vordergrund stand. Die SS-Führer hatten mit den sektiererischen Idealen der völkischen Bewegung kaum noch etwas zu tun, waren aber um so mehr in die Organisationsaufgaben hineingewachsen und hatten – als leistungsfähige Funktionäre bald an den Umgang mit der Macht gewöhnt – meist schnell Karriere gemacht. Im Gegensatz zu den Gauleitern überwog unter den höheren SS-Führern der Typus des Bürokraten und flexiblen „Machttechnikers“. Die Aufgaben, die den Gauleitern vor allem gestellt waren, Erziehung und Führung der Bevölkerung im Sinne der nationalsozialistischen Ideologie, zwang sie stets zum Auftreten in der Öffentlichkeit. Die SS-Führer dagegen, vor allem in dem machtpolitisch wichtigsten Sektor der Sicherheitspolizei und des SD, mußten weitgehend konspirativ arbeiten, sie benötigten keine öffentliche Resonanz. Bei ihnen ist viel mehr als bei den in dieser Hinsicht eher biedereren Gauleitern ein ironischer Zynismus zu bemerken.

Ein weiterer Unterschied entstand dadurch, daß Himmler seine Unterführer bewußt im Stil eines Ordens erzog, ihnen besondere Insignien (Degen und Ring) verlieh und einen besonderen, abstrakten Treue-Kodex einführte, der die SS von allen anderen Parteigliederungen abheben sollte. Die Gauleiter kannten absolute Treue nur gegenüber Hitler persönlich. Diese war für sie aber keine abstrakte Formel und Ordensmaxime, sondern ihre Bindung an Hitler beruhte auf dem Erlebnis der gemeinsamen Kampfzeit und der von ihnen anerkannten politischen Überlegenheit „des Führers“.

Da ihnen ein der SS vergleichbarer Ordenskodex fehlte, bildete sich in der PO auch niemals eine so starke Kohärenz heraus wie in der SS. Wenngleich auch im Befehlsbereich des Reichsführers SS das Eigengewicht der verschiedenen Ämter, Einrichtungen und Teilorganisationen nicht zu unterschätzen ist, so spielten doch regionale Schwerpunkte (etwa bei den Höheren SS- und Polizeiführern in den Wehrkreisen) in dem zentralistisch organisierten Apparat der SS und Polizei eine weit geringere Rolle als bei der PO. Die einzelnen Führer der SS traten viel stärker als Exponenten einer geschlossenen Gruppe auf und waren auch weit mehr um das Ansehen und die Macht der Gesamtorganisation bemüht, wenn sie ihre jeweiligen Ziele verfochten. Dagegen handelten die Gauleiter in der Regel nur im Interesse ihrer persönlichen und regionalen Gaumacht, die Partei als ganzes war ihnen meist relativ gleichgültig. In der SS gab es die Verbundenheit mit dem Gesamtorden, in der PO fast nur die cliquenhafte Bindung auf der Gauebene.

Auf jeweils sehr verschiedene, aber kaum weniger wirksame Weise waren sowohl die SS (als stets dienstbereiter Orden) wie die Gauleiter (als ehemalige engste Kampfgefährten) an Hitler gebunden und auf dessen Gunst angewiesen. Die Äquibristik des Machtgefüges, dem Hitler seine absolute Führerstellung verdankte, wäre empfindlich gestört worden, wenn diese Konkurrenz um das Wohlwollen Hitlers dauerhaft zugunsten der einen oder anderen Seite entschieden worden wäre. Es lag deshalb in der Natur dieses Systems, daß sowohl die SS wie die Gauleiter, obwohl beide

die Gunst Hitlers in beträchtlichem Maße hinter sich wußten, aufgrund dessen sich nicht gegenseitig ausstechen konnten. Auch Himmler mußte das vielfach realisieren.

An Versuchen Himmlers, sich die Gauleiter enger zu verbinden, fehlte es jedoch nicht. Seit 1934 war er dazu übergegangen, Gauleitern Ehrenführer-Ränge in der SS zu verleihen und so wenigstens eine nominelle Einbeziehung in die SS und eine gewisse Loyalität ihm (Himmler) und dem Orden der SS gegenüber zu erreichen. Schon in den Jahren 1934–1938 erhielten mindestens 16 Gauleiter hohe SS-Führer-Ränge¹⁰³, weitere, wie z. B. Greiser im Warthegau, kamen später hinzu. Obwohl die Annahme des SS-Ranges mit einer besonderen Eidesleistung verbunden war, bedeutete dies praktisch wenig. Die Ereignisse zeigten vielmehr, daß gerade die alten Gauleiter (wie Forster, Wahl, Bürckel, Sauckel) von solchen Formalitäten wenig beeindruckt waren und im Gegenteil ihren Rang in der SS eher als eine Basis betrachteten, von der aus sie sich um so unbekümmerter über die Wünsche Himmlers und seiner Höheren SS- und Polizeiführer in den Wehrkreisen hinwegsetzen konnten. Anders stand es zweifellos bei den Gauleiter-Neulingen, die erst nach 1938/39 ihr Amt antraten und kaum schon über eine Hausmacht verfügten. Ihnen gegenüber konnten sowohl Himmler wie Bormann in der Regel mehr ausrichten.

Ein besonders delikates Problem bildete, wie bereits angedeutet, die Überwachung durch den SD. Auf Beschwerden der Hoheitsträger der Partei hin hatte sich Heydrich Ende 1935 veranlaßt gesehen, die Parteibeobachtung durch den SD zunächst ganz auszusetzen und zu versprechen, alles diesbezügliche Material, das in die Hände des SD fallen sollte, ungeprüft dem Stab des Stellvertreters des Führers auszuhändigen¹⁰⁴. Der betreffende Befehl Heydrichs enthielt allerdings eine bedenkliche Klausel; denn dort hieß es, daß Angelegenheiten der Partei den SD nur insoweit zu interessieren hätten, als sie geeignet seien, den Volks- und Parteifeinden Vorschub zu leisten¹⁰⁵. Das ließ den SD-Stellen reichlich Lücken für die weitere Beobachtung der Partei durch V-Männer. Der Stellvertreter des Führers griff das Problem in einem Rundschreiben vom 14. 2. 1936 noch einmal auf. Die Gauleiter wurden darin gebeten, ihr Mißtrauen gegenüber dem SD fallenzulassen, Mißgriffe des SD wurden mit dessen Aufbauschwierigkeiten entschuldigt¹⁰⁶. Der Verdacht der Gauleiter konnte dadurch aber nicht behoben werden. Auch eine weitere Richtlinie des Stabs des Stellvertreters des Führers vom 14. 2. 1938, die den Gauleitern gegenüber betonte, daß der SD ein Parteiorgan sei und auch den Gauleitern zur Verfügung stehe¹⁰⁷, änderte wenig an der Sache, da der Apparat des SD weiterhin den Gauleitern entzogen und allein Himmler und Heydrich unterstellt blieb. Dort, wo Hoheitsträger der PO zugleich Staatsämter innehatten, war ohnehin schwer festzustellen, ob sich

¹⁰³ Forster, Kaufmann, Hildebrandt, Murr, Wahl, Sauckel, Wächter, Eggeling, Bohle, Bürckel, Henlein, Klausner, Jung, Rainer, Eigruber, Jury.

¹⁰⁴ Befehl Heydrichs vom 8. 12. 1935, in: Verfügungen, Anordnungen, Bekanntgaben, (für den Dienstgebrauch) hrsg. von der Parteikanzlei (BA: ZSg. 3/469).

¹⁰⁵ Ebenda.

¹⁰⁶ Ebenda.

¹⁰⁷ Ebenda.

Bespitzelungen durch den SD auf die Partei oder den Staat bezogen. So beschwerte sich der Gauleiter und Oberpräsident Lohse im Januar 1939 darüber, daß ein Beamter im Auftrag des SD einen seiner Regierungspräsidenten überwache¹⁰⁸.

In den Kriegsjahren verstärkte sich infolge der vermehrten sicherheitspolizeilichen Kompetenzen auch das Mißtrauen gegenüber dem SD. In den Jahren 1942/43 beschwerten sich u. a. die Gauleiter Florian und Weinrich über Schnüffeleien des SD in Parteiangelegenheiten¹⁰⁹. Aus den Dokumenten ist ferner ersichtlich, daß Gauleiter Schwede-Coburg hinsichtlich seiner privaten Lebensführung überwacht wurde. In diesem Falle machte Himmler selbst Bormann Mitteilung über die Intimverhältnisse eines Gauleiters und gab dadurch dem Leiter der Parteikanzlei „Munition“ gegen die Gauleiter in die Hand¹¹⁰. Denn deren Führer-Immediatstellung irritierte Bormann oft nicht weniger als Himmler. Da der SD auf die Gauleiter Rücksicht nehmen mußte, konnte er allerdings oft von seinen geheimen Beobachtungen keinen Gebrauch machen.

Ein Beispiel war die Affäre des Erfurter Landgerichtspräsidenten Buhe im Jahre 1942. Buhe, obgleich Pg., wurde von der PO in Thüringen als politisch unzuverlässig angesehen. Als er 1942 bei einer Sammlung nur minderwertige Gegenstände spendete, zitierte Sauckel ihn vor das Gau-Parteigericht und ließ ihn aus der Partei ausschließen. Damit glaubte man in der PO auch eine Handhabe zu besitzen, um Buhes Entlassung als Beamter durch den Reichsjustizminister bewirken zu können. Dieser lehnte den Antrag Sauckels jedoch ab und schützte den Erfurter Landgerichtspräsidenten auf eine für die Partei peinliche Weise. Sauckel war folglich daran interessiert, die Angelegenheit geheim zu halten. Der SD des Oberabschnitts Elbe aber hatte durch einen V-Mann im Gaugericht die ganze Affäre überwachen lassen und war in den Besitz des Briefes des Reichsjustizministers an Sauckel gelangt. Für Himmler, der gerade in dieser Zeit als scharfer Kritiker der Justiz hervortrat, wäre die Information außerordentlich gut zu verwenden gewesen. Doch der SD-Berichterstatte bat dringend, bei der Auswertung des Briefes vorsichtig zu sein; denn wenn der Gauleiter (Sauckel) erführe, daß der Brief in die Hände des SD gelangt sei, „würde eine wichtige Nachrichtenquelle versiegen“¹¹¹. Auf der gleichen Ebene lag es, wenn der persönliche Referent des Gauleiters Robert Wagner im Mai 1942 mißtrauisch bei der Parteikanzlei anfragte, wieso es möglich sei, daß verschiedene Dienststellen – gemeint war der SD – „Stimmungsberichte“ verfaßten und weiterleiteten, die auch über die Parteio rganisation berichteten¹¹².

Besonders bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang auch ein Schriftwechsel zwischen dem Reichsschatzmeister der Partei (Schwarz) und dem Reichsführer SS. In freundlicher, aber deutlicher Weise berichtete Schwarz im August 1941 Himm-

¹⁰⁸ Schreiben Lohses an Heydrich vom 2. 1. 1939; BA: NS Misch 1844.

¹⁰⁹ Vgl. H. Buchheim, a. a. O., S. 74.

¹¹⁰ Schreiben Himmlers an Bormann vom 13. 7. 1942; BA: NS Misch 19/415.

¹¹¹ Bericht des SD-Führers Oberabschnitt Elbe an RSHA; STA Koblenz: 1010/1079.

¹¹² Schreiben des Persönlichen Referenten des CdZ im Elsaß an die Parteikanzlei vom 15. 5. 1942; BA: NS Misch 1871.

ler, ihm sei zu Ohren gekommen, daß der SD einen Beamten der Parteiverwaltung der Reichsleitung beauftragt habe, seinen Vorgesetzten zu beobachten. Auch habe die Gestapo aufgrund einer anonymen Anzeige beim Reichskassenverwalter des NS-Studentenbundes eine Hausdurchsuchung vornehmen lassen, obwohl offensichtlich kein Vergehen vorlag. Schwarz versicherte, er habe nichts gegen die Tätigkeit seiner Untergebenen im SD einzuwenden, halte es aber für erforderlich, daß der SD von den Untergebenen der Parteiverwaltung keine Beurteilung über die Vorgesetzten oder gar den Reichsleiter verlange. Die Bespitzelung eines Vorgesetzten, so führte Schwarz aus, durchbreche das gesetzlich verankerte Führerprinzip; die V-Männer des SD unter seinen Beamten sollten deshalb ihre Tätigkeit allein auf Personen richten, die außerhalb der Reichsleitung stünden. Außerdem – und das war das Wichtigste – bat er Himmler, ihm ein Verzeichnis aller „Kräfte innerhalb meines Dienstbereiches, die für die Gestapo und den SD tätig waren, zu überlassen,“ und ihn künftig vorher zu verständigen, wenn ein Amtsträger oder Angestellter seiner Dienststelle für Aufgaben des SD in Aussicht genommen sei¹¹³. Schwarz forderte damit nichts weniger, als daß Himmler ihm einen Teil des SD-Agentennetzes aufdecken sollte. Himmler ließ sich zur Beantwortung des Briefes vier Monate Zeit. Als er schließlich im Januar 1942 zu den unangenehmen Wünschen des Reichsschatzmeisters Stellung nahm, beschränkte er sich auf die Erklärung, auch er wünsche die Beurteilung von Vorgesetzten durch die Untergebenen schon deshalb nicht, weil solche Berichte in der Regel von zweifelhafter nachrichtendienstlicher Verlässlichkeit seien, und bedauere deshalb gegenteilige Vorkommnisse. Der Bitte um Auskunft über das V-Männer-Netz begegnete er mit dem dilatorischen Vorwand: dieses Problem werde „als Teilfrage des Gesamtproblems der Tätigkeit von V-Männern des SD in Partei- und Staatsstellen . . . einer umfassenden Prüfung zum Zwecke der Neuregelung unterzogen“¹¹⁴. Tatsächlich geschah nichts derartiges, und die SD-Tätigkeit innerhalb der PO blieb für diese so anstößig wie zuvor. Als sich in der zweiten Hälfte des Jahres 1944 auch die Beziehungen zwischen Bormann und Himmler abkühlten, war offenbar auch der Chef der Parteikanzlei gewillt, der Überwachung der PO seitens des SD zu begegnen. Diesen Sinn wird man wohl einem Rundschreiben der Parteikanzlei vom 18. 8. 1944¹¹⁵ unterstellen können, in dem die PO aufgefordert wurde, der Sicherheitspolizei bewährte Parteigenossen zur Verfügung zu stellen, um eine bessere Beobachtung der Gegner des Nationalsozialismus zu ermöglichen. Das hätte im Effekt auf eine Durchdringung des SD zum Vorteil der Partei führen können, kam aber bis Kriegsende kaum noch zur Wirkung.

Während die SS und Himmler den selbstbewußten Gauleitern gegenüber bis 1939 meist ausgesprochen zurückhaltend auftraten, änderte sich dies infolge des kontinuierlichen Machtzuwachses der SS im Kriege. Konkrete Beschwerden über SD-Bespitzelungen der Partei sind fast ausschließlich erst aus der Kriegszeit bekannt.

¹¹³ Schreiben des Reichsschatzmeisters an den RFSS vom 3. 8. 1941; BA: NS 19/415.

¹¹⁴ Schreiben Himmlers an Schwarz vom Januar 1942; BA: NS 19/415.

¹¹⁵ BA: NS Misch 1859.

Besondere Konfliktstoffe mit der SS ergaben sich für die Gauleiter oder CdZ in den neuen Ost- und Westgebieten aus Himmlers Ernennung zum Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums¹¹⁶. Und eine weitere Veränderung des Verhältnisses zwischen den Gauleitern und der SS entstand bei Kriegsbeginn aus der Einsetzung Höherer SS- und Polizeiführer (HSSPF) in den Wehrkreisen bzw. SS-Oberabschnitten.

Diese schon vorher für den Kriegsfall vorgesehene neue Einrichtung bedeutete eine Zusammenfassung der gesamten SS-mäßigen und polizeilichen Befehlsgewalt Himmlers in der Hand territorialer Führer, die in den Wehrkreisen gleichsam Stellvertreter Himmlers waren und damit naturgemäß in ein Rivalitätsverhältnis zu den RVK-Gauleitern gerieten. Himmler unterließ es sorgsam, den Zuständigkeitsbereich der HSSPF deutlich zu bestimmen, so daß dieser sich unter der Hand gegenüber der Kompetenz der RVK ausdehnen konnte. Da z. B. auch die Feuer- und Luftschutzpolizei Himmler unterstand, hatten allein die HSSPF das Recht, Feuerwehrrüge bei Luftangriffen einzusetzen, während die RVK, die doch eigentlich für den Zivilschutz verantwortlich waren, den HSSPF keine Anweisungen erteilen, sondern sich ihrer lediglich einvernehmlich „bedienen“ konnten.

Zunächst war dies noch einfach, da die Reichsverteidigungsbezirke den SS-Oberabschnitten entsprachen und somit jedem HSSPF ein RVK gegenüberstand. Nach dem 16. 11. 1942 wurde die Situation komplizierter, weil nunmehr die Reichsverteidigungsbezirke den Gaugrenzen angepaßt waren, während sich die Gebietsgrenzen der HSSPF nicht änderten. Jetzt stand meist *ein* HSSPF mehreren Gauleitern gegenüber, was dazu beitrug, daß die HSSPF sich von den RVK distanzierten und als Instanz oberhalb der Gaue auftraten. Nur ein einziger Gauleiter/Oberpräsident und RVK, Erich Koch in Ostpreußen, setzte durch, daß ihm der HSSPF klar untergeordnet wurde. Es scheint deswegen vor der Einsetzung des HSSPF in Königsberg schwierige Verhandlungen gegeben zu haben¹¹⁷. Wie Koch diese Ausnahme durchsetzte, ist unbekannt. Man kann aber vermuten, daß er unter Ausnutzung des Hitlerschen Wohlwollens ihm gegenüber Himmler mit rücksichtslosen Forderungen einschüchterte, denen dieser damals (1939) noch nicht offen zu begegnen wagte.

Im Kriege häuften sich dagegen die von Tages-Querelen bis zu Machtkämpfen reichenden Konflikte mit einzelnen Gauleitern. Zu den unbedeutenderen Fällen gehörten z. B. die Beschwerden Eggelings (seit 1937 Gauleiter im Gau Halle-Merseburg) über die Methoden der Waffen-SS-Rekrutierung im Jahre 1941. Eggeling, der selbst den Ehrenrang eines SS-Gruppenführers besaß und als SS-freundlich galt, protestierte dagegen, daß sich die SS-Werbung auch auf u. k.-gestellte Männer ausdehne (unter denen sich auch führende Funktionäre der Partei befanden) und daß die Einladungen zur Musterung teilweise unter polizeilichem

¹¹⁶ Vgl. dazu die eingehende Darstellung bei H. Buchheim, a. a. O., S. 217–238.

¹¹⁷ In einem Schreiben an Koch vom 5. 7. 1939 bemerkte Himmler, es sei nicht einfach gewesen, „den Erlaß für diese Einsetzung in eine Form zu bekommen, die allen Stellen, die mitgewirkt hätten, gerecht wird“; DC Berlin, Koch.

Druck wie in den Zeiten des preußischen Soldatenkönigs Friedrich Wilhelms I. erfolgten, wodurch die Freiwilligkeit der Meldung zur Waffen-SS zur Farce würde und unter der Bevölkerung Unruhe erzeuge¹¹⁸. Verärgert über die SS ließ Eggeling wenig später für die NSV des Gaues ein Haus kaufen, das eine SS-Dienststelle gemietet hatte, und drängte diese zum Auszug. Als Eggeling aber fürchten mußte, es bei Himmler zu verderben, gab er schnell nach. Im März 1942 wies er die Kreisleiter an, die Werbung für die SS zu unterstützen, da dies dem Willen des Führers entspreche. Und Himmler quittierte seine Nachgiebigkeit mit einem schmeichlerischen Brief, der versöhnlich zugab: bei der Werbung kämen „hier und da Unkorrektheiten und Formfehler vor“, er bäte aber, die „Werbungsmethode im Stile der Preußen nicht tragisch zu nehmen“, da die SS von den Wehrrersatzstellen der Wehrmacht nicht genügend gute Rekruten erhalte. Außerdem lud er Eggeling zu einem Treffen der SS-Gruppenführer ein¹¹⁹. Himmler hatte in diesem Fall mit der sanften Methode vollen Erfolg. Eggeling galt künftig bei der Parteikanzlei geradezu als Vertreter der SS unter den Gauleitern.

Eine ähnliche Taktik Himmlers und seiner Berater ist auch in anderen Fällen nachweisbar, so z. B. anlässlich einer Verstimmung des Gauleiters Florian im Jahre 1942. Diese hatte sich daraus ergeben, daß ein altes Mitglied der Gauclique in Düsseldorf, Missmahl, der in die SS eingetreten war, auf Betreiben Terbovens wegen wirklicher oder angeblicher Verfehlungen im Frühsommer 1942 aus der SS ausgeschlossen wurde. Florian bezeichnete dies Himmler gegenüber empört als eine Schweinerei; Missmahl sei „lediglich das Opfer des jahrelangen Kampfes, den Gauleiter Terboven gegen mich geführt hat“. Ein Jahr später kam der Chef des SS-Hauptamtes, Gruppenführer Berger, auf die Angelegenheit zurück und bat Himmler, Missmahl wieder in die SS aufnehmen zu dürfen: wir erweisen damit „dem Gauleiter Florian einen Dienst, den er dem RFSS nie vergessen wird“¹²⁰.

Es kam aber auch umgekehrt vor, daß sich ein taktisch geschickt operierender Gauleiter bei Himmler durchsetzte. Ein Beispiel hierfür war Bürckels Verhalten in der Angelegenheit des Oberstleutnant Offenbacher im Jahre 1943. Offenbacher, ein leitender Offizier beim Wehrbezirkskommando Metz, hatte gegenüber einem RAD-Feldmeister sehr abfällige Bemerkungen über die SS gemacht: Die SS sei eine Polizeitruppe, in die kein anständiger Mensch eintrete. Der Führer habe die SS nur gebildet, damit die Wehrmacht nicht für unehrenhafte Aufgaben, wie Erschießungen und Bandenkampf, eingesetzt zu werden brauche. Er rate allen ab, in diese Polizeiformation einzutreten, da man dort nur schlechte Erfahrungen sammeln könne. Viele Leute, darunter auch die Eltern, deren Söhne sich zur Waffen-SS melden wollten, seien ihm heute dankbar, daß er sie entsprechend aufgeklärt habe. Offenbacher hatte das Pech, daß sein Gegenüber ein V-Mann des SD war, der ihn sofort

¹¹⁸ Schnellbrief Eggelings vom 27. 5. 1941 an den RVK; BA: NS 19/172.

¹¹⁹ Rundschreiben Eggelings an die Kreisleiter vom 10. 3. 1942 und Schreiben Himmlers an Eggeling vom 18. 5. und 17. 7. 1942; BA: NS 19/172.

¹²⁰ Schreiben Florians an Himmler vom 24. 7. 1942, Schreiben Bergers an Himmler vom 25. 9. 1943 und andere diesbezügliche Schriftstücke in: Inst. f. Zeitgesch., MA 330.

denunzierte. Sipo-Chef Dunkern legte dem RFSS einen Bericht vor, und Himmler setzte daraufhin eine umfangreiche und kleinliche Untersuchung in Gang. Bürckel, dem diese Angelegenheit bekannt wurde, war offenbar bestrebt, den Offizier zu schützen; er versicherte der Wehrmacht, es erschiene ihm ausgeschlossen, daß Offenbächer derartiges gesagt habe; er (Bürckel) kenne den Oberstleutnant als einen politisch zuverlässigen Offizier und verlange deshalb von dem Feldmeister, der sich geirrt haben müsse, eine Entschuldigung. Berger wandte sich entschieden gegen dieses Vorgehen, bezeichnete Bürckel Himmler gegenüber als „schiefliegend und unzuverlässig“ und schürte das Mißtrauen des RFSS gegen Bürckel, der „aus irgendeinem Grunde der Wehrmacht helfen“ wolle. Himmler beauftragte daraufhin Dunkern, Bürckel unter Druck zu setzen, aber dieser wich geschmeidig zurück, warf nunmehr der Wehrmacht vor, seine Worte falsch interpretiert zu haben und regte an, gegen Offenbächer ein Wehrmachtsverfahren einzuleiten, was der beste Weg war, ihn weiteren Ermittlungen der SS zu entziehen. Zugleich bat er Himmler, sich mit einer schriftlichen Entschuldigung Offenbäckers zufrieden zu geben. Darauf ließ sich Himmler tatsächlich ein. Dem Beschuldigten wurde durch Berger mitgeteilt, der Reichsführer-SS verzeihe ihm¹²¹.

Die vorstehend wiedergegebenen Affären zeigen, wie vorsichtig die meisten Gauleiter während des Krieges mit der SS umgingen. Daneben stehen aber auch langandauernde heftige Auseinandersetzungen, die erkennen lassen, daß Himmler auch ihm direkt feindlich gesinnte Gauleiter nicht um ihre Stellung bringen konnte. Der Kampf zwischen Forster und Himmler ist dafür typisch. Die zwischen Himmler und dem Reichsstatthalter und Gauleiter von Danzig-Westpreußen, SS-Ehrengruppenführer Forster, ausgebrochenen Meinungsverschiedenheiten und Kompetenzstreitigkeiten in Fragen der Eindeutschungspolitik verschärften sich im Laufe der Jahre zu einem unnachgiebig geführten Konflikt. In sachlicher Hinsicht ging es dabei vor allem um die Frage, ob der große Teil der nicht eindeutig dem Deutschtum oder Polentum zuzuordnenden Bevölkerung Pommerellens auf dem Wege rassischer und politischer Auswahl, Siebung und Überprüfung einer langwierigen Bewährungsprozedur und Spezialbehandlung unterworfen werden sollte, wie Himmler es als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums (RKF) vorsah, oder ob diese große Bevölkerungsgruppe pauschal auf dem Wege der Rechtsangleichung, Erziehung, parteipolitischen Erfassung etc. zu germanisieren war, wie Forster es praktizierte¹²². Damit verband sich die Kompetenzfrage, ob der RKF mit Hilfe der SS selbst seine Richtlinien der Eindeutschungspolitik durchsetzen könne, oder ob die Exekutive der Volkstumspolitik beim Reichsstatthalter und Gauleiter liege, des-

¹²¹ Zum Vorstehenden: Schreiben des Chefs des Allg. Wehrmachtamtes im OKW an Berger vom 1. 3. 1943; Schreiben Bergers an den Persönl. Referenten des RFSS (Brandts) vom 7. 3. 1943, Schreiben Himmlers an Dunkern vom 15. 3. 1943, Schreiben Bürckels an Himmler vom 11. 6. 1943 und (undatiertes) Schreiben Bergers an Brandt. Sämtlich in: Inst. f. Zeitgesch., MA 330.

¹²² Vgl. dazu im einzelnen Martin Broszat, Nationalsozialistische Polenpolitik, a.a.O. S. 126 ff.

sen Immediatstellung zu Hitler gerade wegen der Inangriffnahme der völkisch-politischen Neuordnung in dem neuen Reichsgau kräftig gestärkt worden war.

Der Streit ging zunächst zwischen Forster und dem HSSPF beim Reichsstattthalter in Danzig, Hildebrandt, der über Forsters Politik Material sammelte. Der Gauleiter versuchte mit Hilfe einer Neuverteilung der Geschäftspläne die Organisation der SS und Polizei in seinem Gau zu beschränken. Er scheute sich auch nicht, die Wehrmacht zu Hilfe zu nehmen. So klagte er noch 1943 gegenüber General v. Unruh, der damals mit der Durchforstung sämtlicher Dienststellen im Hinblick auf abkömmliche wehrtaugliche Personen beauftragt war, daß der Verwaltungsapparat, den Himmler aus dem Boden stampfe, unnötig sei, da er sich, wie es Hitlers Erlaß über die Einsetzung der RKF vorsehe, der Dienststellen des Reichsstatthalters und Gauleiters zu bedienen habe¹²³. Dagegen versuchte Himmler, der einen V-Mann im Stabe Generals Unruhs hatte, den General davon abzuhalten, Forsters Einrichtungen zur Eindeutschung der Polen zu besichtigen. Im Zusammenhang dieser Intrigen wurde Himmler im Frühjahr 1943 gemeldet, Forster habe vor einigen Monaten in Gegenwart seines Referenten für Volkstumsfragen gesagt: „Wenn ich so aussehen würde wie Himmler, würde ich von Rasse überhaupt nicht reden“¹²⁴. Diese Beleidigung muß Himmler tief getroffen haben, denn er sandte einen Kriminalbeamten aus dem RSHA nach Danzig, der ein umfangreiches Protokoll über seine Ermittlungen verfaßte. Ob Himmler dieses Material gegen Forster absichtlich nicht benutzte, oder ob Hitler darauf nicht einging, ist nicht mehr zu klären. Als im Juli 1943 die Ablösung des HSSPF Hildebrandt bevorstand, gab Forster zu erkennen, daß er künftig selbst das bisher von Hildebrandt ausgeübte Amt des Beauftragten des RKF übernehmen könne. Doch Himmler reagierte darauf scharf ablehnend: „Ich halte es für unmöglich, Sie zu meinem Beauftragten zu machen, da dann alle Handlungen, die Sie selbständig und zum größten Teil gegen meine Richtlinien durchführen, in der Öffentlichkeit als in meinem Auftrag geschehen gekennzeichnet würden“¹²⁵.

Hitler hielt sich offenbar bewußt aus diesem Streit heraus und gab nach beiden Seiten hin beruhigende und zugleich zwiespältige Erklärungen ab. Himmler hatte dadurch keine zwingende Handhabe gegen Forster, und dieser konnte in seinem Gau die offizielle Politik des RFSS tatsächlich verhindern. Ja es war sogar möglich, ihn zu beleidigen, ohne daß Hitler und Bormann Himmler beistanden. Die heftigen Attacken und Intrigen der SS gegen Forster blieben letzten Endes vergeblich.

Dieser Fall, ähnlich wie das erfolglose Anrennen der SS gegen Gauleiter Koch, war im ganzen jedoch eine Ausnahme. Als Himmler im Herbst 1943 anstelle Fricks auch die Leitung des Reichsinnenministeriums übernahm, die ihm direkte Weisungsmöglichkeiten gegenüber den RVK, Oberpräsidenten und Reichsstatthaltern

¹²³ Schreiben des SS-Führers Wirth (im Stabe Generals v. Unruh) vom 4. 4. 1943 an Himmler; Inst. f. Zeitgesch., MA 286.

¹²⁴ Niederschrift über die Vernehmung des Zeugen Schwager durch den Sonderbeauftragten des RSHA vom 25. 5. 1943; ebenda.

¹²⁵ Schreiben Himmlers an Forster vom 2. 7. 1943; Inst. f. Zeitgesch., MA 228.

gab, begannen sich die meisten Gauleiter mit der SS zu arrangieren. Schon im Januar 1943 hatte ein nichtgenannter Gauleiter, wie Berger dem RFSS meldete, auf einer Tagung der SS erklärt: „Es wird an der Zeit sein für uns Gauleiter, die dem RFSS mehr oder weniger unfreundlich gegenüberstanden, unser Verhältnis zu revidieren“¹²⁶. Die in anderem Zusammenhang geschilderten Auseinandersetzungen einzelner Gauleiter mit der SS in der Frage einer eigenen Parteieinsatztruppe während des Jahres 1943 zeigen andererseits, daß längst nicht alle Gauleiter diese Meinung teilten. Wenn sich die SS trotz der Ernennung Himmlers zum Reichsinnenminister und schließlich – nach dem 20. Juli 1944 – auch zum Chef des Ersatzheeres nicht völlig gegen die Gauleiter durchsetzen konnte, so lag das – nächst der Haltung Hitlers – auch an der Politik Bormanns, der in der letzten Kriegsphase offensichtlich der Partei auch gegenüber der SS verschiedentlich den Rücken stärkte.

B. Widerstände gegen die Rüstungspolitik Speers

Den allgemeinen Zielen der Wirtschafts- und Rüstungspolitik des NS-Regimes hatten die partikularen Interessen der Gauleiter stets mehr oder weniger im Wege gestanden. Diese Konflikte steigerten sich aber erheblich in der zweiten Hälfte des Krieges, nachdem Speer die Leitung der Rüstungswirtschaft mit vergrößerten Vollmachten übernommen hatte, im Zuge der Totalisierung des Krieges die zentrale Lenkung der Produktion erheblich verstärkte und eine Fülle von Eingriffen veranlaßte.

Speer setzte nach seiner Ernennung (15. 2. 1942) durch, daß die Produktionsaufträge der Wehrmacht nur durch sein Ministerium an die Industrie weitergereicht wurden. Gleichzeitig organisierte er das Lenkungssystem der sogenannten „Selbstverantwortung der Industrie“ (Bildung von Ausschüssen und Ringen), das die Produktion zu rationalisieren und termingerecht sicherzustellen hatte¹²⁷.

Regelungen für die Mittelinstanz erfolgten am 17. 9. 1942 durch einen Erlass Görings, der die sogenannte Rüstungskommissionen schuf. In ihnen waren die Inspektoren, Wehrkreisbeauftragten, die Vertreter der Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz, die Gauwirtschaftsberater, die DAF und die Vertreter des Reichswirtschafts- und des Reichsverkehrsministers zusammengefaßt. Die Grenzen der Kommission deckten sich mit den Gaugrenzen und präjudizierten wesentlich die zwei Monate später vollzogene Anpassung der Reichsverteidigungsbezirke an die Gaue. Speer suchte auf diese Weise die Mithilfe der Gauleiter zu mobilisieren. Die Beziehungen zwischen den rüstungswirtschaftlichen Lenkungsorganen und den Gauleitern spielten sich nunmehr auf zwei verschiedenen Ebenen ab: in der allgemeinen Verwaltung, soweit die Gauleiter Oberpräsidenten, Reichsstatthalter und Regierungspräsidenten waren; in den Rüstungskommissionen, wo die Gauwirtschaftsberater und Gauleiter als Vertreter des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz saßen. Die Rationalisierungsmaßnahmen Speers griffen aber über den

¹²⁶ Schreiben Bergers an Himmler v. 29. 1. 1943. DC Berlin, Bouhler.

¹²⁷ Gregor Janssen, *Das Ministerium Speer. Deutschlands Rüstungskrieg*, Berlin 1968, S. 38. Ferner: Albert Speer, *Erinnerungen*, Berlin 1969, S. 205 ff.

Bereich der Rüstungsproduktion hinaus auch generell in die Organisation der Industrie, des Handels und Handwerks ein. Hier berührten sie die Interessen der Gauleiter in ihrer Funktion als RVK und als Vertreter des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz sowie ihre gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und emotionalen Bindungen an die Gaue in ihrer jeweiligen Struktur.

Durch die Gauwirtschaftskammer-Verordnung vom 30. 5. 1942 vereinfachte Speer das verwickelte Nebeneinander der 28 Bezirkswirtschafts-, 111 Industrie- und Handels- und 75 Handwerkskammern. An ihre Stelle traten 42 Gauwirtschaftskammern, deren Grenzen mit denen der Gaue übereinstimmten¹²⁸. Damit standen den Selbstverwaltungsorganen der Rüstungsindustrie regionale öffentlich-rechtliche Organe gegenüber, die der Dienstaufsicht des Reichswirtschaftsministers unterstanden und (ab September 1942) auch den Weisungen des Speer-Ministeriums folgen mußten. Die Gauleiter waren durch ihre Gauwirtschaftsberater in der Rüstungskommission vertreten, nicht aber in den Gauwirtschaftskammern. Die Gauwirtschaftskammern sollten zwar den Gauleitern mit ihrem Rat dienen, aber die Gauleiter hatten ihnen gegenüber keinerlei Weisungsbefugnisse, besaßen allerdings ein Mitspracherecht bei der Ernennung des Kammerpräsidenten.

Die Gauleiter dachten aber nicht daran, sich auf diese Weise ausschalten zu lassen. Ihr Widerstand gegen die Maßregeln Speers richtete sich besonders gegen die verlangte Stilllegung von Betrieben und äußerte sich in der Form selbstherrlicher Eingriffe in die Rohstoff- und Konsumgüterversorgung zugunsten ihrer Gaue.

Speer ersuchte die Gauleiter mehrfach, im Zuge der Umstellung auf die Kriegswirtschaft alle Friedensarbeiten einzustellen und sich auf die Kriegsproduktion zu konzentrieren. Die Gauleiter sträubten sich gegen eine Stilllegung von Betrieben ihres Gaues, weil sie darin eine Benachteiligung ihrer eigenen Interessen sahen. Zudem warf die Wiedereinstellung der freiwerdenden Arbeitskräfte Probleme auf, die sich negativ auf die Stimmung der Gaubevölkerung auswirken konnten. Die Gauleiter versuchten daher meist, die Fabriken in ihrem Gau zu erhalten. Speer und Funk hatten zwar von Hitler die ausdrückliche Vollmacht erlangt, die nötigen Umorganisationen und Stilllegungen in der Industrie von oben anordnen zu können. Der Vollzug dieser Anordnungen blieb aber den RVK überlassen und gab ihnen manche Möglichkeit zu selbständigen Aktionen.

Die sachlichen Interessengegensätze verknüpften sich eng mit dem Machtkampf an der Spitze: Je mehr Speer mit der Rückendeckung der Wehrmacht, Görings, Goebbels' und selbst Himmlers auf eine Straffung und Zentralisierung der Kriegswirtschaft hinarbeitete, dabei zahlreiche Sondervollmachten Hitlers erhielt und an Macht und Einfluß gewann, desto mehr arbeitete ihm Bormann entgegen, der durch Speer seine starke Position bei Hitler in allen Belangen der Gesetzgebung und Reichsverwaltung bedroht sah. Die Widersetzlichkeit Bormanns aber ermunterte direkt und indirekt auch den Widerstand der Gauleiter gegen Speer¹²⁹.

¹²⁸ RGBl I, 1942, S. 371.

¹²⁹ Vgl. dazu Albert Speer, *Erinnerungen*, a. a. O., S. 276, S. 281 u. a.

Im Oktober 1943, als Speer sich noch des vollen Wohlwollens Hitlers erfreute, ging er in einer Rede vor den Gauleitern zum offenen Angriff über:

„Ich bitte Sie, zur Kenntnis zu nehmen: Die bisherige Art, mit der sich einzelne Gaue von Stilllegungen in der Verbrauchsgüterindustrie ausgenommen haben, kann und wird nicht mehr am Platze sein. Ich werde daher Stilllegungen, soweit nicht die Gaue innerhalb von vierzehn Tagen meiner Aufforderung nachkommen, selbst aussprechen. Und ich kann ihnen versichern, daß ich gewillt bin, die Autorität des Reiches durchzusetzen, koste es, was es wolle! Ich habe mit Reichsführer SS Himmler gesprochen, und ich werde von jetzt an die Gaue, die diese Maßnahmen nicht durchführen, entsprechend behandeln.“¹³⁰

Speer beschreibt in seinen Erinnerungen die Wirkungen dieser Sätze:

„Kaum hatte ich meine Rede beendet, stürzten schon einige von ihnen zornig auf mich zu, von einem der älteren unter ihnen, Bürckel, angeführt, warfen sie mir vor, ich hätte ihnen mit dem Konzentrationslager gedroht. . . Am nächsten Tag hat ich Hitler, einige temperenzlerische Worte an seine politischen Mitarbeiter zu richten; aber wie immer schonte er die Gefühle der Gefährten seiner Frühzeit. Auf der anderen Seite informierte Bormann Hitler über meine Auseinandersetzung mit den Gauleitern. Hitler gab mir zu verstehen, daß alle Gauleiter aufgebracht seien, ohne mir nähere Gründe mitzuteilen. Bormann, das wurde bald deutlich, war es gelungen, mein Ansehen bei Hitler wenigstens ansatzweise zu untergraben.“¹³¹

Speer hatte zunächst gehofft, Himmler werde in seiner neuen Eigenschaft als Reichsinnenminister die Gauleiter/Reichsverteidigungskommissare stärker an die Kandare nehmen, und er hatte ihn zu diesem Zwecke auch mit Unterlagen über seine Auseinandersetzungen mit den Gauleitern versorgt. Doch Himmler machte davon mit Rücksicht auf Bormann keinen direkten Gebrauch, sondern übersandte das Material Bormann. Dieser aber erklärte seinerseits, alle Fälle seien durch die Gauleiter überprüft, dabei hätte sich herausgestellt, daß Speers Anordnungen verfehlt „und die Widersetzlichkeiten der Gauleiter eigentlich durchweg berechtigt gewesen seien“¹³².

Die „Front der Gauleiter“ gegen Speer, die sich seit Ende 1943 immer stärker bemerkbar machte, spiegelt sich deutlich in den Akten des Ministerbüros Speer wider, und die Erledigung dieser zahlreichen Vorgänge durch Speer persönlich zeigt, wie wichtig und politisch prekär sie ihm erschienen. Einige Beispiele mögen dies verdeutlichen.

In seiner Eigenschaft als RVK hatte Gauleiter Mutschmann in Sachsen die Ver-

¹³⁰ Ebenda, S. 325.

¹³¹ Ebenda, S. 325 f.

¹³² Ebenda, S. 326. Speer berichtet dort weiter, weshalb die „Allianz Himmler – Speer“ fehlschlug: „Himmler hatte tatsächlich, wie ich vom Gauleiter von Niederschlesien, Hanke, hörte, einen Angriff auf die Souveränität einiger Gauleiter unternommen. Er ließ ihnen, was einem Affront gleichkam, durch seine SS-Befehlshaber im Gau Anordnungen zukommen. Unerwartet schnell mußte er jedoch erkennen, daß die Gauleiter in der Parteizentrale Bormanns jede Rückendeckung fanden. Denn schon nach einigen Tagen hatte Bormann bei Hitler ein Verbot derartiger Übergriffe Himmlers erwirkt. Im Entscheidungsfall bewährte sich immer wieder das trotz aller Verachtung im einzelnen bestehende Treueverhältnis zwischen Hitler und den Gefährten seines Aufstiegs aus den zwanziger Jahren.“

lagerung einer Apparatefabrik der AEG von Treptow bei Berlin nach Sachsen solange verzögert, bis das Werk den Bomben zum Opfer fiel. Dennoch widersetzte er sich auch weiterhin der Verlagerung von Rüstungsbetrieben in seinen Gau. Speer sah sich hartnäckigen Regionalinteressen gegenüber: der Gauleiter beharrte darauf, er könne der einheimischen Industrie keine Fabrikhallen abnehmen; außerdem sei für die Aufnahme der Arbeiter verlegter Betriebe kein Wohnraum vorhanden¹³³. Gegenüber dem württembergischen Gauleiter Murr hatte sich Speer mit der Beschwerde auseinanderzusetzen, daß die von ihm (Speer) veranlaßten Einschränkungen in der württembergischen Textilindustrie deren Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit gegenüber anderen Textilfabriken im Reich geschädigt habe¹³⁴. Gauleiter Simon lehnte die Stilllegung der Lederindustrie in Wilz (Luxemburg) rundweg ab und behauptete, der Befehl zur Stilllegung sei von der Konkurrenz im Reich veranlaßt und berücksichtige außerdem die politische Lage in Luxemburg nicht¹³⁵. Mit ähnlichen Argumenten widersetzte sich Bürckel im Juni 1944 der Reduzierung der Pirmasenser Schuhfabrikation auf die Hälfte des bisherigen Volumens. Der Gauleiter führte darüberhinaus an, er habe „seinen politischen Kampf im Gau von 1933 mit den Pirmasensern begonnen“ und es sei deshalb „eine Pflicht der Kameradschaft und Treue“, daß er sich um die Pirmasenser kümmere¹³⁶.

In den Augen Speers erschienen solche Argumente als den Erfordernissen der totalen Kriegswirtschaft gänzlich unangemessene, politische Atavismen und Sentimentalitäten, wenn nicht als bewußte politische Obstruktion. Doch war es nicht ganz unbegründet, wenn die Gauleiter hinter den Stilllegungs- und Rationalisierungsmaßnahmen auch bestimmte Interessen der in den Ausschüssen und Ringen des Speer-Ministeriums vertretenen Großindustrie witterten. Jedenfalls bewirkten die Gauleiter in zahlreichen Einzelfällen durch ihren Widerstand, daß kleine und mittlere Betriebe ihrer Gaue von rigorosen Maßnahmen der Stilllegung oder des Zusammenschlusses verschont blieben und ein großer Teil der Konsumgüter-Industrie die Produktion fortsetzen konnte. So wenig die Regionalinteressen der Gauleiter dem Ernst der rüstungswirtschaftlichen Lage angemessen waren, – Speer blieb gegenüber diesen selbstbewußt vorgetragenen Argumenten oft machtlos. So, wenn der CdZ im Elsaß, Gauleiter Wagner, entschieden gegen die Entsendung belgischer und holländischer Facharbeiter in elsässische Flugzeugwerke mit der Begründung Stellung nahm:

„Als CdZ im Elsaß trage ich die alleinige Verantwortung für dieses Land und als solcher bin ich verpflichtet, dort, wo es mir notwendig erscheint, aufgrund meiner Vollmachten politische Entscheidungen zu fällen. So kann ich nicht zulassen, daß Franzosen, Belgier, Holländer und Tschechen als Zivilarbeiter hier eingesetzt werden.“¹³⁷

¹³³ Schreiben Speers an Mutschmann (undatiert); BA: R 3/1991.

¹³⁴ Schreiben Speers an Murr vom 7. 2. 1944; BA: R 3/1951.

¹³⁵ Schreiben Simons an Speer vom 28. 6. 1944; BA: R 3/1598.

¹³⁶ Korrespondenz Speer – Bürckel vom Juni 1944; BA: R 3/1574.

¹³⁷ Schreiben Wagners an Generaloberst Milch vom 27. 3. 1944; BA: NS Misch 1871.

Nicht weniger schwerwiegend waren die selbständigen Unternehmungen einzelner Gauleiter, die den Planungen und Erfordernissen der Rüstungsproduktion widersprachen. So beschloß Gauleiter Bracht in Oberschlesien im März 1944 großangelegte Luftschutzbauten in Angriff zu nehmen, um die Stimmung der Bevölkerung zu verbessern. Speer verbot dieses Projekt, das wegen des Bedarfs an Baumaterial andere Rüstungsvorhaben lahmzulegen drohte, brauchte aber über ein halbes Jahr, um Bracht davon abzubringen¹³⁸.

Lohse und Sprenger erlaubten sich 1944 Eingriffe in die Verteilung von Brennstoffen. Der eine beschlagnahmte für die Granatenproduktion Rendsburger Betriebe bestimmte Kohlenvorräte in Kieler Werften, um sie an die Bevölkerung zur Verbesserung der politischen Stimmung zu verteilen¹³⁹; der andere hielt Kohlenzüge, die für andere Gaue gedacht waren, zurück und verwendete die Ladung im Gau Hessen¹⁴⁰. Hanke beschlagnahmte ohne Erlaubnis Speers Zellwolle¹⁴¹. Speer war in diesen und vielen anderen Fällen außerstande, die Eingriffe wieder rückgängig zu machen.

Ein besonderes Problem bildeten die Ressentiments der Gauleiter gegen den „partiefremden und reaktionären“ Apparat des Rüstungsministeriums, der sich vorwiegend aus Fachleuten der Industrie und der Bürokratie zusammensetzte. Diese Spezialisten standen in den Augen der Partei nicht „rückhaltlos hinter dem Staat und der Bewegung“¹⁴². Je hartnäckiger Speer die Kompetenzen seines Ministeriums und seiner Unterbehörden verteidigte, desto heftiger wurde die Kritik der Gauleiter an seinen Mitarbeitern. Alte antikapitalistische Einstellungen und reale regionale Machtinteressen der Gauleiter waren hierbei eng miteinander verflochten. Im Jahre 1944 verdichteten sich die Angriffe der Partei auf Speers Politik und Apparat, wobei außer Bormann auch Sauckel und Ley Schützenhilfe leisteten. Im Mai 1944 sah sich Speer gezwungen, von Hitler Hilfe gegen die Angriffe der Partei zu erbitten. Nach einigem Zögern gestattete dieser ihm eine Tagung mit den Gauleitern in Posen. Die Partei war jedoch von dem Gedanken, wie im Oktober 1943 abgekanzelt zu werden, nicht angetan und reagierte zurückhaltend. Die Tagung, die am 3. 8. 1944 doch noch stattfand, verlief in gespannter Atmosphäre und konnte an der Haltung der Gauleiter nichts ändern. Für Speer kam als außerordentlich gravierendes Moment hinzu, daß sein Name auf den Ministerlisten der Widerstandsgruppen vom 20. Juli gefunden worden war. In den Augen der Gauleiter war er damit unglaublich, und sie hielten auch seine Angaben über die Produktionsziffern für übertrieben¹⁴³.

Dieser Prestigeverlust wirkte sich für Speer und seinen Rüstungsapparat in den folgenden Monaten besonders schwerwiegend im Bereich des Wehrrersatzwesens aus,

¹³⁸ Korrespondenz Speer–Bracht vom März bis November 1944; BA: R 3/1574.

¹³⁹ Schreiben Speers an Lohse vom 5. 12. 1944; BA: R 3/1589.

¹⁴⁰ Rundschreiben Speers an alle Gauleiter vom 19. 12. 1944; BA: R 3/1592.

¹⁴¹ Schreiben Speers an Hanke vom 11. 11. 1944; BA: R 3/1582.

¹⁴² Aktenvermerk Liebels für Speer vom 3. 5. 1944; BA: R 3/1582.

¹⁴³ Gregor Janssen, a. a. O., S. 167 und Albert Speer, a. a. O., S. 402.

das den Gauleitern im Zuge der Ernennung Goebbels zum Beauftragten für den totalen Kriegseinsatz nach dem 20. Juli anvertraut worden war. Die Gauleiter hatten dadurch vor allem die Möglichkeit, in den Personalbestand der Industrie einzugreifen. Sie verlangten so hohe Einziehungsquoten unter den Arbeitern der Rüstungsindustrie, daß Einbrüche in die Fertigung unvermeidlich waren. In Württemberg z. B. wurde durch die Einziehung von Spezialisten zu Schanzarbeiten die Herstellung von Infanteriemunition, Hubschraubern und Spezialgeräten für Zerstörer unterbrochen¹⁴⁴. Im Gau Main-Franken verlangte Hellmuth, daß die Rüstung 50 Prozent aller kv- und bedingt kv-gestellten Wehrpflichtigen des Jahres 1906 abzugeben hätte. In den Gauen Westmark, Moselland, Weser-Ems und Ost-Hannover legten die Kreisleiter den Rüstungsbetrieben Einziehungsquoten oft unter Androhung von Verhaftungen auf¹⁴⁵.

Im September 1944 schlug Speer in einem Memorandum für Hitler selbst resignierend vor, der Partei, die faktisch immer stärker hervortrat, nunmehr auch verantwortlich die Durchführung der Rüstung und Kriegsproduktion zu übertragen¹⁴⁶. Hitler ließ die Frage jedoch unentschieden. Die Zuständigkeit des Speer-Ministeriums blieb bestehen, aber politisch wurde sein Einfluß ebenso wie die persönliche Stellung Speers erheblich geschwächt. Dadurch kam Speer zum Teil wieder aus der politischen Schußlinie der Partei heraus, und infolgedessen konnte in der letzten Phase des Krieges eine gewisse Änderung seines Verhältnisses zu den Gauleitern eintreten.

Durch den Vertrauensverlust bei Hitler wach geworden, entwickelte sich Speer seit dem Vordringen westlicher Truppen auf deutsches Gebiet im Winter 1944/45 zum Kritiker und Saboteur jener Befehle Hitlers, die die Zerstörung der Verkehrs-, Wirtschafts- und Versorgungseinrichtungen in diesen Gebieten vor der Evakuierung verlangten. Speer fand dafür die Rückendeckung wenigstens einzelner Gauleiter¹⁴⁷. Mit einigen von ihnen, so mit Kaufmann in Hamburg, konnte er sogar eine regelrechte Komplizenschaft zur Verhinderung der Durchführung der Befehle Hitlers herstellen, während andere nur mit Mühe davon abzubringen waren, der Politik der „verbrannten Erde“ in ihren Gauen Folge zu leisten¹⁴⁸.

Das ungeklärte Neben- und Gegeneinander von unmittelbaren Gauleiter-Maßnahmen und zentraler Steuerung der Kriegswirtschaft durch das Speer-Ministerium in den letzten Monaten des Dritten Reiches war für den gesamten Verfassungszustand des Regimes typisch. Hitler verlor mehr und mehr die Übersicht, und der Zusammenhang der Innenpolitik löste sich auf.

C. Militärische Aufgaben der Gauleiter in der Schlußphase des Krieges

Die Tendenz Hitlers, die Wehrmacht aus zivilen Reichsverteidigungsaufgaben herauszuhalten, war schon bei Kriegsbeginn durch die Ernennung von Gauleitern zu

¹⁴⁴ Schreiben Speers an Murr vom 19. 9. 1944; BA: R 3/1526.

¹⁴⁵ Memorandum Speers für Hitler vom 19. 9. 1944; BA: R 3/1526.

¹⁴⁶ Ebenda. Vgl. dazu Albert Speer, *Erinnerungen*, a. a. O., S. 405 ff.

¹⁴⁷ Vgl. Albert Speer, a. a. O., S. 411. ¹⁴⁸ Ebenda, S. 453 ff.

Reichsverteidigungskommissaren klar zum Ausdruck gekommen. In der Schlußphase des Krieges trat dies noch stärker hervor. Der 20. Juli 1944 hatte Hitlers Mißtrauen gegenüber der Wehrmacht ins Extrem gesteigert, und in gleichem Maße wuchs sein Bestreben, den Gauleitern entscheidende Aufgaben auch bei der militärischen Verteidigung des Reiches gegen die sich von West und Ost den Grenzen Deutschlands nähernden feindlichen Truppen einzuräumen.

Ab Sommer 1944 kam es zu einem stufenweisen Einbruch der Gauleiter in bisherige Zuständigkeitsbereiche der Wehrmacht. Am 13. 7. 1944 gab Hitler als Oberbefehlshaber der Wehrmacht einen Erlaß heraus, der für den Fall des Eindringens der alliierten Truppen in das Reichsgebiet die Kompetenzen der Wehrmacht stärker einengte als bei den Operationen außerhalb des Reiches¹⁴⁹. Danach hatten die militärischen Oberbefehlshaber ihre Anforderungen im zivilen Bereich an den „RVK im Organisationsgebiet“ zu richten, d. h. sie konnten den Behörden der zivilen Verwaltung nicht direkt Weisungen und Befehle erteilen. Nur in den „unmittelbaren Kampfzonen“ lag die unumschränkte vollziehende Gewalt bei dem militärischen Oberbefehlshaber. Im gleichen Maße wuchs die Kompetenz des „RVK im Operationsgebiet“ gegenüber den normalen RVK-Zuständigkeiten. Er konnte aufgrund der Beratung mit der Wehrmacht den staatlichen Dienststellen direkte Weisungen erteilen und auch den Einsatz der Polizeikräfte beim zuständigen HSSPF beantragen. Ein weiterer Erlaß Hitlers vom gleichen Tage regelte die Zusammenarbeit von Wehrmacht und Partei im Operationsgebiet innerhalb des Reiches¹⁵⁰. Der militärische Oberbefehlshaber durfte danach auch die Hilfe der PO in Anspruch nehmen, mußte entsprechende Anforderungen aber an den Gauleiter richten, der in der Regel mit dem RVK des Operationsgebietes identisch war. Ein weiterer Erlaß des Chefs des OKW vom 19. 7. 1944 bekräftigte nochmals, daß sich die Dienststellen der Wehrmacht bei der Reichsverteidigung auf rein militärische Aufgaben zu beschränken hätten¹⁵¹.

Die Mobilisierung des Volkes, die Evakuierung bestimmter Bevölkerungsgruppen und die Propaganda oblagen der Partei, die Bereitstellung des materiellen Bedarfes den Reichsbehörden; beide aber unterstanden dem RVK für das Operationsgebiet. Auch das Recht und die Pflicht, Auflockerungs-, Räumungs-, Lähmungs- und Zerstörungsmaßnahmen im zivilen Sektor zu planen und anzuordnen, standen nur dem RVK zu. Als die Rote Armee in das Reichskommissariat Ostland eindrang, wo der schleswig-holsteinische Gauleiter Lohse als Reichskommissar amtierte, folgte Hitler den Grundsätzen seiner Erlasse vom 13. 7. 1944, indem er am 27. 7. 1944 das Reichskommissariat zum Operationsgebiet der Heeresgruppe Nord unter dem Generalobersten Schörner erklärte und diesem Lohse als RVK im Operationsgebiet zur Seite stellte¹⁵².

¹⁴⁹ Walter Hubatsch, *Hitlers Weisungen für die Kriegsführung*. Frankf.M. 1962, S. 256f.

¹⁵⁰ Ebenda, S. 258.

¹⁵¹ Ebenda, S. 262 u. 264.

¹⁵² Ebenda, S. 296.

Nach dem Attentat vom 20. Juli 1944 und im Zuge fortschreitender Übertragung der Exekutive auf Gauleiter und PO vollzog Hitler einen weiteren Schritt zur Ausdehnung der Kompetenzen der RVK. Sein zweiter Erlaß über „die Befehlsgewalt in einem Operationsgebiet innerhalb des Reiches“ vom 20. 9. 1944 entzog den militärischen Befehlshabern auch formell die oberste vollziehende Gewalt und übertrug sie – rein militärische Belange ausgenommen – den RVK im Operationsgebiet (RVKOp), die von Fall zu Fall selbst zu bestellen, er sich vorbehielt. Der RVKOp war nunmehr berechtigt, für sämtliche Dienststellen des Staates und der Gemeinden verbindliche Verordnungen und Rechtsvorschriften zu erlassen¹⁵³.

Gleichzeitig geriet der Ausbau rückwärtiger Stellungssysteme an den Reichsgrenzen, der mit dem Herannahen der alliierten Armeen für notwendig gehalten wurde, in die Hände der Gauleiter. Die Wehrmacht, die im Ersten Weltkrieg den Stellungen- und Festungsbau selbständig geleitet hatte, wurde auf die reinen Frontaufgaben des Minen- und Drahtverhaulegens beschränkt. Wegen ihres empfindlichen Krätemangels war die Wehrmacht zu dieser Zeit gar nicht in der Lage, Pioniereinheiten zur Schanz- und Festungsarbeit großen Stils einzusetzen. In eben dem Maße, in dem der von Goebbels proklamierte totale Kriegseinsatz vom Gedanken des „Volksaufgebotes“ ausging, schienen die Gauleiter als Volksführer und Exponenten des um seine Existenz ringenden Nationalsozialismus zu solchen Aufgaben am besten geeignet.

Der Ausbau des Stellungssystems in Norditalien wurde den österreichischen Gauleitern und Reichsstatthaltern Hofer und Rainer übertragen, welche die bombastischen Titel von „Reichskommissaren“ in der „Operationszone Alpenvorland“ bzw. der „Operationszone adriatisches Küstenland“ erhalten hatten¹⁵⁴. Sie sollten die sogenannten Voralpen- und Karstellungen befestigen sowie von Ala bis zum Golf von Venedig und bis nach Belluno Riegelstellungen anlegen. Unter Leitung des Gauleiters Hofer wurde in der Voralpenstellung von der Schweizer Grenze bis zum Piave-Tal, und unter Rainer von Triest bis zum Golf von Fiume geschanzt. Ihnen wurden dabei außer Baukräften der OT von Hitler sogar einige Spezialeinheiten des Heeres zur Verfügung gestellt. Die Beschaffung der Arbeiter und des Materials, die Transporte und die Versorgung lagen ausschließlich in den Händen der beiden Reichskommissare und Gauleiter.

Nach den gleichen Grundsätzen verfuhr Hitler bei seinem Befehl über den Ausbau der Weststellungen vom 24. 8. 1944. Die territoriale Aufteilung der einzelnen Bauabschnitte hielt sich streng an die Grenzen der Parteigauc. Gauleiter Grohé, der kurz zuvor Reichskommissar in Belgien und Nordfrankreich geworden war, erhielt den Auftrag, die Stellungen zwischen der Schelde und Aachen anzulegen; Gauleiter Simon, CdZ in Luxemburg, sollte die Linie südwestlich von Trier bis zur Grenze zwischen Moselgau und Westmark ausbauen, und der Gauleiter und CdZ Bürckel

¹⁵³ Ebenda, S. 267.

¹⁵⁴ Befehl über den Ausbau des Stellungssystems in Norditalien vom 27. 7. 1944; vgl. Hubatsch, a. a. O., S. 273.

hatte die Verteidigungsanlagen, die über Metz, St. Arnold bis zu den Saarlaken liefen, anzulegen, während Gauleiter und CdZ Robert Wagner die Aufgabe hatte, das Elsaß von den Saarlaken bis nach Belfort zu befestigen¹⁵⁵. Nach dem gleichen Muster erging der Befehl zur Befestigung der deutschen Bucht, wo Gauleiter und Reichstatthalter Kaufmann mit der Anlage von Küstenstellungen beauftragt wurde¹⁵⁶. Hier übergab Hitler allerdings zunächst die Gauleiter von Weser-Ems, Hannover-Ost und Schleswig-Holstein, in deren Gaue diese Befestigungslinie z. T. fiel. Die drei Gauleiter fühlten sich deshalb zurückgesetzt, intervenierten bei der Parteikanzlei und erreichten, daß Hitler zwei Tage später seinen Befehl abänderte und alle vier Gauleiter mit dem Ausbau ihrer jeweiligen Küstenabschnitte beauftragte¹⁵⁷. Von diesen Schanzarbeiten wurden aber z. T. auch die weiter rückwärts liegenden Gaue betroffen. Der im Herbst 1944 erteilte Befehl über die Herstellung der Verteidigungsbereitschaft des Westwalles übertrug die Befestigungsarbeiten für den Abschnitt Nymwegen-Venlo dem geschäftsführenden stellvertretenden Gauleiter von Essen, Schlessmann (Gauleiter Terboven hielt sich seit 1940 als Reichskommissar in Norwegen auf) und für den Abschnitt Venlo – deutsch-holländische Grenze dem Gauleiter von Düsseldorf, Florian. Da diese und die weiter südlich für die Westbefestigungen zuständigen Gauleiter (Grohé, Simon, Bürckel, Wagner) aber nicht in der Lage waren, die Arbeitskräfte, die sie benötigten, allein aus dem Reservoir ihrer Gaubevölkerung zu decken, wurde bestimmt, zusätzliche Arbeiter aus den Gauen Westfalen-Nord, Westfalen-Süd, Kurhessen, Hessen-Nassau, Main-Franken und Württemberg heranzuziehen. Daher begannen unter der Leitung der Gauleiter umfangreiche Maßnahmen des Menscheneinsatzes zum Zweck von Schanzarbeiten.

Der erste Stoß des alliierten Angriffes auf die Westgrenzen des Reiches traf im September 1944 den Gau Köln-Aachen. Die Bevölkerung war durchaus unvorbereitet. Gauleiter Grohé schrieb am 28. 9. 1944 an Bormann: Infolge der aus „zuversichtlich lautenden Wehrmachtsberichten und Pressekommentaren sich ergebenden ruhigen Beurteilung der Situation“ ließ die Plötzlichkeit der Ereignisse „für die Bevölkerung, die Politische Leitung und die PG in den Kreisen und Ortsgruppen keinen Spielraum zu einer Umstellung und Vorbereitung“¹⁵⁸. Die bisherige Lügenhaftigkeit der Propaganda rächte sich an den Lügern.

Die RVK mußten die Flamen und Wallonen, die mit den Deutschen kollaboriert hatten und im Angesicht der Niederlage zusammen mit der Wehrmacht zurückfluteten, aufnehmen. Durch die Westmark zogen die Anhänger der einstmals von Doriot organisierten französisch-faschistischen Gruppen. Auf Anweisung Himmlers sollten die RVK die fliehenden deutschen Einheiten, die besonders zwischen dem 3. und 5. September zurückdrängten, auffangen und ordnen. Am 4. 9. ließ Grohé Eupen-Malmedy und am 11. 9. Aachen und Umgebung räumen. Gegen z. T. heftigen Widerstand der Bevölkerung wurden insgesamt 246.000 Menschen evakuiert

¹⁵⁵ Ebenda.

¹⁵⁶ Befehl über den Ausbau der Deutschen Bucht vom 29. 8. 1944; Hubatsch, a. a. O., S. 276.

¹⁵⁷ Ebenda, S. 278.

¹⁵⁸ BA: R 58/976.

und 33.000 Tonnen Rüstungsmaterial abtransportiert. Weiter wurden die Maschinenteile aus den Elektrizitätswerken ausgebaut, Gruben stillgelegt und 36.500 Stück Vieh weggeschafft. Es ist erstaunlich, daß es bei dem Mangel an Kraftfahrzeugen und Eisenbahnwaggonen im rheinischen Gebiet gelang, Personen- und Materialbewegungen dieses Ausmaßes durchzuführen, zumal die Kontinuität des Westwallbaues nicht unterbrochen werden durfte, obwohl die Stimmung der Arbeiter von Tag zu Tag sank¹⁵⁹.

Der Gauleiter mußte bei alledem weitgehend selbständig handeln, da niemand mehr fähig war, ihm detaillierte Befehle zu erteilen. Hitler hatte sich lediglich die Festlegung der Räumungstermine vorbehalten¹⁶⁰. Da aber der Stoß auf den Gau Köln-Aachen überraschend kam, war der RVK auch in dieser Frage auf sich allein gestellt. Eine längere Frist blieb dem Gau Moselland, um die Verteidigungszonen an der Reichsgrenze zu räumen. Anfang September 1944 erteilte Hitler dem RVK Simon die Erlaubnis, die sogenannte Rote Zone, die sich in einem 5 Kilometer breiten Streifen entlang der Grenze des Reiches erstreckte, frei zu machen. Simon ernannte einen seiner Gauamtsleiter zu seinem Beauftragten für die Räumung der Roten Zone und befahl den Kreisleitern, den Sonderbeauftragten zu unterstützen. Dabei ergaben sich aber zahlreiche Schwierigkeiten. Die Stäbe der NSDAP und der zivilen Verwaltung waren auf die Evakuierung schlecht vorbereitet. Hinzu kam die Überfüllung der Kreise, welche die Evakuierten aufnehmen sollten. Außerdem weigerte sich ein großer Teil der ländlichen Bevölkerung, seine Dörfer zu verlassen, so daß er z. T. mit Hilfe der Polizei und der Wehrmacht weggeschafft werden mußte¹⁶¹.

Angesichts der ablehnenden Stimmung der Bevölkerung wurden die Maßnahmen der RVK immer rücksichtsloser. Ein Bericht des SD-Leitabschnittes Düsseldorf gab schon am 27. 9. 1944 zu erkennen, daß die Klagen sich in starkem Maße gegen die rigorose Einziehung von Jugendlichen durch die HJ und gegen die unsachgemäße, fachlich unzureichende Leitung des Stellungsbaues richteten. Die Bevölkerung war von der wirklichen Notwendigkeit des Schanzens nicht mehr überzeugt, sie spürte hinter dem gewaltigen Einsatz von Menschen nur das Ziel, die Lebensdauer des Regimes zu verlängern. Außerdem war sie erregt darüber, daß zahlreiche Politische Leiter sich als erste in Sicherheit gebracht hatten, nachdem alliierte Fallschirmjäger in der Nähe des Schanzarbeitertrupps am Westwall gelandet waren¹⁶². Eine Ausnahme bildete Gauleiter Bürckel, der die Nutzlosigkeit des Westwallbaues und der Evakuierungsaktionen durchschaute und seine Einwände auch der Parteikanzlei mitteilte. Er war davon überzeugt, daß die Befestigungen umsonst seien, da keine kampffähigen Wehrmachtsverbände zur Verteidigung zu Verfügung stünden; ausserdem wollte er anscheinend sinnlose Verwüstungen vermeiden. Er erreichte aber

¹⁵⁹ Die Ziffern nach Bericht des Inspektors der Sipo vom 9. 11. 1944 und des SD-Leitabschnitts Düsseldorf vom 28. 11. 1944 an das RSHA; BA: R 58/976.

¹⁶⁰ Fernschreiben an alle RVK vom 7. 9. 1944. BA: NS Misch. 431.

¹⁶¹ Schreiben des RVK Simon vom 4. 11. 1944 an die Regierungspräsidenten von Koblenz und Trier; BA: 258/976.

¹⁶² Bericht des SD-Leitabschnitts Düsseldorf vom 27. 9. 1944 (vgl. oben Anm. 159).

nur, daß Bormann ihm einen Funktionär aus der Parteikanzlei (Stöhr) als Aufpasser und Beauftragten für den Stellungsbau beigab.

Die Lage war im Oktober 1944 so katastrophal geworden, daß die Gauleiter des Westens einen gemeinsamen dringenden Appell an Bormann richteten und darum ersuchten, der Reichsminister des Innern, der Ernährungsminister, der Verkehrsminister, der Minister für Rüstung und Kriegsproduktion sowie der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz sollten sofort in das Rheinland kommen und unter Vorsitz Bormanns „Sofortentscheidungen“ zur wirksamen Hilfeleistung für die Westgebiete treffen¹⁶³. Mit dieser Bitte gaben die RVK ihre Vollmachten wieder an die Reichsminister zurück, sie gestanden ein, daß sie nicht fähig waren, die Probleme, vor denen sie standen, zu meistern.

Außer bei den militärischen Schanzarbeiten fiel den Gauleitern in der Schlußphase des Krieges auch bei der Aufstellung des „letzten Aufgebotes“ eine wesentliche Rolle zu. Nachdem der Generalbevollmächtigte für den totalen Kriegseinsatz, Goebbels, sowie der Chef des Ersatzheeres, Himmler, unter dem Eindruck des 20. Juli der NSDAP die Organisationsgewalt über das Wehersatzwesen gegeben hatten, war es nur ein kleiner Schritt, die NSDAP auch mit der Aufstellung des letzten Aufgebotes zu betrauen. Die NSDAP der Gaue Baden, Schwaben, Hessen-Nassau, Hannover-Ost und Schleswig-Holstein hatte schon in den Jahren 1943 und 1944 begonnen, die männliche Bevölkerung zu erfassen und in sogenannte Wehrstürme einzuziehen. Diese Versuche waren damals an dem Widerstand Himmlers gescheitert. Der Erlaß Hitlers vom 25. 9. 44 über die Bildung des deutschen Volkssturmes machte dies rückgängig und entsprach insofern den Wünschen der NSDAP¹⁶⁴.

Erich Koch hatte schon Anfang September 1944 von den ersten Organisationsentwürfen des Volkssturmes erfahren, die vorsahen, daß der RFSS, das OKW und die Befehlshaber in den Wehrkreisen diese Truppe aufstellen und führen sollten. Er wandte sich daraufhin sofort an Bormann und beschwor ihn zu bedenken, daß für die Ausrufung und Führung des „heiligen Volkskrieges“ die NSDAP und die Gauleiter von entscheidender Bedeutung seien. Er erinnerte an Nettelbeck in Colberg und Andreas Hofer in Tirol, um darzulegen, daß nur von örtlichen Führungskräften eine Volkserhebung ausgehen könne. Der Mann, der unmittelbar auf seiner Heimat Erde, vielleicht sogar auf seinem eigenen Acker kämpfe, müsse „auch von einem geführt werden, von dem er schon in friedlichen Zeiten gewohnt gewesen ist, Befehle entgegenzunehmen. Wenn das früher der Pfarrer, der Gutsherr, der Bürgermeister gewesen sein mag, so ist das heute der Ortsgruppenleiter“¹⁶⁵. Kochs Stellungnahme mit ihrem untrennbaren Gemisch von Machtinteressen und Ideologie trug wahrscheinlich wesentlich zur Änderung des Entwurfs des Führererlasses über den Volkssturm bei.

Hitler entschied mit dem Erlaß, daß die Aufstellung und Führung des deutschen Volkssturmes von den Gauleitern zu übernehmen war und die Wehrkreisbefehls-

¹⁶³ Schreiben der Gauleiter des Westens an Bormann, Oktober 1944; BA: R 58/976.

¹⁶⁴ RGBI I 1944, S. 253.

¹⁶⁵ Telegramm Kochs an Bormann vom 9. 9. 1944; DC Berlin, Koch.

haber und die HSSPF unberücksichtigt blieben. Die Gauleiter hatten sich mithin in der Endphase des Krieges sogar gegen die Wehrkreisorganisationen durchgesetzt, während Himmler als Chef des Ersatzheeres die Bewaffnung und Ausrüstung der Verbände besorgte. Im Rahmen ihrer Aufgaben durften die Parteiführer sich auch der Einrichtungen und Führer der SA, des NSKK, der HJ und der SS bedienen. Die Wehrmacht übernahm den Befehl über die Volkssturmverbände erst beim Kampfeinsatz.

Aufgrund der Ausführungsbestimmungen Bormanns erließen die Gauleiter ihre Befehle über den Aufbau des Volkssturms. Koch in Ostpreußen ging mit einem Gaubefehl vom 2. 10. 1944 an alle Kreisleiter seines Gaues wiederum voran. Er übernahm auch die Führung des Volkssturmes persönlich. Das von ihm angeordnete Organisationsschema teilte den Gau Ostpreußen in zwei Gebiete auf, in eine Gruppe Nord unter Führung von Oberbereichsleiter Wagner und eine Gruppe Süd unter Bereichsleiter Matthes. Die Ortsgruppen hatten anhand ihrer Karteien die zum Volkssturm tauglichen Männer zwischen 16 und 60 Jahren zu ermitteln, und die Kreisleitungen beriefen die Tauglichen zur Musterung ein. Koch legte besonderen Wert auf die Freiwilligkeit, um den Charakter des Volksaufgebotes zu gewährleisten. Der Gestellungsbefehl, die Notdienstverpflichtung und die Standgerichtsbarkeit sollten nach Ansicht Kochs „nur Notbehelf des Politischen Leiters sein“, um jeden, der nicht schwerkrank, blind oder verkrüppelt war, in die Schützengräben und 2-Mann-Bunker (eine Erfindung Kochs) zu kommandieren. Wo die erwünschte Begeisterung nicht vorhanden war, sollte hart durchgegriffen werden. Koch drohte: „Wer sich der Pflicht entzieht, wird nach Kriegsrecht bestraft“¹⁶⁶. Jede Ortsgruppe sollte ein Bataillon aufstellen, jede Parteizelle eine Kompanie. Als Führer dieser Einheiten, so befahl Koch, mußten vor allem „gläubige Nationalsozialisten“ herangezogen werden, die fanatisch an den Sieg glaubten. Auch Waffenkenntnis, fachliche Geschicklichkeit und militärisches Können glaubte Koch durch Entschlossenheit ersetzen zu können. Am 10. Oktober 1944 befahl Koch: „Ich erwarte, daß jeder Angehörige des Volkssturmes innerhalb der nächsten vier Wochen in der Handhabung der ihm anvertrauten Waffe so ausgebildet ist, daß er sie ohne Schaden für sich und seine Kameraden wirksam gegen den Feind einsetzen kann.“¹⁶⁷ Das war natürlich eine Illusion. Wie Hitler selbst berauschte Koch sich an phantastischen theoretischen Zahlenstärken seines Volkssturmes, der kunterbunt mit Wehrmachts-, Feuerwehr-, Partei-, Luftschutz- und Rot-Kreuz-Uniformen bekleidet wurde. So verfügte er am 10. 10. 1944 die Aufstellung von 38 Bataillonen und sogenannten Standbereitschaften, die die sogenannte Memel-, Inster-, Angerap-, Hohensteiner-, Heilsberger- und Frisching-Stellung beziehen sollten. Als die sowjetischen Armeen Ende Oktober 1944 erstmalig die Grenzen Ostpreußens überschritten, befahl Koch, die Zahl der Bataillone auf 85 zu erhöhen¹⁶⁸. Allein Königsberg sollte 8 Bataillone zu je 4 Kompanien mit je 100–150 Mann ausheben

¹⁶⁶ Gaubefehl Kochs vom 2. 10. 1944; DC Berlin, Koch.

¹⁶⁷ Befehl Kochs an die Kreisleiter vom 10. 10. 1944; ebenda.

¹⁶⁸ Befehl Kochs an die Kreisleiter vom 29. 10. 1944; ebenda.

lassen. Diese Anweisung war völlig unsinnig, da schon die ersten 38 Bataillone nicht genügend Waffen besaßen. Um Befehle aus der Parteikanzlei oder vom Befehlshaber des Ersatzheeres kümmerte sich Koch kaum noch. Ostpreußen lag weit weg von Berlin, und die militärische Lage erschwerte Eingriffe der Reichsregierung. Koch handelte und fühlte sich als der unabhängige Satrap Hitlers.

Das Beispiel Koch ist für die Verhältnisse im Innern des Reiches nicht ganz typisch. Die Aufstellung der Volkssturmvverbände verlief in den übrigen Gauen oft ebenfalls tumultuarisch, aber doch unter einer gewissen Kontrolle der Parteikanzlei¹⁶⁹. Auf deren Weisungen hin stellten die Gauleitungen nach militärischem Vorbild Gau- und Kreisführungsstäbe zusammen, in denen weitgehend SA-Führer mit Führungsaufgaben betraut wurden¹⁷⁰. Die meisten Volkssturmeinheiten kämpften niemals in größerem Umfang. Ausnahmen waren Berlin und die östlichen Gauen, vor allem Schlesien, wo unter Führung des Gauleiters Hanke Breslau monatelang gegen die Rote Armee gehalten wurde und es zu schweren Zerwürfnissen zwischen dem Gauleiter und der Wehrmacht kam¹⁷¹. Hanke wollte „seinem Führer“ ein Zeugnis des Willens zum heroischen Untergang ablegen und scheint vor der Kapitulation Breslaus (6. 5. 1945) entschlossen gewesen zu sein, den Tod zu suchen. Es ist bemerkenswert, daß Speer den „Freund Hanke“, der sich dann nach Hitlers Tod eines anderen besann¹⁷², damals – im April 1944 – in diesem desperaten Heroismus bestärkte¹⁷³.

Im Gau Weser-Ems dienten die Volkssturmeinheiten dazu, Lebensmittellager aufzulösen, Kriegsgefangenentransporte zu begleiten oder die Gaugrenzen gegen umherirrende Fremdarbeiter abzuschirmen¹⁷⁴. Volkssturmeinheiten aus dem Gau Schwaben, welche nach Osten verlegt wurden, mußten wieder zurückgeführt werden, da ihre Mannschaften aus Invaliden bestanden oder ungenügend ausgerüstet waren. Bormann schickte deshalb dem Gauleiter Wahl noch kurz vor Kriegsende einen Sonderbeauftragten in die Dienststelle, und es scheint zu heftigen Auseinandersetzungen gekommen zu sein¹⁷⁵.

¹⁶⁹ Ein allgemeines Organisationsschema bildete die Anordnung der Parteikanzlei vom 9. 12. 1944; BA: NS Misch 426.

¹⁷⁰ Vgl. dazu Befehl des Stabschefs der SA vom 13. 10. 1944; BA: ZSg. 3/1622.

¹⁷¹ Einzelheiten bei Hans von Ahlfen/Hermann Niehoff, *So kämpfte Breslau. Verteidigung und Untergang von Schlesiens Hauptstadt*, München 1959.

¹⁷² Der Festungskommandant General Niehoff („So kämpfte Breslau . . .“ S. 109; vgl. vorstehende Anm.) schreibt, Hanke habe sich unmittelbar vor der Kapitulation mit einem „Fieseler Storch“ in Sicherheit gebracht, während „der im Volkssturm- und Ersatz-Wesen verdiente SA-Obergruppenführer Herzog“ freiwillig aus dem Leben geschieden sei. Über den weiteren Verbleib Hankes ist bis heute nichts Sicheres bekannt.

¹⁷³ Brief Speers an Hanke vom 14. 4. 1945; BA: R 3/1582. Darin die Sätze: „Durch Deine Leistung als Verteidiger von Breslau hast Du Deutschland schon heute viel gegeben. Dein Beispiel, jetzt in seiner Größe noch nicht erkannt, wird später genauso unschätzbar hohen Wert für das Volk haben, wie viele Helden der deutschen Geschichte . . . Du bist nicht zu bedauern. Du gehst einem schönen und würdigen Abschluß Deines Lebens entgegen . . .“.

¹⁷⁴ Rundspruch des Gauleiters Wegener vom 31. 3. 1945; BA: NS Misch 425.

¹⁷⁵ Diese werden reflektiert in einem Schreiben Wahls an Bormann vom 19. 2. 1945, in

Je mehr sich aber seit Januar 1945 das Geschehen in Deutschland in einzelne Regionen aufspaltete, desto mehr lag die politische Führung in den Händen der Gauleiter. Die Befehle der Reichsleitung gelangten infolge nachrichtentechnischer Schwierigkeiten selten bis zu ihren Bestimmungsorten. Und in den Gauen selbst konnten die Verbindungen nur notdürftig durch Rundsprüche aufrechterhalten werden. Damit die staatlichen Behörden noch halbwegs informiert blieben, gestand Gauleiter Wegener von Weser-Ems dem Regierungspräsidenten von Oldenburg das Recht zu, die dienstlichen Funksprüche bei den Kreisleitungen mithören zu lassen¹⁷⁶. Dies war eine symbolische Episode: In der Schlußphase des Regimes waren die staatlichen Behörden zu Mithörern der Partei degradiert.

4. Das Verhältnis zwischen den Gauleitern, Hitler und Bormann

Der Schlüssel zur politischen Macht der Gauleiter lag bei Hitler. Ihre persönliche Unterwerfung unter Hitler und dessen Loyalität verhinderten, daß die Gauleiter den zentralen Staats- oder Parteibehörden gänzlich unterworfen und Hitler gegenüber mediatisiert wurden. Die partikulare Souveränität der Gauleiter wurde konserviert und bestärkt, auch wenn sie der Rationalität und Effektivität totalitärer Herrschaft und Erfassung widersprach. Die strukturelle Schwäche und mangelnde Kohärenz der Reichsleitung der Partei kam der Gauleiter-Unabhängigkeit wesentlich zugute. Weitaus problematischer war, daß der starke Mann im Stab des Stellvertreters des Führers, Stabsleiter Martin Bormann, noch ehe er als Chef der Parteikanzlei auch offiziell die Nachfolge Heß' übernahm (29. 5. 1941), seine persönliche Beziehung zu Hitler selbst in einer Weise zu intensivieren vermochte, die der Immediatstellung der Gauleiter bei Hitler zuwiderlaufen mußte.

Bormanns Stellung bei Hitler beruhte auf unablässigen vertraulichen Diensten, die er dem Führer in dessen persönlichen Angelegenheiten und im Hinblick auf die Partei leistete. Auf diese Dienste war Hitler während des Krieges mehr denn je angewiesen. So entwickelte sich Bormann, der als Leiter der Parteikanzlei zugleich Ministerrang erhielt und am Entwurf aller Reichsgesetze und Führererlasse beteiligt werden mußte, zur grauen Eminenz im Führerhauptquartier. Die Verordnung zur Durchführung des Führererlasses über die Stellung des Leiters der Parteikanzlei vom 16. 1. 1942 verfügte ausdrücklich, daß die Mitwirkung der Partei und ihrer Gliederungen und Verbände an der Reichsgesetzgebung und bei der Bearbeitung der Beamtenpersonalien „ausschließlich durch den Leiter der Parteikanzlei“ zu erfolgen habe und dieser auch in allen „grundsätzlichen und politischen Fragen“ im Verkehr zwischen den obersten Reichsbehörden und den obersten staat-

dem ersterer sich beschwert, daß gegen ihn „von höchster Stelle ohne nähere Prüfung des Sachverhalts so schwere Vorwürfe“ erhoben würden. Wenn man auf ihn (Wahl) früher gehört hätte, „dann bräuchte man heute die so dringend notwendige Ausbildung des Volkssturmes nicht so eilig durchzupeitschen“; DC Berlin, Wahl.

¹⁷⁶ Rundspruch des Gauleiters Wegener vom 1. 4. 1945; BA: NS Misch 425.

lichen und Partei-Dienststellen in den Ländern und Gauen zu beteiligen sei¹⁷⁷. Die eigentliche Grundlage der Macht Bormanns bestand in dem regelmäßigen Umgang mit Hitler, im steten Zutritt zum Führer, in der Gegenwart bei fast allen Besprechungen mit Ministern, Offizieren, Parteiführern, in seiner Übermittlung von Entscheidungen und Meinungsäußerungen des Führers an leitende Amtschefs in Staat und Partei sowie in der Möglichkeit, Hitler Vorausinformationen und Ratschläge bei der Behandlung nahezu aller politischen und personellen Fragen zu geben.

Der Bormann seit dem 12. 4. 1943 zustehende zusätzliche Titel „Sekretär des Führers“ gab dieser Position den klarsten Ausdruck¹⁷⁸. Und von dieser Stellung aus hatte Bormann ein grundsätzliches Interesse daran, Direktkontakte anderer Würdenträger des NS-Regimes mit Hitler nach Möglichkeit zu reduzieren oder zu verhindern. Das galt im Hinblick auf Speer, Goebbels oder Ley ebenso wie hinsichtlich einzelner Gauleiter. Was die Partei betraf, so hing Bormanns Vorzugs-Stellung bei Hitler wesentlich davon ab, inwieweit es ihm gelang, die Gauleiter stärker von sich abhängig zu machen bzw. der Kontrolle der Parteikanzlei zu unterwerfen. Das bedeutete: Bormanns persönliche Machtstellung und sein Interesse verlangten eine Straffung und stärkere Zentralisierung des Parteiapparates, während die Macht der Gauleiter gerade auf der Schwäche dieses Apparates und der direkten persönlichen Beziehung zu Hitler basierte. Hier stießen klar zwei konträre Machtinteressen und Herrschaftsformen aufeinander. Und dieser Konflikt spiegelte sich auch in Hitler selbst. Dieser war einerseits auf Bormann angewiesen und mußte deshalb dessen Tendenzen bis zu einem gewissen Grade nachgeben. Er verkannte aber schwerlich, daß es auf eine ernste Gefährdung seiner eigenen Führerstellung hinausgelaufen wäre, wenn er Bormann den Gauleitern gegenüber völlig freie Hand gelassen hätte. Die Situation der Gauleiter in der zweiten Hälfte des NS-Regimes wurde gleichzeitig von diesen beiden einander entgegengesetzten Faktoren bestimmt: dem sich zunehmend verstärkenden Einfluß Bormanns bzw. der Parteikanzlei und der den Gauleitern dennoch von Hitler bestätigten Immediatstellung.

Eine möglicherweise empfindliche Gefahr von seiten der Gauleiter hatte Hitler zum letzten Mal im Dezember 1932, anläßlich des Rücktrittes von Gregor Straßer, gedroht. Damals, wie schon vorher, hatte der Erfolgs-Nimbus Hitlers vor allem anderen den Ausschlag dafür gegeben, daß die Gauleiter ihm die Stange hielten. Der persönliche Loyalitätsschwur war bei diesem Anlaß von den Gauleitern bekräftigt und erneuert worden. Und die Machtübernahme nach dem 30. Januar 1933 hatte diese Unterwerfung trotz aller gelegentlichen Unzufriedenheit der Gauleiter stark gefestigt. Dank Hitlers Erfolg gewannen sie eine außerordentliche Stellung in der Öffentlichkeit und innerhalb des neuen Herrschaftssystems. Ihre neue großartige Existenz war primär von Hitlers Erfolg abgeleitet. Die Tatsache, daß nach

¹⁷⁷ RGBI I, 1942, S. 35.

¹⁷⁸ Aufschlußreich Bormanns eigene Beschreibung seiner Aufgaben als Leiter der Parteikanzlei und Sekretär des Führers in seinem Schreiben vom 26. 7. 1943 an SS-Obersturmbannführer Brandt (Persönl. Stab des Reichsführers SS); BA: NS 19/178.

der Machtergreifung der persönliche Kontakt zwischen Hitler und den einzelnen Gauleitern seltener wurde und daß ab 1935/36 auch Gauleiter- oder Reichsstatthalter-Konferenzen unter Hitlers Leitung kaum noch stattfanden, tat ihrem Loyalitätsgefühl Hitler gegenüber keinen Abbruch, sondern verstärkte eher ihren byzantinischen Stil der „Vergötterung“ des Führers. Schon vor 1933 hatten sie, wenn sie Mißstände der Parteizentrale in München z. T. heftig angriffen, die Person Hitlers fast immer ausgenommen und alle Schuld seinen falschen und schlechten Ratgebern aufgebürdet. Diese Legende vom „guten Hitler“, der von den bösen Machenschaften seiner Umgebung nichts wisse, blieb auch nach 1933 unter ihnen lebendig. Aus einer Mischung von Komplizität und Wunschdenken schoben sie alles, was ihnen mißfiel, anderen in die Schuhe, erklärten Goebbels, Ley oder Darré zu „Sündenböcken“, hielten Hitlers „image“ aber sauber. Selbst diejenigen Gauleiter, die sich wie Röver eine gewisse kritische Distanz zu vielerlei unerfreulichen Erscheinungen der deutschen Innenpolitik im NS-System bewahrten, schoben alle Mißgriffe auf Bormann, Himmler usw., oder lasteten die Rückschläge des Krieges den „phantasielosen und reaktionären Generalen“ an¹⁷⁹. Ein typisches Zeugnis dieser Haltung ist das nach 1945 geschriebene Erinnerungsbuch des Gauleiters Wahl, in dem es heißt:

„Dabei hatte ich den Eindruck, daß unverkennbar andere Kräfte als Hitler am Werk waren. Einige dieser überheblichen Parteipäpste lebten offenbar in dem Wahn, die Lösung einiger heikler Fragen könne Hitler, seiner exponierten Stellung wegen, nicht selbst durchführen, also müsse er vor vollzogene Tatsachen gestellt werden. Dieser Irrwahn entsprang den Gehirnen von Leuten, die schon früher, besonders in den Fragen der Religion, ihre eigene, verschrobene Meinung hatten. Diese, ihre Privatmeinung, wollten sie nun, da sie in der NSDAP zu Macht und Einfluß gelangt waren, zur offiziellen Parteimeinung erheben. Um nur ein paar dieser ständig in Reformation machenden Männer zu nennen: Ley, Himmler, Bormann, Rosenberg und einige Gauleiter.“¹⁸⁰

Wahl war auch nach dem Kriege davon überzeugt, Hitler habe niemals vor den Gauleitern geschauspielert, sondern schrieb, ehrlich überzeugt: „Das war keine Schauspielerlei, das war das ernste und sehr oft ergreifende Bekenntnis eines sich in christlichen Grundsätzen bekennenden Staatsmannes, der offensichtlich entschlossen war, jeglichen Mißbrauch der Religion zu unterbinden“¹⁸¹, oder: „ich sage es offen heraus: so sehr ich auf Grund meiner Erlebnisse von den überragenden Fähigkeiten Hitlers überzeugt war, so sehr war ich aus dem gleichen Grunde heraus von seiner Friedensbereitschaft überzeugt“¹⁸². Wahl und andere Gauleiter hatten sich offenbar seit Jahren von Hitler ein Bild zurechtgezimmert, das mit der Wirklichkeit kaum noch etwas zu tun hatte. Sie waren seinem Charme und seiner Schauspielkunst in besonderem Maße unterlegen. Diese Wirkung und Stärke der Hitlerlegende unter

¹⁷⁹ Röver-Memorandum von 1942, a. a. O.

¹⁸⁰ Karl Wahl, . . . Es ist das deutsche Herz. Erlebnisse und Erkenntnisse eines ehemaligen Gauleiters, Augsburg 1954, S. 128.

¹⁸¹ Ebenda. ¹⁸² Ebenda, S. 244.

den Gauleitern verweist darauf, daß die Form der Gauleiterherrschaft und die charismatische Herrschaft Hitlers einander bedingen.

Schwieriger ist zu rekonstruieren, wie das Verhältnis von Hitler her aussah. Von Gesprächen und persönlichen Kontakten Hitlers mit einzelnen Gauleitern ist kaum etwas überliefert. In den Tischgesprächen Hitlers finden sich nur im Zusammenhang mit aktuellen Ereignissen einige Bemerkungen über Terboven, Robert Wagner, Bürckel und Röver, ohne daß dabei Hitlers Beurteilung ihrer Persönlichkeit und Stellung ersichtlich wäre. Auch die Tagebücher Goebbels' und Rosenbergs oder die Memoiren gut informierter Exponenten des NS-Regimes enthalten kaum konkrete und detaillierte Angaben über Hitlers Verhältnis zu den Gauleitern. Daraus kann man folgern, daß sich Hitler nicht sonderlich um die einzelnen Gauleiter kümmerte, und es scheint, daß er während des Krieges viele von ihnen weitgehend aus den Augen verlor. Andererseits hielt er sich den Gauleitern gegenüber, sofern ihre Ergebenheit und Treue nicht zweifelhaft war, bis zum Ende des Krieges in erstaunlichem Maße an die Regeln der alten Kameraderie aus der Kampfzeit. So sehr er sich wahrscheinlich über die Unzulänglichkeit mancher Gauleiter im klaren war, so respektierte er sie doch als Führungsgruppe und vermied es peinlich, sie herabzusetzen. Die persönliche Unterwerfung der Gauleiter unter Hitler und dessen großzügige Toleranz und Protektion ihnen gegenüber bildeten gleichsam ein unausgesprochenes Abkommen. Hitler fand dabei zum Teil geradezu herzliche Töne, so z. B., wenn er anlässlich des Todes des Gauleiters Schemm 1935 an dessen Witwe schrieb: „Auf das tiefste bewegt und erschüttert über das Unglück meines alten und treuen Pg. und Mitkämpfers spreche ich Ihnen mein bewegtes Mitleid aus.“¹⁸³

Hinter Hitlers „Treue“ stand aber zweifellos ein klares Nützlichkeitskalkül. Die Gauleiter bedurften, sollten sie als Paladine Hitlers dessen Führung in dauerhafter Weise abstützen, des Bewußtseins der Immunität ihrer Person und Stellung gegenüber rivalisierenden Kräften des Staates und der Partei. Hitler äußerte sich darüber in den Tischgesprächen folgendermaßen: „Bei denen, die nun mal einen hohen Rang bekleiden, muß man leider vorhandene Schwächen in Kauf nehmen, um den übrigen Gauleitern ihre Sicherheit zu lassen und die Person des Gauleiters nach außenhin unantastbar erscheinen zu lassen.“¹⁸⁴

Diese kalkulierte Loyalität erklärt aber noch nicht alles. Hinzu kam, daß Hitler offenbar tatsächlich überzeugt war, daß das Prinzip des kämpferischen Sichselbst-Durchsetzens, das die Gauleiter vor 1933 oft hemmungslos genug vorexerziert hatten, auch innerhalb des NS-Herrschaftssystems nötig sei, ja am zuverlässigsten von ihnen verkörpert würde, und sie insofern tatsächlich eine unantastbare Elite der NS-Bewegung darstellten. Hitler war von ihrer Zuverlässigkeit unbedingt überzeugt. Er äußerte einmal, „er sei froh, sich nicht um die Vorgänge in den einzelnen Gauen selbst kümmern zu brauchen, da die Gauleiter einheitlich er-

¹⁸³ Zit. bei Max Domarus, a. a. O., S. 2011.

¹⁸⁴ Henry Picker, *Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier 1941–1942*. Hrsg. von P. E. Schramm, A. Hillgruber und M. Vogt. Stuttgart, S. 372.

zogen seien“¹⁸⁵. Tatsächlich hat sich Hitler niemals in Einzelheiten und Vorkommnisse der Gaue eingemischt. Dieses Faktum ist um so erstaunlicher, wenn man bedenkt, daß er in militärischen Dingen sich oft um die kleinsten technischen Details kümmerte und sogar in den Ablauf lokaler Operationen eingriff. Die Gauleiter hatten verglichen damit in ihren Gauen einen fast uneingeschränkten Spielraum. Hitler sah in ihnen eine in langen Kämpfen erprobte und schließlich auch in organisatorischen Fragen erfahrene Elite und erklärte in den Tischgesprächen: „Nur wenn man den Gauleitern und Reichsstatthaltern hinreichende eigene Wirkungsmöglichkeiten gebe, lerne man Talente kennen. Denn nur wenn man dem regionalen Führerkorps Verantwortung gebe, erhalte man verantwortungsfreudige Menschen und damit ein hinreichendes Reservoir fähiger Köpfe für Gesamtführungsaufgaben.“¹⁸⁶

Daraus erklärt sich auch, daß Hitler die erfolgreichsten und tatkräftigsten Gauleiter, die sich z. T. schon vor 1933 in den Wahlschlachten besonders bewährt hatten, nach 1933 immer wieder begünstigte und mit allen möglichen Ämtern und Vollmachten ausstattete. Typisch war z. B. die Belohnung Schwede-Coburgs, der 1929 als erster Nationalsozialist Bürgermeister einer Stadt (Coburg) geworden war und deshalb 1934 von Hitler zum Gauleiter und Oberpräsidenten von Pommern ernannt wurde. Obwohl Schwede-Coburg später wegen verschiedener Korruptionen bei der Parteikanzlei längst verdächtig geworden war, hielt Hitler noch während des Krieges große Stücke von ihm und erwog, ihn (anstelle Gieslers) zum Nachfolger des verstorbenen Adolf Wagner in München als Gauleiter und Ministerpräsident einzusetzen¹⁸⁷. Ein spätes Beispiel war der niederschlesische Gauleiter Hanke, den Hitler wegen seiner Entschlossenheit, Breslau bis zum letzten Mann zu verteidigen, in seinem politischen Testament vom 30. April 1945 zum Nachfolger Himmlers als Reichsführer SS designierte. Hitlers besondere „Lieblinge“ unter den Gauleitern waren lange Zeit vor allem Sauckel, der Thüringen zur ersten nationalsozialistischen Landesregierung verhalf, Bürckel wegen seiner Erfolge in der Pfalz und im Saarland, Koch wegen seiner Wahlsiege in Ostpreußen und Lohse wegen des großen Aufschwungs, den die NSDAP in Schleswig-Holstein ab 1929 nahm. Vor allem nach Kriegsbeginn beauftragte Hitler die Gauleiter in wachsendem Maße mit hohen und wichtigen Ämtern und Aufgaben, ein Indiz dafür, wie sehr er ihnen im Vergleich zu anderen Funktionsträgern vertraute. Diese Personalpolitik begann mit der Bestellung Bürckels zum Reichskommissar in Österreich und Josef Wagners zum Reichskommissar für die Preisbildung (1938). Sie wurde mit der Einsetzung Robert Wagners, Simons und Bürckels als CdZ in Elsaß-Lothringen und Luxemburg, der Bestellung Lohses, Terbovens und Kochs als Reichskommissare in Ostland, Norwegen und der Ukraine fortgesetzt. Hitler scheute sich auch nicht, den thüringischen Gauleiter Sauckel als Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz in eine fast ministerähnliche Stellung zu bringen und damit die Wünsche des Arbeitsfrontführers Ley zu übergehen. Er betraute schließlich Giesler mit den höchsten Ämtern und der

¹⁸⁵ Ebenda, S. 322.

¹⁸⁶ Ebenda, S. 411.

¹⁸⁷ Goebbels-Tagebuch 1942–1943, a. a. O., S. 331.

totalen Macht in Bayern, machte Grohé zum Reichskommissar in Belgien und Nordfrankreich. Seine Bevorzugung der Gauleiter erreichte am Ende des Krieges ihren Gipfel, als er in seinem politischen Testament Hanke zum RFSS, Giesler zum Innenminister und Scheel zum Kultusminister ernannte.

Die personale Treuebeziehung Hitlers zu den alten Parteigefährten fand oft geradezu patrimonialen Ausdruck. Als der Stabschef der SA, Lutze, 1943 bei einem Autounfall umkam, versammelte Hitler nach den Trauerfeierlichkeiten die Parteiprominenz um sich und verlangte in ebenso scharfer wie fürsorglicher Weise, daß alle Parteiführer künftig in ihren Wagen nicht mehr als 80 Stundenkilometer fahren dürften¹⁸⁸. Auch über den Tod Rövers im Jahre 1942 war Hitler offenbar sehr bewegt und ließ der Witwe das bisher als Dienstgebäude bewohnte Haus von reichswegen übertragen.

Die von Hitler respektierte Immunität der Gauleiter drückte sich nicht zuletzt darin aus, daß er ihnen Korruptionsaffären und moralische Verfehlungen mit fast grenzenloser Toleranz nachsah. Das galt lange Zeit besonders für den alten Mitkämpfer und Duzfreund Julius Streicher. Wahl schrieb darüber nachträglich: „Streicher nützte Hitlers Dankbarkeit alten Mitkämpfern gegenüber weidlich aus“¹⁸⁹. Und Röver kam trotz der gegenteiligen Bestrebungen Bormanns 1942 in seinem Memorandum zu dem Schluß: „Durch die Treue, die der Führer seinen Gauleitern angedeihen läßt, ist die Stellung der Gauleiter in Deutschland unanfechtbar geworden.“¹⁹⁰

Schon zu Zeiten Gregor Straßers, aber auch nach dem Aufstieg Bormanns, scheiterten alle Versuche, die Gauleiter an den zentralen Führungsapparat der Partei zu binden, vor allem daran, daß Hitler die Ernennung und Absetzung von Gauleitern ausschließlich sich selbst vorbehielt. Gemäß seiner Intention, den Gauleitern als einer hervorragenden Gruppe von Trägern des Regimes das Gefühl der Sicherheit ihrer Stellung zu geben und zu belassen, scheute Hitler die Absetzung von Gauleitern.

Während der 12 Jahre des Dritten Reiches fielen insgesamt nur 6 Gauleiter bei Hitler in Ungnade und verloren deswegen ihr Amt. Der erste war der schlesische Gauleiter Brückner, der wegen verschiedener Äußerungen und seiner homosexuellen Neigungen verdächtig war, der SA-Fronde anzugehören und im Zusammenhang mit den Vorgängen vom 30. Juni 1934 in Schutzhaft genommen und durch Josef Wagner ersetzt wurde.

Im Sommer 1936 folgte die Amtsenthebung des kurmärkischen Gauleiters Kube (Nachfolger: der bisherige Gauleiter-Stellvertreter des Gaues Westfalen-Süd: Emil Stürtz). Kube hatte im April 1936 in einem anonymen Schreiben an den Parteirichter Buch dessen Frau fälschlich der jüdischen Abstammung bezichtigt und damit indirekt auch ihren Schwiegersohn Bormann angegriffen. Als die Untersuchung der Gestapo die Autorenschaft Kubes aufgedeckt hatte, war der Gauleiter nicht mehr zu halten und wurde von Hitler zum Rücktritt gezwungen. Kube, der

¹⁸⁸ Krebs, a. a. O., S. 171.

¹⁸⁹ Wahl, a. a. O., S. 161.

¹⁹⁰ Röver-Memorandum (1942), a. a. O.

von Hitler nicht mehr empfangen wurde, bat diesen flehentlich, seinen Ruf wiederherzustellen und verwies dabei auf die Verdienste als alter Kämpfer¹⁹¹. Hitler antwortete, er habe ihn nur sehr ungern entlassen, denn so unmöglich auch sein Verhalten in dem vorliegenden Falle gewesen sei, so wenig wolle und könne er die großen Verdienste vergessen, die Kube sich in seinem langjährigen Kampf um die deutsche Wiedererhebung und um die Partei erworben habe¹⁹². Hitler schloß Kube nicht aus der Partei aus, er beließ ihm auch – das war ein sehr symbolischer Akt – die Gauleiteruniform, außerdem genügend Mittel für den Lebensunterhalt und stellte ihm darüber hinaus ein neues Amt zur Bewährung in Aussicht. Hitler hielt dieses Versprechen auch: Im Sommer 1941 ernannte er Kube zum Generalkommissar in Minsk und ließ ihn dort, obwohl die SS Kube schon bald wegen seiner unzureichend kompromißlosen Haltung den Juden gegenüber denunzierte¹⁹³.

Anfang 1939 war auch Streicher nicht mehr zu halten, nachdem er über bestimmte Grundlinien der Politik Hitlers hinaus zu rasch und weit nach vorne geprellt war und dabei die Intervention Görings und Funks provoziert hatte. Als Beauftragter für den Vierjahresplan hatte Göring am 12. 11. 1938 im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers verfügt, daß es allein den staatlichen Stellen vorbehalten sei, Juden aus der deutschen Wirtschaft zu entfernen (RGBl. I, S. 1580), und auch das beschlagnahmte Vermögen allein dem Staat zukommen solle. Verordnungen des Reichsinnenministers und des Reichswirtschaftsministers sowie eine Anordnung des Reichsschatzmeisters ergänzten diesen Erlaß. Der Partei waren damit alle selbständigen Übergriffe den Juden gegenüber ausdrücklich verboten. Streichers Gauführung in Franken glaubte jedoch, entgegen diesem Verbot, die mit der Kristallnacht vom 9./10. 11. 1938 eingeleitete verschärfte Judenpolitik auf eigene Faust fortsetzen zu können und startete eine große Aktion, um den Juden im Gau Häuser, Geschäfte und Grundstücke abzunehmen und den Erlös aus dem Verkauf der Parteikasse zuzuführen. Streicher beauftragte seinen Stellvertreter Holz mit der Durchführung der Aktion, da er selbst nicht in den Vordergrund treten wollte¹⁹⁴. Holz seinerseits zog dabei für Nürnberg den Grundstücksmakler Schätzler und für Fürth den Stadtrat Sandreuter hinzu und verschaffte sich die Hilfe des SA-Standartenführers Hutzler, des Gauinspektors Ritter, des Gauwirtschaftsberaters und Präsidenten der Handelskammer, Strobl, und des Kreisobmannes der DAF, Emmert. Mit Hilfe dieses Stabes zwang die Gauleitung die Juden, zugunsten der von dem Beauftragten der Gauleitung noch zu benennenden Erwerber Grundstücke, Häuser und Geschäfte zu erpresserischen Bedingungen (10% des Wertes) zu verkaufen. Die Umschreibung der Grundbücher vollzog sich in Tag- und Nachtarbeit in den Räumen der DAF. Weder ein Notar noch die ständige Aufsichtsbehörde machten nachdrücklich Ein-

¹⁹¹ Schreiben Kubes an Hitler vom 28. 9. 1936; BA: NS 10/70.

¹⁹² Schreiben Hitlers an Kube vom 16. 10. 1936; ebenda.

¹⁹³ Helmut Heiber, Aus den Akten des Gauleiters Kube; Vierteljahreshefte für Zeitgesch. H. 1/1956.

¹⁹⁴ Aussage des Stellvertretenden Gauleiters Holz vor der Prüfungskommission des Generalbeauftragten für den Vierjahresplan; In: IMT, Bd. XXVIII, 1757–PS, S. 67 ff.

wände geltend. Da die Gaue keine eigene Rechtspersönlichkeit besaßen, mußte Holz die erpreßten Grundstücke auf seinen Namen umschreiben lassen. Als am 3. 12. 1938 die Verordnung über den Einsatz jüdischen Vermögens jegliche Zuständigkeit der Partei in dieser Frage erneut verneinte¹⁹⁵, stoppte Holz zwar die Aktion, versuchte aber, die bereits konfiszierten Vermögen für die Partei zu retten. In den folgenden Verhandlungen mit dem Reichswirtschaftsministerium hatte Holz, wie er später behauptete, den Eindruck erhalten, er dürfe seine Handlungen fortsetzen. Tatsächlich ließ er seine Arisierungsstelle vorläufig weiterarbeiten. Die Prüfungskommission Görings, die Anfang 1939 nach Franken geschickt wurde, stieß in ein Wespennest von Korruption. Die Beauftragten der Gauleitung hatten sogenannte Maklerprovisionen erhalten, Gauamtsleiter hatten zu Spottpreisen Häuser und Autos gekauft und befreundete Parteigenossen ehemals jüdische Geschäfte erworben. Streicher hatte ihnen allen das Ehrenwort abgenommen, der Kommission gegenüber „dichtzuhalten“¹⁹⁶, zumal auch er aus dieser Aktion vor allem finanziellen Nutzen ziehen wollte. Fürchtete er damals doch, daß seine bisherige Finanzquelle „Der Stürmer“ infolge zahlreicher parteiinterner Angriffe eingehen und er dann nicht mehr in der Lage sein könne, die Schulden abzudecken, die er sich mit seinen Bauernhöfen aufgeladen hatte. Die Kommission hängte ihrem Bericht eine Liste sonstiger Vergehen und Abartigkeiten Streichers aus der Vergangenheit an (darunter auch den Fall des angeblich von Streicher zum Selbstmord gezwungenen ehemaligen Freundes, SA-Oberführer König)¹⁹⁷. Dadurch war das Maß voll. Streicher wurde als Gauleiter abgesetzt, aber nicht bestraft. Als Stürmer-Herausgeber mit einträglichem Einkommen blieb er in der Zukunft unbehelligt. Holz verlor nur vorübergehend sein Amt und wurde, nachdem sich die öffentliche Erregung gelegt hatte, als geschäftsführender Gauleiter wiedereingesetzt.

Im Fall Kube wie im Fall Streicher war auch Bormann (ebenso wie Himmler) offensichtlich an einem harten Durchgreifen interessiert. Hitler folgte in beiden Fällen mit der Absetzung dem dringenden Verlangen wichtiger Ratgeber, dem er sich schwer entziehen konnte. Eine noch größere Rolle spielte der Einfluß Bormanns beim Schicksal jener vier Gauleiter (Josef Wagner, Wächtler, Weinrich, Bürckel), die in der zweiten Hälfte des Krieges in Ungnade fielen, aus dem Amt entlassen oder zu Tode gebracht wurden.

Schon als Stabsleiter von Heß war Bormann zielstrebig darum bemüht gewesen, durch häufige Runderlasse und Bekanntmachungen den Gauleitungen gegenüber die Leitungsfunktion des Stabes Heß stärker zur Geltung zu bringen. Und nachdem er selbst zum Chef der Parteikanzlei ernannt worden war, betonte er wiederholt, der Führer habe dieses neue Amt ausdrücklich zur Stärkung der einheitlichen Vertretung der Partei geschaffen¹⁹⁸. Die von Bormann in regelmäßigen Rundschreiben an

¹⁹⁵ RGBl I, 1938, S. 1709.

¹⁹⁶ Aussage Holz (vgl. Anm. 194).

¹⁹⁷ Bericht der Prüfungskommission (s. oben, Anm. 194).

¹⁹⁸ Rundschreiben der Parteikanzlei an die Gauleiter vom 2. 4. 1942 in: Verfügungen, Anordnungen, Bekanntgaben der Parteikanzlei (für den Dienstgebrauch hrsg.).

die Gau- und Kreisleitungen während des Krieges stark ausgebaute Praxis der Anordnungen und Ermahnungen war um so bedeutsamer, als Bormann inzwischen durch seine Kontrolle des Geschäftsganges zwischen den Gauleitern und Hitler direkte Gauleiter-Vorsprachen im Führerhauptquartier stark reduzieren, um so mehr aber selbst infolge seines täglichen Umganges mit Hitler Parteibefehle des Führers veranlassen bzw. Äußerungen Hitlers als Willenskundgebungen des Führers ausgeben und weiterleiten konnte.

Vor dem Kriege war es für die Gauleiter noch relativ leicht möglich gewesen, Hitlers Entscheidungen zu grundsätzlichen Fragen persönlich einzuholen. Während des Krieges wußte Bormann dies weitgehend zu verhindern¹⁹⁹. Es war meist leicht, dies mit der Überlastung Hitlers zu begründen. Guderian, der eine Zeitlang bei Hitler persona grata war, schildert, daß die Gauleiter Forster und Greiser, weil sie über Bormann nicht weiterkamen, an Guderian herantraten, um bei Hitler vorgelassen zu werden²⁰⁰. Auch Wahl schildert in seinen Erinnerungen, wie Bormann ihn von Hitler fernhielt. Diesem relativ schwachen Gauleiter erschien Bormann deshalb während des Kriegesschlechthin als der „Diktator der Partei“.

Dieses Urteil ist gewiß übertrieben, aber es galt doch für jenen Teil der Gauleiter, die über keine starke Hausmacht verfügten und auch persönlich keine „alten“ Beziehungen zu Hitler hatten. Bormann erkannte sehr deutlich, daß seine Macht gegenüber den bei Hitler besonders gut angeschriebenen Gauleitern begrenzt war. Um so mehr suchte er sein Ziel auf anderem Wege zu erreichen.

Ein wichtiges Mittel zur stärkeren Integration der Partei durch die Parteikanzlei bildete auch das Informationswesen. Die Reichsleitung hatte 1932 als Organ der Unterrichtung allein für die Gauleiter die „Vertraulichen Informationen“ (V.I.) geschaffen, „um den Gauleiter über alle wissenswerten Fragen auf dem gesamtpolitischen Gebiet sowie über die Maßnahmen auf dem staatlichen und wirtschaftlichen Sektor zu unterrichten und so in die Lage zu versetzen, als rechtzeitig informierter Leiter . . . jederzeit den auftauchenden Problemen entsprechend begegnen zu können“. Bormann intensivierte und erweiterte am 1. 1. 1942 den Leserkreis der V.I., die er fortan zweimal wöchentlich allen Gauhauptamtsleitern, Gauamtsleitern und Kreisleitern zugehen ließ. Die alte Aufgabe des Nachrichtenblattes galt weiterhin, aber sie erweiterte sich, da jetzt auch den Kreisleitern, die unmittelbarer als die Gauleiter mit der Bevölkerung in Berührung kamen, eine breitere Nachrichtenübermittlung zuteil wurde. Die Erweiterung der Auflage diente nicht nur der notwendigen Unterrichtung der Unterführer, sondern auch dem Zweck, durch vereinheitlichte Informationen das Funktionärskorps stärker zu integrieren.

Auch die ständige Pflicht, detaillierte Berichte an die Parteikanzlei zu liefern, war ein Instrument zur Kontrolle der Unterführer. Selbst wenn diese alle möglichen Dinge verschleierten, mußten bestimmte Mißstände durch solche Berichtspflicht über kurz oder lang in der Parteikanzlei bekannt werden. Bormann legte aus diesen

¹⁹⁹ Mitteilung des stellv. Gauleiters Leyser gegenüber dem Vf. vom 7. 12. 1965.

²⁰⁰ Guderian, Erinnerung eines Soldaten, Heidelberg 1951, S. 155.

Gründen größten Wert auf die detaillierten politischen Lageberichte, deren Form sich im Laufe der dreißiger Jahre herausgebildet hatte. Die Lageberichte informierten bezeichnenderweise sowohl über die NSDAP selbst wie über die Parteigliederungen der SA, SS, HJ, BDM, NSKK bis zum NS-Altherrenbund, weiterhin über die Ämter und Hauptämter der NSDAP und ihrer angeschlossenen Verbände (z. B. Hauptamt der DAF, Hauptamt für Volkswohlfahrt, Amt für Volksgesundheit und Amt für Technik), sie berichteten von den Vereinen, den Propagandaaktionen und den langfristigen Schulungen. Bormann ermahnte in seinen offiziellen Rundschreiben, Publikationen und Anweisungen die Gauleitungen regelmäßig nicht nur zu sorgfältiger Berichterstattung, er gab auch Hinweise, um eine verbesserte Methode des Informationswesens zu erzielen. In einem konzentrierten und regelmäßigen Informationswesen sah er zweifellos ein wesentliches Instrument zur Beherrschung des gesamten Unterführerkorps auf Kreisleiterebene. Für die machtpolitische Position der Gauleiter jedoch hatte dies kaum Bedeutung. Ebenso wenig erzielten die V. I. bei den Gauleitern die gewünschte Wirkung. Dies lag vor allem an der Auswahl ihres Inhaltes. Der größte Teil der in den V. I. angeführten Verordnungen, Erlasse und Gesetze war den Gauleitern schon aus dem Reichsgesetzblatt bekannt, und ganz vertrauliche Informationen, vor allen Dingen aus dem Bereich des Personalwesens, mußten sie ohnehin aus anderen Quellen zu erfahren suchen, da Bormann sie selbstverständlich nicht veröffentlichte.

Auch die gelegentlich stattfindenden Gauleiter-Tagungen erlaubten die persönliche Aussprache kaum, da nie eine allgemeine Diskussion stattfand²⁰¹. Sie trugen den Charakter eines kurzfristigen Schulungskursus. In ihnen offenbarte sich die nationalsozialistische Abneigung gegen parlamentarische Debatten, hinzu kam wohl noch die Furcht Hitlers vor unberechenbaren Gruppenbildungen der regionalen Parteiverbände, die sich bei solchen Debatten formieren konnten. Ein Mitarbeiter aus der Parteikanzlei schlug daher vor, um die persönlichen Kontakte zwischen Bormann und den einzelnen Gauleitern zu verbessern, monatlich 5–6 Gauleiter zu einem zwanglosen Treffen in die Parteikanzlei einzuladen. Bormann sollte diese kleine Gruppe dann persönlich bearbeiten²⁰². Diese Treffen scheinen allerdings, abgesehen von den häufigen Arbeitsbesuchen einzelner Gauleiter bei Bormann im Führerhauptquartier, selten veranstaltet worden zu sein, so daß auch diese Methode keinen wesentlichen Fortschritt in der Beherrschung der Gauleiter durch Bormann bedeutete.

Gleichzeitig bemühte sich Bormann auf organisatorischem Wege, die alten intakten Gauführungscliquen aufzubrechen. Ein Mittel dafür war die von ihm veranlaßte Einrichtung von Gaustabsämtern, denen die verwaltungsmäßige Abwicklung der wichtigsten Gaugeschäfte oblag, insbesondere die Vertretung der Gauleitung gegen-

²⁰¹ Memorandum Rövers, 1942, a. a. O.: „Die Gauleiter müssen laufend zu Tagungen zusammenkommen. Die Auffassung des Reichsorganisationsleiters, daß solche Tagungen nur dafür da sind, um in schulungsmäßiger Art allein Vorträge entgegenzunehmen, eine Aussprache nicht notwendig ist, kann ich nicht teilen.“

²⁰² Vermerk Friedrichs für Bormann, 8. 5. 1942; Inst. f. Zeitgesch., NSDAP I, Fa 91/1.

über den Dienststellen der Reichsleitung, der Parteikanzlei, der Kanzlei des Führers, den Reichsministerien und der Wehrmacht sowie gegenüber den Landesbehörden, Ministerien und sonstigen öffentlichen Körperschaften. Indem Bormann allen anderen Gauamtsleitern den unmittelbaren Verkehr mit diesen Behörden untersagte²⁰³, suchte er den Gaustabsamtsleiter zum einflußreichsten und bestorientierten Mann im Gau zu machen und seine Stellung derjenigen anzugleichen, die er selbst im Rahmen der Reichsleitung der NSDAP innehatte. Da Bormann die Gauleiter persönlich nicht absetzen konnte, hob er aus der Vielzahl der Gauamtsleiter dieses Amt hervor und privilegierte den betreffenden Funktionär, der hinter den Kulissen dem Gauleiter gefährlich und sehr nützlich werden konnte, wenn es Bormann gelang, die Gaustabsamtsleiter zum Gehorsam gegenüber der Parteikanzlei zu erziehen. Durch das Stabsamt sollte außerdem eine Vereinheitlichung der Arbeitsvorgänge der Gauleitungen erfolgen. Auch dies konnte nicht ohne machtpolitische Auswirkungen bleiben. Je bürokratischer die Gauleitungen arbeiteten, um so mehr wurden sie von der Parteikanzlei aus kontrollierbar. Die koordinierende Tätigkeit des Gaustabsamtsleiters beeinträchtigte besonders den Wirkungsbereich und die Stellung der bisherigen stellvertretenden Gauleiter, die oft ein wesentliches Element der Gauleiterclique darstellten, sofern sie nicht von den Gauleitern selbst aus Eifersucht in den Hintergrund geschoben worden waren²⁰⁴.

Der Absicht Bormanns, mit der Schaffung des Gaustabsamtes seine Fühler in die Gae vorzustrecken, wichen die Gauleiter vielfach dadurch aus, daß sie alte und nahe Mitarbeiter aus früheren Zeiten, auf die sie sich erprobterweise verlassen konnten, zum Gaustabsamtsleiter vorschlugen, so z. B. Bürckel, der seinen alten Mitstreiter Imbt (später Kleemann) ernennen ließ. Wenn ein Gauleiter dies jedoch versäumte, konnte er mit seinem Stabsamtsleiter schnell in Konflikt geraten. Dies war anscheinend bei Karl Wahl der Fall, der deshalb die Stabsamtsleiter generell als die „Vertrauensmänner Bormanns“ bezeichnete²⁰⁵. Bormann plante im übrigen, die Gaustabsamtsleiter und darüber hinaus die nächste Generation der Gauleiter künftig direkt durch die Parteikanzlei zu schulen. Ein erster Schritt sollte darin bestehen, daß die Stabsamtsleiter zu informatorischen Arbeitsaufenthalten in die Parteikanzlei versetzt und dort im Sinne Bormanns geprägt wurden. Der Chef der Parteikanzlei hoffte, auf diese Weise allmählich ein der Parteikanzlei höriges Korps von Unterführern und präsumtiven späteren Gauleitern heranbilden zu können.

Bormann stand ein Reservoir an jungen, ehrgeizigen Kreisleitern, Gauamtsleitern und stellvertretenden Gauleitern zur Verfügung, die bei der relativen Jugend der

²⁰³ Vgl. dazu die Anordnung des Gauleiters von Baden vom 22. 6. 1942; BA: NS Misch 1681. Später, 1944, wollte die Parteikanzlei alle diejenigen, die gegen diese Regelung verstießen, bestrafen. Daraus geht indirekt hervor, daß die Vorschrift vorher oft nicht eingehalten wurde (Vermerk Dr. Fritsch für Walkenhorst, beide in der Parteikanzlei, vom 21. 4. 1944; Inst. f. Zeitgesch., Fa 91/3).

²⁰⁴ So Leyser durch Bürckel, Peper durch Telchow, Bracht durch Wagner, Neuburg durch Weinrich und Thiessler durch Jordan.

²⁰⁵ Wahl, a. a. O., S. 148.

fungierenden Gauleiter kaum eine Chance hatten, zu den höchsten Führungsspitzen der Partei aufzusteigen. In ihnen sah Bormann die geeigneten Funktionäre, die ihm als Vertrauensleute dienen konnten. Der interne Kreis der Parteikanzlei erörterte wiederholt diese Erziehungsaufgabe, die vor dem Krieg vernachlässigt worden sei. Die Parteikanzlei berief ihre Kandidaten häufig nach München. Bormann war der Ansicht, daß alle, die er für eine höhere Karriere ausersehen hatte, mindestens zwei Jahre als Sachbearbeiter in der Parteikanzlei tätig sein müßten, damit sie sich die nötigen Erfahrungen auf Reichsebene aneigneten und richtige „Parteikanzleimänner“ würden²⁰⁶. Er bemerkte weiterhin, die Männer müßten systematisch in die Parteikanzlei hineinwachsen. Bormann dachte also nicht daran, die Erziehung des höchsten Führungsnachwuchses den Gauen oder den Adolf-Hitler-Schulen allein zu überlassen.

Am wichtigsten war natürlich der Einfluß auf die Besetzung der Gauleiterposten. Seit 1938/39 wurde dieser Frage im Stab des Stellvertreters des Führers zunehmende Beachtung zugewandt, da dieses Problem nach Jahren der Stabilität neue Entscheidungen verlangte. Nach der Entstehung der neuen Reichsgaue in Österreich waren sechs Gauleiterposten zu vergeben. Auch die Besetzung des Gauleiteramtes in Hannover war notwendig geworden, da Rust als Reichsminister für Erziehung, Wissenschaft und Volksbildung nichts mehr an den Geschäften des Gaues gelegen war, und er die ganze Arbeit seinem Stellvertreter Schmalz überlassen hatte, den die Parteikanzlei nicht besonders gut beurteilte. Weiterhin war das Problem einer Teilung Schlesiens aufgetaucht. Schließlich erhöhten die Eroberungen im Osten den Bedarf an zuverlässigen Statthaltern²⁰⁷. Die Neu- und Umbesetzungen boten Bormann und seinem Stabe die Aussicht, Männer, die sie schätzten, in wichtige Staats- und Parteistellen zu versetzen²⁰⁸. Das Attentat auf Hitler in München am 8. November 1939 schreckte die Verantwortlichen der Parteikanzlei aus dem bisherigen Sicherheitsgefühl auf, weckte ihr Mißtrauen und gab ihnen Anlaß und Berechtigung, das Nachwuchsproblem stärker zu betonen²⁰⁹. So begann die Parteikanzlei ab 1939 Listen von aussichtsreichen Gauleiter-Kandidaten meist aus der Reihe der Stellvertretenden Gauleiter aufzustellen. Von den ununterbrochenen Erwägungen und Kombinationen der Reichskanzlei sei die verwickelte Situation im Gau Hannover herausgegriffen, die die Parteikanzlei besonders beschäftigte²¹⁰.

Die alte Rivalität zwischen den Ortsgruppen Hannover und Braunschweig, die

²⁰⁶ Vgl. dazu Aktenvermerk Friedrichs für Walkenhorst mit Paraphe Bormanns vom 11. 5. 1943 (Inst. f. Zeitgesch., Fa 91/6) und handschriftl. Bemerkung Bormanns zu einer maschinenschriftl. Vorlage, undatiert (ebenda). In dieser Vorlage werden als designierte Parteikanzleikandidaten genannt: Kreisleiter Beier aus Braunschweig, Gauschulungsleiter Bauscher aus Weser-Ems, Kreisleiter Pleisse aus Lingen und Gebietsführer Prager.

²⁰⁷ Als Gauleiter für Polen waren vom Stab des Stellvertreters des Führers vorgesehen: die Stellvertretenden Gauleiter Schmeer, Peper, Stagnier und Siekmeier. Aktenvermerk des Stabes Heß vom 4. 10. 1939; Inst. f. Zeitgesch., NSDAP I, F 12.

²⁰⁸ Aktenvermerk für Bormann, 1939; Inst. f. Zeitgesch., NSDAP I, Fa 91/2.

²⁰⁹ Aktenvermerk für Friedrich, 10. 11. 1939; Inst. f. Zeitgesch., NSDAP I, Fa 91/1.

²¹⁰ Ebenda (zum Folgenden).

schon vor der Machtergreifung bestanden hatte, spaltete den Gau immer noch in zwei Lager. Der stellvertretende Gauleiter Schmalz in Hannover befahl dem Ministerpräsidenten Klagges in Braunschweig. Die Parteikanzlei schätzte Klagges als befähigteren, aber auch undisziplinierten von beiden ein. Parteimitglieder aus Braunschweig lebten, der intriganten Art Klagges wegen, als „Emigranten“ in Hannover. Dort dominierte SA-Geist, während Klagges in Braunschweig die SS bevorzugte. Wenn Klagges Gauleiter in Hannover würde, so hieß es, dann „flöge die Gauleitung auf“. Klagges stamme nicht aus dem Korps der Politischen Leiter und würde sofort mit dem SA-Führer Lutze, dem Oberpräsidenten der Provinz Hannover, in Konflikt geraten. Lutze könne aber sein Amt nicht abgenommen werden, weil man darin eine Bevorzugung der SS sehen würde. Ferner sei eine Ernennung Klagges zum Gauleiter schon deshalb schädlich, weil Schmalz durch seine biedere Art Vertrauen in der Bevölkerung für sich gewonnen habe. Für Hannover sei Lutzes wegen nur ein SA-Führer als Gauleiter geeignet, meinte die Gruppe um den Stabsleiter Bormann, und zog daher Meyer-Quade aus Schleswig-Holstein, von Jagow aus Württemberg und Giesler aus Westfalen in Erwägung. Meyer-Quade wurde als der passendste Kandidat angesehen, da er nur SA-Führer geworden sei, um sich mit seinem Freund, Gauleiter Lohse, die Führung des Gau Schleswig-Holstein zu teilen. Daneben erwog die Parteikanzlei die Versetzung eines rheinischen Gauleiters nach Hannover, um die schweren Streitigkeiten mit dem Oberpräsidenten der Rheinprovinz und Gauleiter von Essen, Terboven, zu mildern. Ein anderer Gutachter aus dem Kreise Bormanns empfahl die Ernennung des Gauleiters Jordan, der zu dieser Zeit den Gau Halle-Merseburg führte. Klagges könne diesem am wenigsten Schwierigkeiten machen, da er jetzt schon dem RVK Jordan nachgeordnet sei, außerdem könne Hitler den Gau Halle-Merseburg mit dem Gau Magdeburg-Anhalt zusammenlegen. Alle diese Spekulationen waren jedoch vergeblich. Hitler entschied sich für keinen der vorgeschlagenen Gauleiter, sondern ernannte später, nachdem Lutze gestorben war, den aus der HJ-Führung kommenden Lauterbacher zum Gauleiter und gleichzeitig zum Oberpräsidenten von Hannover.

Die Besetzung des Gauleiteramtes in Wien war ähnlich kompliziert wie in Hannover. Hitler entschied sich gegen die Wünsche der österreichischen NSDAP, die gerne einen Einheimischen als Gauleiter in Wien gesehen hätte, und gegen die Vorschläge der Parteikanzlei, die an der Ernennung Scheels arbeitete, schließlich für Baldur von Schirach. Dieser geriet in Wien wegen seines feudalen Lebensstils sehr rasch in das Kreuzfeuer von Parteiangriffen. Bormann sperrte Schirach von Hitler ab und scheint auch Informationen Schirachs für Hitler verfälscht zu haben. Seit Ende 1943 betrieb er immer ungehemmter die Absetzung Schirachs, schlug an dessen Stelle Grohé aus Köln oder Wegener aus dem Gau Weser-Ems vor. Die SS registrierte die Schwierigkeiten zwischen Schirach und Bormann mit Behagen. Kaltenbrunner warf Schirach Laschheit und Vernachlässigung der Verteidigungsmaßnahmen vor²¹¹. Der Gauleiter Dr. Jury stimmte in den Chor der Kritiker ein und nann-

²¹¹ Kaltenbrunner an Bormann, 14. 9. 1944; Inst. f. Zeitgesch., NSDAP I, Fa 93/1.

te Schirachs Politik „ein in Kultur machen“, „das dann erst möglich sei, wenn der Sieg da sei“²¹². Aber weder Bormann noch Kaltenbrunner vermochten bis Kriegsende Hitler zu bewegen, Schirach fallen zu lassen. Der erfolglose Kampf Bormanns gegen Schirach offenbart, wie gering der Einfluß des Reichsleiters war, wenn es um die Absetzung eines Gauleiters ging.

Erfolgreicher operierten Bormann und andere Ratgeber Hitlers in einigen Fällen, so bei der Verstoßung des Gauleiters Josef Wagner. Wagner, der zeitweilig zu den mächtigsten und einflußreichsten Gauleitern gehört hatte, verlor Macht, Freiheit und Leben aus einem ganz nebensächlichen, geradezu privaten Grunde. Als seine Tochter einen SS-Offizier heiraten wollte, bestand Wagner gegen den Wunsch Himmlers darauf, daß die Ehe kirchlich geschlossen werde. Wagner, der sich in diesem Zusammenhang abfällig über die SS äußerte, wurde deshalb im Frühjahr 1942 zunächst vor dem Parteigericht angeklagt, aber infolge einer klugen und geschickten Verteidigungsrede nicht aus der Partei ausgestoßen²¹³. Hitler war über dieses Urteil empört und tat, wie Goebbels schrieb, „seinen Willen kund, in keiner Weise darauf irgendwie Rücksicht zu nehmen“. Unglücklicherweise fiel dieser Prozeß in eine Zeit, in der Hitlers Ablehnung der Juristen als „Staats- und Partei-Juristen“ besonders drastische Formen annahm. Goebbels notierte dazu: „Ein Jurist scheint dazu prädestiniert zu sein, eine Sache, die an sich ganz klar und eindeutig ist, zu verfälschen und in eine falsche Richtung zu drängen.“²¹⁴ Goebbels hatte Hitler möglicherweise das richtige Stichwort gegeben. Er und natürlich Himmler, der eilends bei Buch intervenierte und ihm aus den Akten des RSHA ein Sündenregister der Familie Wagner vorlegte, begannen ein Kesselreiben gegen den Gauleiter, das auch Bormann unterstützte. Die Tatsache, daß Wagner seine Kinder auf eine katholische Klosterschule in Breslau geschickt hatte, spielte dabei u. a. als Argument eine Rolle²¹⁵. Wagner wurde seiner Ämter als Gauleiter von Westfalen-Süd und Schlesien enthoben. Er soll sich noch eine Zeitlang in Bochum frei bewegt haben, dann von der Gestapo verhaftet und ins KZ verschleppt worden sein. Nach Aussage des ehemaligen Stellvertretenden Gauleiters Leyser, der dem Parteigericht beigezogen hatte, wurde er 1945 umgebracht²¹⁶. Wagner hatte offen gegen Grundsätze der NS-Politik verstoßen. Dies war schlimmer als Streichers Korruption und Disziplinlosigkeit. Hitler war in diesem Falle, vielleicht auch nur aus einer Laune heraus, nicht bereit, den Eigenwillen des prominenten Parteiführers zu verzeihen. Möglicherweise wollte er mit dem rücksichtslosen Vorgehen auch ein Exempel statuieren.

Infolge der Absetzung Wagners, dem in Schlesien Bracht (Oberschlesien) und

²¹² Aktenvermerk Friedrichs über eine Aussage Dr. Jurys, 21. 9. 1944, Inst. f. Zeitgesch., NSDAP I, Fa 91/7.

²¹³ Mitteilung des ehem. stellvertretenden Gauleiters Leyser an den Vf. vom 7. 12. 1965.

²¹⁴ Goebbels Tagebücher 1942/43, a. a. O., S. 164.

²¹⁵ Schreiben Himmlers an Buch vom 14. 4. 1942; BA: NS 19/414.

²¹⁶ Mitteilung des stellv. Gauleiters Leyser an den Vf. vom 7. 12. 1965.

Hanke (Niederschlesien) folgten, wurde in Westfalen-Süd auch der Weg frei für die Karriere Gieslers, der von Bormann besonders begünstigt worden war. Der ehemalige SA-Führer Giesler hatte sich bei Kriegsbeginn zur Wehrmacht gemeldet, hatte am Polen- und Frankreich-Feldzug teilgenommen und danach eine „Lehrzeit“ in der Parteikanzlei absolviert. Auf Vorschlag Bormanns wurde er im Frühjahr 1942 Gauleiter von Westfalen-Süd. Bald darauf übernahm er die Geschäfte des erkrankten Adolf Wagner in München und stieg schließlich nach dem Tod Wagners und des bayerischen Ministerpräsidenten Siebert als Gauleiter Oberbayerns und bayerischer Ministerpräsident zum fast unbeschränkten Herrscher in Bayern auf.

Auch im Gau Hannover-Ost brachte die Parteikanzlei durch Ausnützung einer guten Gelegenheit einen ihrer Vertrauten unter. Nachdem der dortige Gauleiter Telchow sich jahrelang nicht mehr um den Gau gekümmert hatte und dieser faktisch von dem Gauleiter-Stellvertreter Peper geleitet worden war, begann Telchow im Herbst 1944 in einer Art Torschlußpanik die Reichsverteidigungsmaßnahmen selbst zu leiten, und Peper mußte weichen. Auch die Parteikanzlei ließ Peper, der zur SS tendierte, fallen und sandte einen ihrer langjährigen Mitarbeiter, Opdenhoff, nach Lüneburg²¹⁷.

Nach dem 20. Juli 1944, im Zusammenhang mit dem großen Amoklauf gegen „Verräter“ und „Saboteure“, genossen auch die Gauleiter nicht mehr die fast unbedingte Schonung und Nachsicht, die ihnen Hitler vorher – wenn man vom Fall Josef Wagner absieht – in der Regel angedeihen ließ. Bormann und Himmler waren jetzt leichter imstande als bisher, Hitler zu harten Maßnahmen zu veranlassen. Die Gauleiter Weinrich (Kurhessen) und Wächtler (Bayreuth) bekamen das etwa zur selben Zeit im August/September 1944 zu spüren. Beide waren angesichts der trostlosen Kriegslage in resignierte Tatenlosigkeit verfallen.

Weinrich, der vom SD schon seit einiger Zeit kritisch beobachtet wurde, kümmerte sich kaum noch um seine Aufgaben und hatte augenscheinlich alles Interesse an der Parteiarbeit verloren. Die Parteikanzlei und Himmler drängten Hitler, den Gauleiter aus seinem Amt zu entfernen. Himmler schlug sogar vor, ihn und seine Familie zum Arbeitseinsatz zu schicken. Da Weinrich zu den ältesten Gauleitern zählte, entschied sich Hitler nach einigem Zögern für ein glimpfliches Verfahren. Weinrich scheint in Gnaden entlassen worden zu sein und als Abschieds-Dotation sogar einen Bauernhof geschenkt bekommen zu haben²¹⁸. Den Gau übernahm Karl Gerland, der in der Parteikanzlei gut angeschrieben war.

Tödliche Konsequenzen hatte dagegen das defaitistische Verhalten des Bayreuther Gauleiters Wächtler, der sich angesichts der Hoffnungslosigkeit der Lage immer mehr dem Trunk ergeben und im Sommer 1944 einen besonderen Skandal verursacht hatte, als er eine Kreisleitertagung in Zwiesel in ein Trinkgelage ausarten ließ.

²¹⁷ Korrespondenz zwischen von Basewitz und Himmler vom 8.–14. 9. 1944; BA: NS 19/513.

²¹⁸ Schreiben Himmlers an Bormann vom 2. 9. 1944, Bormanns an Himmler vom 5. 9. 1944; BA: NS Misch 1310.

Der zuständige Höhere SS- und Polizeiführer (Main), der von Wächtler seit Jahren boykottiert worden war, hatte auf diese Gelegenheit nur gewartet und leitete eine Untersuchung gegen Wächtler ein, der ähnlich wie Weinrich seine Aufgaben als Reichsverteidigungskommissar völlig vernachlässigt hatte. Sogar innerhalb seines Stabes hatte Wächtler offenbar zahlreiche Feinde. Dennoch zögerte Hitler Maßnahmen gegen Wächtler zu ergreifen, der schon seit 1925 der Partei angehörte. Kurz vor Kriegsende wurde er dann wahrscheinlich auf Veranlassung seines Stellvertreters und Gegenspielers Ruckdeschel unter schmachvollen Umständen von der SS erschossen²¹⁹.

Wie stark andererseits die Rücksichtnahme Hitlers auf seine „alten Gauleiter“ selbst in der Schlußphase des Krieges noch war, zeigte sich u. a. daran, daß er im Spätherbst 1944 den Vorschlag Speers, den tüchtigen Gauleiter Hoffmann von Westfalen-Süd zum Generalkommissar für die Westgebiete zu ernennen, mit der Begründung ablehnte, daß es ihm „nicht möglich sei, den alten Gauleitern Florian, Meyer und Terboven einen anderen Gauleiter voranzustellen“²²⁰. Ein anders gearteter bemerkenswerter Fall, der erkennen läßt, daß Bormann und Himmler seit 1944 gegen mißliebige Gauleiter in größerem Maße selbständig handeln konnten, ist das Ende Gauleiter Bürckels (28. 9. 1944).

Nach seinen Erfolgen an der Saar und in Österreich galt Bürckel als besonderer Günstling Hitlers, der ihn als „Spezialisten für Anschluß- und Eingliederungsfragen“ bezeichnet hatte²²¹. Bürckel hatte sich jedoch schon 1939/40 wegen seiner eigenwilligen Politik in Wien sowohl die Kritik des Stabes Heß (Bormann) wie der SS zugezogen. Seine nicht minder selbtherrliche Politik als CdZ in Lothringen vermehrte diese Spannungen, besonders mit der SS, ohne daß ihm dies zunächst bei Hitler Abbruch tat. Da Bürckel aber seit 1942 im Zusammenhang dieser Auseinandersetzungen auch Maßnahmen der SS oder einzelner Vertreter des Regimes zu kritisieren begann, die auf Hitler selbst zurückgingen oder dessen volle Billigung hatten, begann sich dies zu ändern. Nach Angaben seines ehemaligen Gauleiter-Stellvertreters, Leyser, der seit 1941 als Generalkommissar in Shitomir tätig war, besaß Bürckel 1942 die Kühnheit, einen sehr kritischen Brief Leyzers über die gewalttätige Politik des Reichskommissars Koch in der Ukraine Hitler vorlegen zu lassen und sich mit dem kritischen Inhalt des Briefes zu identifizieren²²². Ein Jahr später (1943) soll er – laut Leyser – Hitler ein Memorandum zugesandt haben, in dem er die Einführung der Wehrpflicht für die Elsaß-Lothringer als verfehlt kritisierte. Von der gleichzeitigen Affäre des Oberstleutnant Offenbächer, bei der sich Bürckel zugunsten eines Offiziers der Wehrmacht mit der SS anlegte, war in anderem Zusammenhang schon die Rede²²³. Zu besonders schweren Auseinandersetzungen mit der Parteikanzlei kam es im Sommer 1944, als der fluchtartige Rückzug der

²¹⁹ Wahl, a. a. O., S. 301.

²²⁰ Vermerk des Ministerbüros Speer vom 5. 11. 1944; BA: R 3/1516.

²²¹ Mitteilung des ehem. stellvertretenden Gauleiters Leyser an den Vf. vom 7. 12. 1965.

²²² Ebenda, auch zum Folgenden.

²²³ Siehe oben, S. 179f.

deutschen Truppen aus Frankreich begann. Die einzelnen Ereignisse und Ursachen, die zum Tode Bürckels Ende September 1944 führten, sind nicht mehr vollständig zu rekonstruieren. Es scheint aber festzustehen, daß Bürckel zu wiederholten Malen Denkschriften über die seiner Meinung nach verfehlten Maßnahmen in Elsaß-Lothringen der Parteikanzlei vorlegte und sich weigerte, die sinnlosen Befestigungsarbeiten vorzunehmen, die seinen Gau zum Kriegsschauplatz zu machen drohten. Bormann schickte daraufhin einen Mitarbeiter der Parteikanzlei, Willy Stöhr, mit dem Auftrag der Überwachung des Westwall-Baues in den Gau Westmark. Das lief faktisch schon auf eine Kaltstellung Bürckels hinaus, und Stöhr wurde in Parteikreisen bereits als designierter Nachfolger Bürckels betrachtet. Bürckel scheint dies ähnlich gesehen zu haben. Auf einer der letzten Kreisleitertagungen machte er einen verstörten und passiven Eindruck²²⁴. Nach Aussage Leysers, der schon zuvor den Posten in Shitomir hatte verlassen müssen, kamen im September 1944 zwei SS-Offiziere in das Dienstzimmer Bürckels und legten ihm eine Pistole auf den Tisch. Ähnliche Praktiken erzwungenen Selbstmordes waren schon 1934 gegenüber Röhm und höheren SA-Führern angewandt worden. Die genaue Todesursache Bürckels ist nicht mehr eindeutig feststellbar. Er kränkelte 8 Tage lang. Anstatt sich aber zu schonen, vernachlässigte er seine Pflege. Kurz vor seinem Tod rief er seinen Leibarzt Professor Ewig ans Krankenbett, der noch einen Spezialisten aus Heidelberg zuzog. Trotz der Bemühungen der beiden Ärzte starb Bürckel sehr rasch. Die Diagnose Prof. Ewigs, die der SS-Stammrolle Bürckels beigelegt wurde²²⁵, stellte einen toxischen Kollaps aufgrund einer Lungenentzündung fest. Die „Vertraulichen Informationen“ der Parteikanzlei, die sonst auch unbedeutende Personalveränderungen notierten, erwähnten den Tod Bürckels auffallenderweise nicht. Gerda Bormann stellte in einem Brief an Martin Bormann die absurde Behauptung auf, Separatisten des Saargebietes hätten Bürckel mit Hilfe von Dysenterie-Bazillen umgebracht²²⁶. Bormann machte an den Rand des Briefes zwei Bemerkungen, die zeigen, daß er, im Gegensatz zu seiner Frau, den Tod des Gauleiters wenig bedauerte. Frau Bormann glaubte jedenfalls nicht an die Lungenentzündung. Insoweit mag sie recht gehabt haben. Die volle Wahrheit bleibt unbekannt. Bürckel erhielt ein pompöses Staatsbegräbnis, und Stöhr, der Vertrauensmann Bormanns, übernahm den Gau.

Wie dem Verhalten einiger anderer Gauleiter kann man dem Bürckels Elemente der Resistenz gegenüber der Katastrophenpolitik Hitlers in den letzten Kriegsjahren nicht absprechen. Diese Fälle sind nicht typisch. Ihnen stand das Verhalten anderer Gauleiter (z. B. Kochs) gegenüber, die auch in der Schlußphase des Regimes sklavisch ihrem Führer folgten. Immerhin zeigen diese Beispiele die Ambivalenz der spezifischen Form und Wirkung der Gauleiter-Herrschaft im Gefüge des nationalsozialistischen Systems. Die Gauleiter-Macht war, verglichen mit den

²²⁴ Mitteilung Leysers (vgl. Anm. 222).

²²⁵ Bericht Prof. Ewigs (Ludwigshafen) über den Tod Bürckels, DC Berlin, SS-Stammrolle Bürckels.

²²⁶ Gerda Bormann an Bormann, 29. 9. 1944; *The Bormann Letters*, hrsg. von H. Trevor-Roper, New York 1954, S. 126.

Herrschaftstechniken Bormanns und Himmlers, ja selbst verglichen mit dem von Frick und anderen Reichsressorts vertretenen Konzept des zentralistischen bürokratischen Ordnungsstaates archaisch, rückständig und oft ein Element der Anarchie. Ohne Hitler wäre die „Unverletzlichkeit“ der Gauleiter-Position sicherlich bald dahingewelkt, und die Herrschaft des Parteiapparates hätte sich durchgesetzt. Für Hitler aber waren diese sekundären Führer als Gegengewicht gegen die zentralistischen Apparate seines eigenen Systems unverzichtbar. Hinter seiner Loyalität den Gauleitern gegenüber stand jedoch nicht nur Machtkalkül, sondern auch ideologische Überzeugung. Die Gauleiter, wie andere exemte Bevollmächtigte und Sonderbeauftragte, waren in den Augen Hitlers zugleich Garanten dafür, daß das System der NS-Herrschaft nicht einfror, sondern „in Bewegung“ blieb. Denn nicht von klaren und eindeutigen Programmsätzen her, über die es auch unter den Gauleitern nie Einigkeit gegeben hatte, war der Nationalsozialismus „in Fahrt“ zu halten, sondern nur von dem ungebundenen Machttrieb seiner rivalisierenden partikularen Funktionsträger. Daß solche Ermunterung zur eigenwilligen Machtdurchsetzung progressive Leistungssteigerung bewirke, war der hartnäckige ideologische Irrtum Hitlers. Auch die Gauleiter waren durchweg unfähig, die wahre Natur ihrer Stellung im Gefüge des NS-Regimes zu reflektieren. Manche hatten jedoch am eigenen Leibe zu spüren, daß die rivalisierende Herrschaft partikularer Machttträger, die auch noch jenen Rest politischen Verantwortungsgefühls, der einigen Gauleitern eigen war, auflöste, schließlich in chaotischem Nihilismus endete.